Über das Leben und die Lehre des Ulfila.

Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem Ende des 4. Jahrhunderts,

im Namen der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde

herausgegeben und erläutert

von

Georg Waitz.

Hannover 1840.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

I. Einleitung.

Die Handschrift *Supplement Latin* № 594 in Paris enthält mehrere Schriften des Hilarius und Ambrosius, am Ende die Acten des Concils von Aquileja aus dem Jahre 381. Mein Freund Herr Knust, der sich seit längerer Zeit zu Paris kirchenhistorischen Forschungen hingegeben hatte, nahm auch diesen Codex zur Hand, der durch sein ehrwürdiges Alter die Aufmerksamkeit spannte und zur sorgfältigsten Untersuchung aufforderte. Er glaubte in der undeutlichen und kaum lesbaren Schrift, die sich am Rande des Bandes fand, eine zweite Abschrift der Acten des Concils von Aquileja zu erkennen, er las aufserdem auf den späteren Blättern einige Mal das Wort *Gothi*; im Begriffe eine Reise nach Spanien anzutreten, konnte er diese Untersuchung nicht weiter verfolgen. So übergab er mir, der ich damals seit einem halben Jahre mit verschiedenen Arbeiten für die Ausgabe der Quellen der Deutschen Geschichte in den Monumentis Germaniae historicis beschäftigt war, diese Handschrift, deren nähere Untersuchung und Benutzung mich die letzten Wochen meines dortigen Aufenthaltes vorzugsweise in Anspruch nahm.

Der Codex ist in grofs Quarto, das Pergament ist weifs, glatt, von vorzüglicher Schönheit; oben, unten und an der Seite blieb ein breiter Rand. Der Anfang des Bandes, die beiden ersten Quaternionen und das erste Blatt der dritten (jetzt ersten) fehlen, wie sich aus der Signatur III auf fol. 7′ ergiebt. Diese Zahl ist unten an der äufsersten rechten Seite geschrieben, wo ich sie sonst nicht gefunden habe. Ebenso sind die folgenden Lagen bezeichnet, die letzte XLV. Es sind durchgängig regelmäfsige Quaternionen; die erste (III) hat jetzt nur noch 7 Blätter, XIII (11) hat 10, XXXV (33) nur 4, da hiermit gerade ein Werk geschlossen wird, XXXVIIII wieder 10. Vielleicht habe ich eine andere Unregelmäfsigkeit übersehen; denn statt der 343 Blätter, die man hiernach erwarten sollte, habe ich nur 331 gezählt. Doch könnte auch hier ein Irrthum untergelaufen sein. Die Schrift ist eine sehr alte Uncial; es stehen 32 Zeilen auf der Seite, in 2 Columnen, gleichmäfsig geschrieben; Interpunction findet sich gar nicht, Abkürzungen sehr wenige. Der Text beginnt mit dem zweiten Buche des Hilarius de Trinitate: Sufficiebat credentibus Dei sermo qui in

aures u. s. w. Fol. 261 steht: Epistula Hilari adversum Auxentium Arrian. explicit. Incipit eiusdem Hilari de exilio. Dieses Werk endet f. 275, und es folgt dann f. 276—314 Ambrosius de fide, nur die beiden ersten Bücher. Daran schliefst sich Item gesta episcoporum Aquileia adversum hereticos Arrianos, zuerst die beiden in der Ausgabe an den Schlufs gestellten Briefe, dann die Acten selbst, im Wesentlichen ganz dem gedruckten Texte entsprechend, für dessen genauere Berichtigung hier jedoch Bedeutendes gewonnen werden könnte.

An den Rand mehrerer Blätter dieses Bandes nun hat eine andere Hand in Cursiv ein anderes Werk geschrieben. Diese Schrift steht f. 276—289′ und 314—327, immer auf drei Seiten des ursprünglichen Textes, indem sie an dem obern Rande anfängt, an der Seite fortfährt und auf dem untern Rande schliefst. Oben und unten sind es je 6 bis 7, an der Seite 25—30 Zeilen, ausnahmsweise mitunter mehr, bis zu 35. Denn die Schrift ist sich nicht überall gleich, mitunter gedrängt, klein und zierlich, dann wieder ziemlich grob, weitläuftig, mit breiteren Zügen. Interpunction findet sich auch hier nirgends, auch Abkürzungen sind nur wenige und sehr bekannte vorhanden: ds, dns, xps, scs, epprum; n steht an zwei Stellen für noster (nostri, nostrum). Über die Eigenthümlichkeiten der Orthographie werde ich später sprechen.

Die Handschrift ist im Allgemeinen sehr gut erhalten, der ursprüngliche Text nirgends beschädigt. Die Randschrift dagegen hat auf doppelte Weise gelitten. Zuerst nämlich ist ein grofser Theil derselben später ganz oder doch grofsentheils wieder ausgelöscht, wie es scheint so dafs jemand mit einem scharfen Instrumente über die Zeilen hinfuhr und so bald die Schrift ganz vertilgte, gewissermafsen abrifs, bald nur theilweise verletzte, auch wohl einmal halbe Zeilen nur leicht beschädigte, einzelne Worte ganz übersprang. Dieses Schicksal hat jedesmal zwei sich gegenüberstehende Seiten betroffen, zuerst f. 276, dann f. 279′ und f. 280, f. 281′ und f. 282 u. s. w., und zwar so, wie schon aus diesen Beispielen sich ergiebt, dafs immer zwei Seiten beschädigt, die zwei folgenden verschont wurden; ein Verhältnifs, das überall dasselbe bleibt. Dies kann natürlich nicht durch Zufall geschehen sein. Da aufserdem die ursprüngliche Uncialschrift ganz unverletzt geblieben ist, so scheint es unzweifelhaft, dafs jemand mit Absicht auf diese Weise das hier geschriebene Werk zu zerstören versucht hat. Hierzu kommt zweitens, dafs später vom Buchbinder bei dem Beschneiden des Codex diese Randschrift an allen Seiten verstümmelt ist; es fehlt oben und unten in der Regel eine Zeile, am Seitenrande oft mehrere Buchstaben. Die letzteren sind freilich meist ohne Schwierigkeit zu ergänzen; dagegen sind die Lücken, die durch das Abschneiden ganzer Zeilen entstanden sind, unausfüllbar; nur zufällig ist einige Mal eine Seite unverstümmelt geblieben und der Zusammenhang des Textes erhalten worden; das Pergament war dann kürzer oder wurde nicht ganz bis an den äufsersten Rand beschrieben.

Man begreift, dafs dieser Text nicht eben leicht zu lesen und abzuschreiben war. Schon die Züge der Cursiv erfordern Übung; das Lückenhafte, Unzusammenhängende erschwerte die Arbeit; die Stellen die absichtlich beschädigt sind schienen auf den ersten Blick oft völlig unleserlich. Schon früher einmal ist das Ganze mit Galläpfeltinctur überstrichen und dadurch braun gefärbt. Es scheint, dafs diese Bemühung ohne Erfolg geblieben ist; wenigstens hat niemand etwas von einer Bekanntmachung des hier erhaltenen Werkes gehört. Später hat man auf der Pariser Bibliothek sich mit der Lesung dieser Handschrift beschäftigen wollen, aber die Arbeit als zu schwierig, und in der Meinung, das Resultat werde die aufgewandte Mühe nicht belohnen, bald wieder aufgegeben. Leider kann auch ich mich nicht rühmen, das Ganze gelesen zu haben. Da ich noch andere Arbeiten zu vollenden hatte und meine Abreise nicht zu lange mehr verschoben werden konnte, sah ich mich genöthigt, mich auf die Benutzung eines nur kleinen, aber des wichtigsten Theiles zu beschränken; auch stand nur dieser mit meinen Studien und mit den Arbeiten der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde in einem näheren Zusammenhange. Und selbst hier ist noch Manches lückenhaft und unvollständig geblieben. Ich kann aber versichern, dafs ich keine Mühe gescheut habe, um das Mögliche zu erreichen. Die grofse nicht genug zu rühmende Liberalität der Vorsteher der Königlichen Bibliothek, denen ich mich auch für viele andere Gefälligkeiten zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet fühle, machte es mir möglich, diese kostbare Handschrift ganz nach Bequemlichkeit zu benutzen. So konnte ich die günstigsten Stunden zu dieser Arbeit auswählen; ich bin oft, wohl mehr als zwanzig Mal, zu den schwierigen Stellen zurückgekehrt, ich habe versucht, bei verschiedener Beleuchtung die schwachen Spuren der Züge aufzufassen, erst ohne, dann auch mit Hülfe chemischer Mittel. Doch halfen mir diese nicht viel; auf dem von Galläpfeltinctur getränkten Pergamente wollte nur noch Acidum muriaticum eine Wirkung thun. Aber die zum Theil abgerissene Schrift auf den dünn gewordenen Blättern konnte es nicht wieder herstellen; doch sind mehrere früher undeutliche und zweifelhafte Stellen dadurch mit Sicherheit gelesen worden. Ich habe die Überzeugung, dafs meine Behandlung dem Codex keinen Schaden zugefügt hat; dafs die Tinctur das Pergament blau färbt, ist bekannt und kann dem der sie anwendet nicht zum Vorwurf gemacht werden. — Dafs eine spätere Revision dieser Blätter nicht noch Einiges ergänzen werde, was mir zu entziffern nicht gelingen wollte, kann ich nicht in Abrede stellen; die wiederholte Betrachtung der Züge allein führt nicht zum Ziele, eine glückliche Divination mufs fördernd hinzutreten; was oft lange unleserlich war, stellte sich dann plötzlich klar vor Augen. Wohl hätte ich wünschen mögen, während der späteren Beschäftigung mit diesen Fragmenten und bei der Ausgabe selbst den Codex zur Hand zu haben; ich hätte mehreres näher bestimmen können, wahrscheinlich dies oder

jenes zu berichtigen gefunden. Doch glaube ich nicht, dafs mir wesentliche Irrthümer werden vorgeworfen werden können; für die buchstäbliche Genauigkeit des leserlichen Textes will ich einstehen.[1]

Die Centraldirection der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, die sonst an dem Grundsatze festhält, neu aufgefundene Quellen nur in den Monumentis Germaniae historicis bekannt zu machen und nicht durch vorläufige Mittheilungen ihre Sammlungen zu zersplittern, hat geglaubt, hier eine Ausnahme machen zu dürfen. Da die Begebenheiten die hier erläutert werden dem Jahre 500, das als Anfang ihrer Sammlung bestimmt ist, lange vorangehen, konnte sie um so eher eine besondere Ausgabe gestatten. Ich habe dies vorzüglich auch deshalb gewünscht, um die etwas ausführlicheren Erläuterungen dem Texte hinzufügen zu können. Aber ich behaupte nicht, hier etwas Erschöpfendes geleistet zu haben. Ich wollte versuchen, die wichtigsten Puncte im Zusammenhange zu behandeln und habe dabei vielleicht Anderes, doch hoffe ich Unbedeutenderes, übersehen.

Auch in ihrer fragmentarischen Gestalt haben diese Nachrichten ihren Werth; sie geben uns Aufschlufs über Verhältnisse und Personen, die in tiefem Dunkel lagen und von denen Neues zu erfahren wir kaum noch hoffen durften. Der Werth dessen was in der Handschrift noch zu lesen bleibt ist geringer anzuschlagen, aber seine Bedeutung hat auch dieses; und jemand der Geschick und Geduld zu solchen Arbeiten hat wird sich gewifs ein Verdienst um die Wissenschaft erwerben, wenn er das Ganze zu Tage fördern kann. Ich hoffe, dafs Herr Knust, wenn er aus Spanien zurückgekehrt diese Zeilen liest, noch die Lust und dann auch die Zeit hat, dies zu leisten, so dafs ihm, dem die erste Entdeckung verdankt wird, auch der Ruhm der vollständigen Bekanntmachung bleibt.

---

[1] Ich bemerke jedoch ausdrücklich, dafs die nur zur Erläuterung des mir eigentlich wichtigen Textes ausgehobenen Stellen von mir nicht mit derselben Sorgfalt wiederholt revidirt worden sind; Manches bemerkte ich mir anfangs nur zur eigenen Orientirung, was ich später für unwichtig hielt, nun aber doch mitunter bei der Arbeit gebraucht habe.

II. Mittheilung des Textes.

Der Anfang des Werkes, aus dem die folgenden Bruchstücke entlehnt sind, ist von mir nicht entziffert worden: die ganze erste Seite f. 276 ist sehr stark beschädigt, und eine besondere Mühe habe ich auf diesen für meinen Zweck nicht eben wichtigen Abschnitt nicht verwandt. Die erste Zeile scheint dazu abgeschnitten zu sein. Die folgende Seite (f. 276') beginnt: cordantis eruditionis repugnantia solverentur. Hoc utique et responsa continent sancti Palladi, ubi ait: Vestro studio factum est, ut non esset generale et plenum concilium. Absentibus consacerdotibus nostris nos de fide dijudicare non possumus. Ambrosius d. (d. h. dixit): Qui sunt consortes vestri? Palladius d.: Orientales episcopi. Ambrosius d.: Interim quia superioribus temporibus concilium sic factum est u. s. w. Wir befinden uns hier mitten in den Verhandlungen des Concils von Aquileja. (S. diese Stelle Conc. ed. Harduin.[1] I, p. 826.)

Aber schon die ersten Worte, wo die Rede des Palladius nicht einfach abgeschrieben, sondern in der Darstellung eines andern eingeführt wird, zeigen, dafs es nicht eine blofse Wiederholung der Acten ist. Dies wird durch das Folgende bestätigt. Nachdem nämlich die Worte des Ambrosius bis zu Ende — ideo putaverunt non esse veniendum, mitgetheilt und noch ein Theil der Antwort des Palladius hinzugefügt ist, geht der Text weiter: Maximinus episcopus disserens d.: Hoc utique et in dictis Ambrosii datur intellegi ubi ait: Quia scierunt consuaetudinem huiusmodi u. s. w. Gleich darauf endigt diese Seite. Nach einer kleinen Lücke beginnt die folgende mit dem Ende der Antwort des Palladius: imperator nobis dixit, se orientales iussisse venire. Dann heifst es wieder: Maximus e[piscopus d.]: Ut ecce Ambrosius, qui superius non convenisse orientales propter [con]suaetudinem dixerat, nunc ad aliud vertitur argumentum dicens: Utique iussit qui non prohibuit. Diese Zwischenbemerkungen des Maximinus sind dem Texte der Acta fremd. In seinen Worten werden diese commentirt, erläutert; die Reden des Ambrosius werden mit tadelnden und widerlegenden Bemerkungen begleitet. So heifst es gleich darauf nach den Worten des Ambrosius: Bene dixit Arrius solum sempiternum patrem? also: Maximinus episcopus disse-

[1] Ich citire diese Ausgabe, da die früher von mir benutzte Mansi'sche Sammlung mir jetzt nicht zu Gebote steht; sie enthält nichts, was hier von Wichtigkeit wäre.

rens dicit: Et (?) exclusus et ab hac ratione iterum ad aliud convertitur argumentum. Nam tam petitio ipsorum qua[m] etiam et responsio imperator[um] declarat, vera sub speciae falsae voluntatis hoc eos (oder eum) impetra[s]se.... Ideo ergo convictus ad Arri[i e]pistulam se ve[r]tit, si tamen Arrii potest dici, quam non conprobavit, sicut sequens indi[cat] textus. Et adiecit Ambrosius: Secundum scribturas hoc dixit Arrius an non? Et ut ipsi aiunt in gestis suis (Et — suis steht nicht in den Acten) Palladius dixit: Non tibi respondeo u. s. w. — confiteri erubescere non debe[res] (l. l. p. 827. l. 1—5.). Hier endigt die Seite; f. 277′, 278 und 278′ enthalten eine längere Deduction, daſs vor Arrius schon Cyprian einen einigen wahren Gott behauptet habe. Die wahrscheinlich zu Anfang stehenden Worte Maximinus episcopus disserens sind abgeschnitten; nur das d. (dicit) hat sich noch erhalten. Von dieser Abschweifung kehrt das Werk zu den Acten des Aquilejer Concils zurück (f. 279): Sequitur in ipsis gestis (p. 827. l. 6): Savinius episcopus d.: Tu petisti ut responderemus hodiae u. s. w. — filium Dei, fährt aber sogleich fort: Maximinus episcopus disserens d.: Ap[pa]ret versutia interrogantis, qui sic vult filium sempiternum dici, ut incraeatus esse dicatur; non respiciens ad sua dicta u. s. w. Auf ganz dieselbe Weise geht es im Folgenden weiter: die Reden der Bischöfe, die auf dem Concil waren, commentirt und beurtheilt, wie schon aus dem Mitgetheilten erhellt zu Gunsten der Arrianischen Parthei. Statt M. e. disserens d. heiſst es später auch mehrmals M. e. interpretans d.

Dies ist ebenfalls der Inhalt der nur stellenweise und mit Mühe lesbaren f. 280′ und 281. Auch f. 281′ fährt so fort: et in hoc damna eum qui negat filium Deum verum, cum enim ipse sit veritas, quemadmodum non est Deus verus? Et adiecit: Quid ad hoc? Palladius d.: Filium verum qui non dicat? Ambrosius episcopus d.: Arrius negavit. Palladius d.: Cum apostolus dicat Cristum super omnia Deum, potest aliqui (?) negare verum filium Dei? (p. 828 oben). Hier aber verläſst das Werk seinen bisherigen Gang; es wird hinzugefügt [1]; et reliqua; quae si quis vult legere sequentium (?), que abrupte et stulte prosecuti sunt, legat intus (?) in plenario et in hoc ipso corpore, et inveniet, quod rectum est sanctum Palladium prosecutum f[uisse]...t. Hi ideo paria de filio exigebant; que audire aestimantes etiam (?) et de spiritu sancto similia [i]nterrogarent. Quod quidem nefas est cogitare tres pa.. [2] aequalitates sine [3] initio, tres sempiternos, id est tres ingenitos, tres sine origine, sicuti ipse eorum (?) libellus perfidie testatur... Das Folgende auf dieser Seite und der Anfang der nächsten (f. 282) sind von mir nicht ganz vollständig gelesen, enthalten aber eine weitere Rechtfertigung der Lehre des Arrius über die Person Christi. Am Schlusse derselben heiſst es [4]:

---

[1] Diese Stelle ist ziemlich schwierig, doch glaube ich richtig gelesen.

[2] Ich habe *pa:i* zu lesen geglaubt, vielleicht *pati?* — *pares* schienen die Züge nicht zu erlauben.

[3] Die Handschrift hat *aequalitatesine*.

[4] Ich habe auf das Lesen dieser schwierigen Stelle sehr viel Mühe verwandt.

Hoc secundum divinum magisterium Arrii ....na[1] professio, hoc et Theognius[2] e[piscopus][3], hoc et Eusebius storiografus et ceteri conplurimi episcopi, quorum professiones et nomina in sequentibus dicenda sunt. Nam et ad Oriente perrexisse memorato[s] episkopos cum Ulfila episcopo ad comitatum Theodosi inperatoris[4] epistula declar[at]. ....

Hier ist eine Zeile abgeschnitten, eine der wichtigsten im ganzen Werke. Denn sie mufste den Aufschlufs enthalten, wie das Folgende mit dem zusammenhing, was ich bisher mitgetheilt habe. Hier begegnet uns zum ersten Male der Name Ulfila. Von ihm ist auf den folgenden Blättern ausschliefslich die Rede. Und es sind diese Nachrichten, durch die das Werk für Deutsche Geschichte eine besondere Bedeutung hat, und deren genaue Mittheilung ich mir hier zur Aufgabe gemacht habe. Ich glaube es wird gerechtfertigt sein, wenn ich diese Seiten zweimal abdrucken lasse, zuerst der Handschrift so ähnlich wie es irgend ohne ein Facsimile zu geben möglich ist[5], dann so wie ich glaube dafs zusammenhängend gelesen werden müsse.

---

[1] Man kann *divina* oder *xpiana* (*cristiana*) lesen.

[2] Das *e* ist nicht ganz deutlich; der folgende Buchstabe *o* ist durch ein kleines Loch im Pergamente verloren. Es ist der Bischof Theognis von Nicäa gemeint.

[3] Ich denke *eps*; von *p* scheint noch ein Zug vorhanden.

[4] Hier wird zu interpungiren sein.

[5] Doch habe ich die in der Handschrift meist zusammenhängenden Wörter getrennt; hier konnte fast nie ein Zweifel sein. Die zur Seite des Striches gesetzten Buchstaben sind am Rande abgeschnitten und von mir ergänzt.

f. 282'. ....g.......................... po...atis [1] p.....................
ualde decorus uere confessor xpi doctor pietatis et predicator ueritatis unum solum uerum dm patrem xpi secundum ipsius xpi magisterium satis aperte et nimis euidenter uolentibus et nolentibus predicare numquam esitauit sciens hunc solum uerum dm solum esse ingenitum sine principio sine fine senpiternum supernum sublimem superiorem auctorem altissimum omni excellentiae
excelsiorem
omni bonitati
meliorem inter
minatum incapa
uilem inuisiuilem
inmensum inmor
talem incorrup
tiuilem incommu
subtantia
nicauilem incor
poralem inconpo
situm simplicem
inmutauilem in
diuisum inmouilem
inindigentem in
accessiuilem in
scissum intermina
tum inregnatum
increatum inper
fectum [2] perfectum
in singularitate
extantem incon
parauiliter omni
bus maiorem et me
liorem qui cum es
set solus non ad di
uisionem uel dim
minutionem diui
nitatis suae sed
ad ostensionem
bonitatis et uirtutis suae sola uoluntate et potestate inpassiuilis inpassiuiliter incorruptiuilis incorruptiuiliter et inmouilis inmouiliter unigenitum deum crea uit et genuit fecit et fundauit secundum traditionem et auctoritatem diuinarum scrib turarum hunc secundum dm et auctorem omnium a patre et post patrem et propter patrem et ad .loriam [3] patris esse numquam celauit sed et magnum dm et magnum dnm et magnum regem et magnum mysterium magnum lumen ....e......dnm prouisorem et legislatorem redemtorem

[1] vielleicht *potestatis*, von dem folgenden Worte sind noch einige Züge, aber kein Buchstabe zu erkennen.
[2] d. i. *inperfectum* corr. *infectum*.
[3] *g* durch Lücke im Pergament ausgefallen.

f. 283. salva . . . . . pa . . . . g . . . .
nis auctorem uiuorum et mortuorum iustum iudicem maiorem habentem dm et patre m
suum secundum scm euangelium semper manifestauit quia omousionorum od i
uilem et execrabilem prabam et peruersam professionem ut diabolicam adi n
uentionem et demoniorum doctrinam spreuit et calcauit et ipse sciens et nobis trad ens
quod si unigeniti dei [1] infatigabilis virtus caelestia et terestria inuisiuilia et uisiuilia o m
nia facile feciss e
honeste predic a
tur et a nobis xpia nis
iure et fideliter cr e
ditur quare dei [1] pa
tris inpassiuilis uir
tus unum sibi prop ri
um fecisse non cre
datur sed et omoe
usianorum error em
et inpietatem
flevit et deuitauit
et ipse de diuinis
scribturis caute
instructus et in
multis consiliis
sanctorum eppᵒrum
diligenter confir
matus et per sermo
nes et tractatus suo s [2]
ostendit differenti am
esse diuinitatis
patris et fili di i n
geniti et di unigeni ti
et patrem quidem
creatorem esse crea
toris filium ver o
creatorem esse totius creationis et patrem esse dm dni filium autem dm esse universa e
creature quapropter homousionorum sectam destruebat quia non confusas et co n
cretas personas sed discretas et distinctas credebat omoeusion autem dissipa bat
quia non conparatas res sed differentes adfectus defendebat et filium similem es se
patri suo non secundum macedonianam fraudulentam prauitatem et peruersit a
tem contra scribturas dicebat sed secundum diuinas scribturas et tradition es
. . . .

[1] vielleicht steht im Codex hier und an einigen andern Stellen die Abkürzung *dī*, (*dī*s), die ich möglicher Weise beim Abschreiben einige Mal beizubehalten verabsäumt habe.
[2] oder *sac(ros)* ??

f. 283' predicationem[1] uel expositione sua omnes haereticos non xpianos sed antexpios non pios sed impios non religiosos sed inreligiosos non timoratos sed temerarios non in spe sed sine spe non cultores dei sed sine deo esse non doctores sed seductores non predicatores sed preuaricatores adserebat sibe manicheos sive marcionistas[2] siue montanistas siue paulinianos siue psabellianos siue antropianos siue pa tripassianos siue focinianos[3] siue nouatianos[4] siue donatianos siue omousianos sive omoeusianos
siue macedonianos
uere ut apostolo
rum aemulator
et martyrum imi
tator histis[5] ef
fectus ereticorum
prabam eorum
doctrinam repel
lebat et popu
lum di aedificauat
lupos graues et
canes malos ope
rarios effugabat
et gregem xpi per
gratiam ipsius ut
pastor bonus
cum omni pru
dentia et diligen
tia seruabat
sed et spm scm
non esse nec patrem
nec filium sed
a patre per fi
lium ante omni
a factum non
esse primum
nec secundum sed a patre per filium ante omnia factum non esse pri mum nec secundum sed a primo per secundum in tertio gradu substitutum non esse ingenitum ~~sed~~ nec genitum sed ab ingenito per unigenitum in ter tio gradu craeatum secundum euangelicam predicationem et apostolicam traditionem sancto iohanne dicente omnia per ipsum facta sunt et sine ipso factum est nec unum et beato paulo ad

[1] d. i. *predicationem* corr. *predicatione*.
[2] vielleicht steht *marcinonistas*.
[3] so habe ich gelesen; es mufs *fotinianos* heifsen.
[4] vielleicht steht *nauatianos*.
[5] so habe ich gelesen; doch war das Wort nicht ganz deutlich und wird wahrscheinlich *hostis* sein.

f. 284. serente unus deus pater ex quo omnia et unus dns ihs xps per quem omnia ad | scs
prouabat uno enim do ingenito extante et uno dno unigenito do subsistente |
sps nec aduocatus nec ds nec dns potest dici sed a do per dnm ut esset accepit |
non auctor neque craeator sed inluminator sed sanctificator doctor |
et ducator [1] adiutor et postulator pre . . . . tor . . . . tor |
xpi minister et gratiarum diuisor pignus hereditatis . . . . . signati su |
mus in diem re |
demtionis si | ne
quo nemo pote | st
dicere dnm ih | m
apostolo dicen | te
nemo potest | di
cere dnm ihm |
nisi in spu sco |
et xpo dicente eg | o
sum uia et uerit | as
et uita nemo u | e
nit ad patrem |
nisi per me es | t
his ait [2] xpianu | s
qui in spu et uer | i
tate xpm adora | t
eo . . . . ant | e
et per xpm cum |
dilectione do p | a
tri gratias ag | ente
haec . . . . et hi | s
simi . . . . lia e | x
sequ . . . . ente |
quadr . . . . agin | ta
annis in episco | pa
tu gloriose flo |
rens apostoli | ca
gratia greca | m
et latinam et g | o
ticam linguam sine intermissione in una et sola eclesia xpi predicauit quia |
et una est eclesia dei uiui columna et firmamentum ueritatis et unum es | se
gregem xpi dni et dei n unam culturam et unum aedificium unam uirgi |
nem et unam sponsam unam reginam et unam uineam unam domum |
unum templum unum conuentum [3] esse cristianorum cetera uero |
. . . . . . [4] conuenticula non esse eclesias dei sed synagogas esse satanae |

[1] wahrscheinlich *educator*.
[2] das *a* nicht ganz deutlich.
[3] *conu* nicht ganz sicher.
[4] wahrscheinlich *omnia*.

f. 284r adserebat et contestabatur et haec omnia de diuinis scribturis[1] eum dixisse et nos describsisse qui legit intellegat qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes uolentibus ad utilitatem et aedificationem sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquid quem condigne laudare non sufficio et penitus tacere non audeo cui plus omnium ego sum debitor quantum et amplius in me laborabit qui me a prima etate mea a parentibus
meis discipulum
suscepit et sacras
l itteras docuit et
ueritatem mani
festauit et per
misericordiam
di et gratiam xpi
et carnaliter et
spiritaliter ut fi
lium suum in fide
r educauit hic di
prouidentia et
xpi misericordia
propter multorum
salutem in gente
gothorum de lec
tore triginta an
norum episkopus[2]
est ordina
t us ut non
s olum esset
heres di et
coheres xpi sed et
i n hoc per gratiam
xpi imitator xpi
et scorum eius
ut quemadmodum scs dauid triginta annorum rex et profeta est constitutus ut regeret et doceret populum dei et filios hisdrael ita et iste . beatus tamquam profeta est manifestatus et sacerdos xpi ordinatus ut re geret et corrigeret et doceret et aedificaret gentem gothorum quod et do uolente et xpo aucsiliante per ministerium ipsius admirabiliter est adinpletum et sicuti iosef in aegypto triginta annorum est manifes[3]

[1] fast wie *scribtoris*.
[2] fast wie *episkopos*.
[3] wenn keine Zeile fehlen sollte, kann man leicht ergänzen: *manifes[tatus et] quemadmodum*.

f. 285 ...... quemadmodum dns et ds noster ihs xps filius di triginta annorum secu | n
dum carnem constitutus et baptizatus coepit euangelium predicare et anim | as
hominum pascere ita et iste scs ipsius xpi dispositione et ordinatione et in fame | -
et penuria predicationis indifferenter agentem ipsam gentem gothorum secun | dum
euangelicam et apostolicam et profeticam regulam emendauit et uibere d | o [1]
cuit et xpianos uere xpianos esse manifestauit et multiplicauit ubi et ex inu | i
dia et operation | e
inimici thunc ab i | n
religioso et sacrile | go
iudice gothorum
tyrannico terror | e
in uarbarico xpia | norum
persecutio est
excitata ut sata
nas qui male fa
cere cupiebat n | o
len [2] faceret bene
ut quos desidera | bat
preuaricatores f | a
cere et desertores
xpo opitulante
et propugnant | e
fierent martyres
et confessores u | t
persecutor co | n
a
fuderetur et qu | i
persecutionem | pa
tiebantur cor | o
narentur ut hi | c
qui temtabat
uincere uictus eru
besceret et q | ui
temtabantur uictores gauderent ubi et post multorum seruorum et ancill | a
rum xpi gloriosum martyrium imminente uehementer ipsa persecutione c | on
pletis septem annis tantummodo in episkopatum supra dictus sanctissimu | s
uir beatus ulfila cum grandi populo confessorum de uarbarico pulsus in | so
lo romanie a thuc [2] beate memorie constantio principe honorifice est suscep | tus
ut sicuti deus per moysem de potentia et uiolentia faraonis et egyptiorum po [3]

[1] vielleicht *do docuit*.
[2] so.
[3] ich zweifle fast, ob hier wirklich eine Zeile fehlt; man kann sehr gut bloſs *po-* [*pulum*] ergänzen.

f. 285' .uum l......it....... mare [1] transire fecit et sibi seruire prouidit ita et per sepe dictum ds confessores sci filii sui unigeniti de uarbarico liberauit et per da nubium transire fecit et in montibus secundum scorum imitationem sibi ser uire de.........co [2] populo in solo romaniae ubi sine illis septem annis triginta et tribus annis ueritatem predicavit ut et in hoc quorum scorum imitator erat .... quod quadraginta annorum spatium et tempus ut multos ...tus [3] re et .... a ... rum [4]
ui .... e uita
qu. c.. [5] precepto in
periali conple
tis quadraginta
annis ad constan
tinopolitanam ur
bem ad disputatio
nem ...... [6] contra
p...i e.....t.stas [7]
perrexit et eundo
in .... nn [8] ..
ne . p... ecias si
bi ax ..... to
docerent et [9] contes
tarent ...... abat
et inge . e....su
pradictam .. vita
tem [10] recogitato ei
im.... [11] de statu
concilii ne argue
rentur miseris
miserabiliores
proprio iudicio
damnati et per
petuo supplicio plectendi statim coepit infirmari qua in infirmitate susceptus est ad si militudine elisei prophecete [12] considerare modo oportet meritum viri qui ad hoc duce domino obit constantinopolim immo uero xpianopolim ut sanctus et inmaculatus sacerdos xpi a sanctis et consacerdotibus a dignis dignus digne .. [13] tantam multitudinem xpianorum pro meritis .... [14] mire et gloriose honoraretur qui et in exitu suo usque in ips....... monumento [15]

[1] vielleicht (*populum*) *suum liberauit et rubrum mare;* zu *per rubrum* würde nicht Platz genug sein.
[2] zu *decreuit cum gotico* ist nicht Raum genug.
[3] der erste Buchstabe ein *i* oder *l*, zwei undeutlich, die drei letzten *tus* oder *tas*.
[4] *annorum?*
[5] *qui cum?* oder *itaque cum?*
[6] ein *ti* oder *d* ist in der Mitte zu sehen.
[7] der zweite Buchstabe vor dem *t* scheint ein *p* zu sein.
[8] das erste *n* nicht ganz sicher, vielleicht folgt dem 2ten *omi*.
[9] *rent et* nicht sicher.
[10] ich glaube *civitatem*.
[11] der vorletzte Buchstabe vielleicht ein *a*.
[12] nur so scheint im Codex gelesen werden zu können.
[13] ob *per* nicht deutlich.
[14] *suis?*
[15] nicht *momento;* in der Zeile blieb Platz für ein Wort.

f. 286 [1] per testamentum fidem suam ...... tam populo sibi credito dereliquid ita | di [2]
cens ego ulfila episkopus et confessor semper sic credidi et in hac fide sola
et uera testamentum facio ad dnm meum credo unum esse dm patrem [3]
solum ingenitum et inuisiuilem et in unigenitum filium eius dnm et dm n
opificem et factorem uniuerse creature non habentem similem suum ideo
unus est omnium ds qui et de nostris est ds [4] et unum spm scm uirtutem
inluminan
tem et sanctifi
cantem ut ait xps
propter correc
tionem ad apos
tolos ... ecce
ego mitto pro
missum patris
mei in uobis
uos autem se
dete in civita
tem hierusalem
quoadusque in
duamini uirtu
tem ab alto
item et accipie
tis virtutem su
peruenientem
in uos sco spu
nec dm nec dnm
sed ministrum
xpi ....
nec ...... [5] subd | i
tum et oboedient | em
in omnibus fil | io
et filium subditu | m
et oboedientem . | ..
do
in omnibus patri
... minu | s
ques ... e . s . c . eri ... i ... i . [6] per xpm e.... spu sco o.... nauit [7] qua.
et sequitur ...
dut .. fuit [8] .... ita ... emulatio .... ster ... re di seruorum scorum eppru | m
nostrorum ut non solum in partibus occidentalibus de illirico adueniren | t
putantes concilium d.ci .. [9] gesta ab ipsis ereticis confecta ... cant [10] ....
etiam quae concessio [11] ab ipsis processit quod deberent .... in..ifico
c .. il .... en ...... dent ....

[1] ob eine Zeile fehlt, ist nicht deutlich, kaum wahrscheinlich.
[2] fast scheint nach dem *a* noch ein Zug eines *q* gelesen zu werden; doch würde *itaque* keinen passenden Sinn geben.
[3] die Zeile nicht ganz ausgeschrieben.
[4] so habe ich bei wiederholter Ansicht diese Stelle gelesen; obschon mich der Sinn keineswegs befriedigt.
[5] *len* ... scheint gelesen zu werden; nicht *nec bonum*.
[6] selbst diese einzelnen Buchstaben möchte ich nicht als ganz sicher verbürgen.
[7] *ornauit?* oder ... *niuit?*
[8] oder *dat* ... *euit?*
[9] *dici* (*duci? dari?*) *ut?*
[10] ich glaubte *noscant* .. zu lesen; vielleicht eher *indicant?*
[11] ob *confessio?*

Den mitgetheilten Text lese ich[1]:

....

valde decorus, vere confessor Cristi, doctor pietatis et predicator veritatis, unum solum verum Deum patrem Cristi secundum ipsius Cristi magisterium satis aperte et nimis evidenter volentibus et nolentibus predicare numquam esitavit, sciens, hunc solum verum Deum solum esse ingenitum, sine principio, sine fine, senpiternum, supernum, sublimem, superiorem, auctorem altissimum, omni excellentiae excelsiorem, omni bonitati meliorem, interminatum, incapavilem, invisivilem, inmensum, inmortalem, incorruptivilem, incommunicavilem, sub[s]tantia incorporalem, inconpositum, simplicem, inmutavilem, indivisum, inmovilem, inindigentem, inaccessivilem, inscissum, interminatum, inregnatum, increatum, infectum, perfectum, in singularitate extantem, inconparaviliter omnibus maiorem et meliorem; qui cum esset solus, non ad divisionem vel dimminutionem divinitatis suae, sed ad ostensionem bonitatis et virtutis suae, sola voluntate et potestate inpassivilis inpassiviliter, incorruptivilis incorruptiviliter, et inmovilis inmoviliter, unigenitum Deum creavit et genuit, fecit et fundavit. Secundum traditionem et auctoritatem divinarum scriburarum hunc secundum Deum et auctorem omnium a patre et post patrem et propter patrem et ad gloriam patris esse numqnam celavit, sed et magnum Deum et magnum dominum et magnum regem et magnum mysterium, magnum lumen ....dominum, provisorem et legislatorem, redemtorem, salva[torem], pa.....................

.... [totius creatio]nis auctorem, vivorum et mortuorum iustum iudicem, maiorem habentem Deum et patrem suum, secundum sanctum euangelium semper manifestavit; quia omousionorum odivilem et execrabilem, prabam et perversam professionem ut diabolicam adinventionem et demoniorum doctrinam sprevit et calcavit; et ipse sciens et nobis tradens, quod si unigeniti Dei infatigabilis virtus caelestia et ter[r]estria, invisivilia et visivilia, omnia facile fecisse honeste predicatur et a nobis cristianis iure et fideliter creditur, quare Dei patris inpassivilis virtus unum sibi proprium fecisse non credatur. Sed et omoeusianorum errorem et inpietatem flevit et devitavit, et ipse de divinis scriburis caute instructus et in multis consiliis sanctorum episcoporum diligenter confirmatus; et per sermones et tractatus suos ostendit, differentiam esse divinitatis patris et fili, Dei ingeniti et Dei unigeniti; et patrem quidem creatorem esse creatoris, filium vero creatorem esse totius creationis, et patrem esse Deum Domini, filium autem Deum esse universae creature. Quapropter homousionorum sectam destruebat, quia non confusas et concretas personas, sed discretas et distinctas credebat; omoeusion autem dissipabat, quia non conparatas res sed differentes adfectus defendebat, et filium similem esse patri suo, non secundum Macedonianam frau-

---

[1] Ganz unzusammenhängende Buchstaben habe ich hier nicht wiederholt; wer eine Herstellung versuchen will, wird sich an den vorhergehenden Abdruck halten. Ergänzungen habe ich in [ ] beigefügt, einzelne Buchstaben jedoch, die am Rande weggeschnitten und schon vorher so bezeichnet sind, ohne Weiteres aufgenommen.

dulentam pravitatem et perversitatem contra scribturas dicebat, sed secundum divinas scribturas et traditiones ....
predicatione vel expositione sua, omnes haereticos non cristianos sed antecristos, non pios sed impios, non religiosos sed inreligiosos, non timoratos sed temerarios, non in spe sed sine spe, non cultores Dei sed sine Deo esse, non doctores sed seductores, non predicatores sed prevaricatores, adserebat, sibe Manicheos, sive Marcionistas, sive Montanistas, sive Paulinianos, sive Psabellianos, sive Antropianos, sive Patripassianos, sive Fotinianos, sive Novatianos, sive Donatianos, sive omousianos, sive omoeusianos, sive Macedonianos. Vere ut apostolorum aemulator et martyrum imitator, hostis effectus ereticorum, prabam eorum doctrinam repellebat, et populum Dei aedificavat, lupos graves et canes, malos operarios effugabat, et gregem Cristi per gratiam ipsius ut pastor bonus cum omni prudentia et diligentia servabat. Sed et spiritum sanctum non esse nec patrem nec filium, sed a patre per filium ante omnia factum, non esse primum nec secundum[1], sed a primo per secundum in tertio gradu substitutum, non esse ingenitum nec genitum, sed ab ingenito per unigenitum in tertio gradu craeatum, secundum euangelicam predicationem et apostolicam traditionem, sancto Iohanne dicente: *Omnia* Joh. 1, 3.
per ipsum facta sunt, et sine ipso factum est nec unum, et beato Paulo adserente:
Unus Deus pater, ex quo omnia et unus dominus Ihesus Cristus per quem omnia, 1. Cor. 8, 6.
adprovabat. Uno enim Deo ingenito extante et uno domino unigenito Deo subsistente, sanctus spiritus nec advocatus, nec Deus, nec Dominus potest dici, sed a Deo per Dominum ut esset accepit, non auctor, neque craeator, sed inluminator, sed sanctificator, doctor et [e]ducator, adiutor et postulator pre[dicator et] ...tor..........tor, Cristi minister et gratiarum divisor, pignus hereditatis, [in quo] signati sumus in diem redemtionis, sine quo nemo potest dicere dominum Ihesum, apostolo dicente: *Nemo potest dicere dominum Ihesum nisi in spiritu* 1. Cor. 12, 3.
sancto, et Cristo dicente: *Ego sum via et veritas et vita; nemo venit ad patrem* Joh. 14, 6.
nisi per me. — *Est his*, ait, *cristianus qui in spiritu et veritate Cristum adorat.*

Eo [ita praedic]ante et per Cristum cum dilectione Deo patri gratias agente, haec et his similia exsequente, quadraginta annis in episcopatu gloriose florens, apostolica gratia Grecam et Latinam et Goticam linguam sine intermissione in una. et sola eclesia Cristi predicavit. Quia et una est eclesia Dei vivi, columna et firmamentum veritatis, et unum esse gregem Cristi domini et Dei nostri, unam culturam et unum aedificium, unam virginem et unam sponsam, unam reginam et unam vineam, unam domum, unum templum, unum conventum esse cristianorum, cetera vero [omnia] conventicula non esse eclesias Dei sed synagogas esse satanae, adserebat et contestabatur. Et haec omnia de divinis scribturis eum dixisse et nos describsisse, qui legit intellegat. Qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes volentibus ad utilitatem

[1] Die in der Handschrift folgenden Worte: *sed a patre per filium ante omnia factum, non esse primum nec secundum*, scheinen durch Irrthum wiederholt zu sein.

et ad aedificationem, sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquid. Quem condigne laudare non sufficio et penitus tacere non audeo; cui plus omnium ego sum debitor, quantum et amplius in me laborabit, qui me a prima etate mea a parentibus meis discipulum suscepit et sacras litteras docuit et veritatem manifestavit et per misericordiam Dei et gratiam Cristi et carnaliter et spiritaliter ut filium suum in fide educavit.

Hic Dei providentia et Cristi misericordia propter multorum salutem in gente Gothorum de lectore triginta annorum episkopus est ordinatus, ut non solum esset heres Dei et coheres Cristi, sed et in hoc per gratiam Cristi imitator Cristi et sanctorum eius, ut quemadmodum sanctus David triginta annorum rex et profeta est constitutus, ut regeret et doceret populum Dei et filios Hisdrael, ita et iste beatus tamquam profeta est manifestatus et sacerdos Cristi ordinatus, ut regeret et corrigeret et doceret et aedificaret gentem Gothorum; quod et Deo volente et Cristo aucsiliante per ministerium ipsius admirabiliter est adinpletum, et sicuti Iosef in Aegypto triginta annorum est manifes[tatus et] quemadmodum dominus et Deus noster Ihesus Cristus filius Dei triginta annorum secundum carnem constitutus et baptizatus, coepit euangelium predicare et animas hominum pascere: ita et iste sanctus, ipsius Cristi dispositione et ordinatione, et in fame et penuria predicationis indifferenter agentem ipsam gentem Gothorum secundum euangelicam et apostolicam et profeticam regulam emendavit et vibere [Deo] docuit, et cristianos, vere cristianos esse, manifestavit et multiplicavit.

Ubi et ex invidia et operatione inimici thunc ab inreligioso et sacrilego iudice Gothorum tyrannico terrore in varbarico cristianorum persecutio est excitata, ut satanas, qui male facere cupiebat, nolen[s] faceret bene, ut quos desiderabat prevaricatores facere et desertores, Cristo opitulante et propugnante, fierent martyres et confessores, ut persecutor confunderetur, et qui persecutionem patiebantur, coronarentur, ut hic, qui temtabat vincere, victus erubesceret, et qui temtabantur, victores gauderent. Ubi et post multorum servorum et ancillarum Cristi gloriosum martyrium, imminente vehementer ipsa persecutione, conpletis septem annis tantummodo in episkopatum, supradictus sanctissimus vir beatus Ulfila cum grandi populo confessorum de varbarico pulsus, in solo Romanie a thu[n]c beate memorie Constantio principe honorifice est susceptus, ut sicuti Deus per Moysem de potentia et violentia Faraonis et Egyptiorum po[pulum s]uum l[iberav]it [et rubrum] mare transire fecit et sibi servire providit, ita et per sepe dictum Deus confessores sancti filii sui unigeniti de varbarico liberavit et per Danubium transire fecit et in montibus secundum sanctorum imitationem sibi servire de[crevit] .... co populo in solo Romaniae, ubi sine illis septem annis triginta et tribus annis veritatem predicavit, ut et in hoc quorum sanctorum imitator erat [similis esset], quod quadraginta annorum spatium et tempus ut multos...... re et....a[nn]orum ......e vita.

Qu[i] c[um] precepto inperiali, conpletis quadraginta annis, ad Constantino-

politanam urbem ad disputationem...... contra p............stas perrexit, et eundo in...............ecias sibi ....docerent et contestarent[ur] .... abat, et inge...... supradictam [ci]vitatem, recogitato ei im.... de statu concilii, ne arguerentur miseris miserabiliores, proprio iudicio damnati et perpetuo supplicio plectendi, statim coepit infirmari; qua in infirmitate susceptus est ad similitudine Elisei prophete. Considerare modo oportet meritum viri, qui ad hoc duce Domino obit Constantinopolim, immo vero cristianopolim, ut sanctus et inmaculatus sacerdos Cristi a sanctis et consacerdotibus, a dignis dignus digne [per] tantam multitudinem cristianorum pro meritis [suis] mire et gloriose honoraretur. Qui et in exitu suo usque in ips[o mortis] monumento [1] per testamentum fidem suam [scrib]tam populo sibi credito dereliquid, ita [di]cens:

Ego Ulfila episkopus et confessor semper sic credidi et in hac fide sola et vera testamentum facio ad Dominum meum. Credo unum esse Deum patrem, solum ingenitum et invisivilem, et in unigenitum filium eius dominum et Deum nostrum, opificem et factorem universe creature, non habentem similem suum — ideo unus est omnium Deus, qui et de nostris (?) est Deus — et unum spiritum sanctum, virtutem inluminantem et sanctificantem — ut ait Cristus propter correctionem ad apostolos [suos]: »Ecce ego mitto promissum Luc. 12, 49.
patris mei in vobis, vos autem sedete in civitatem Hierusalem quoadusque induamini virtutem ab alto«; item: »Et accipietis virtutem supervenientem in vos Acta 1, 8.
sancto spiritu« — nec Deum nec Dominum, sed ministrum Cristi........ nec ...., [sed] subditum et oboedientem in omnibus filio, et filium subditum et oboedientem ... in omnibus Deo patri .... per Christum ...... spiritu sancto ....

Leider ist der Schlufs dieser Seite sehr unleserlich; was ich von einzelnen Worten und Buchstaben entziffert habe, ist oben (S. 17) mitgetheilt worden. Man sieht so viel, dafs hier die Nachrichten über Ulfila enden und der abgebrochene Faden der Darstellung wieder aufgenommen wird. Doch nimmt auch der zunächst folgende Text noch Rücksicht auf die vorhergehende Erzählung. Es heifst nämlich weiter (f. 286'): recitatae, etiam ad orientem perrexerunt idem postulantes. Ut autem recitatum est ab Auxentio episkopo [2]: »De recogitato [3] statu concilii ne arguerentur miseris miserabiliores proprio iudicio damnati et perpetuo supplicio plectendi heretici«, hoc ipsum necesse est ut disseramus. Ideo ait: »Proprio iudicio damnati«, quia ipsi ultro alienos se ipsos a quietu (?) sanctorum fecerunt, eo quod pulsantibus sanctis non solum quod interocluserunt concilii via[s] sed et magna cum vociferatione, ut exposuit supradictus Palladius, per singula verba fidei anathema succlamaverunt, et preterea, quod nec demones

---

[1] denn ich glaube, dafs es für *momento* verschrieben und zu lesen ist: *atque in ipso mortis momento*.
[2] das Wort ist übergeschrieben, *epik*.
[3] *recotato* durch übergeschriebenes *gi* corrigirt.

ausi fuerunt, in summum omnitenentem Deum inferre blasfemiam hi sine aliqua cunctatione proruperunt u. s. w. — Doch kommt die Schrift auch hier auf die Aquilejischen Verhandlungen zurück; von Ulfila und dem was mit ihm zusammenhängt habe ich nichts weiter gefunden. Die folgenden Seiten sind meist sehr stark beschädigt. Mit f. 289′ bricht der Text ab. Erst f. 314 fährt dieselbe Hand am Rande fort. Dafs beide Stücke unter sich zusammenhängen, wird bald deutlich, warum aber diese zweite Hälfte hier weiter hinten geschrieben ist, und wie hier die Darstellung fortgeht, wird sich erst dann bestimmen lassen, wenn das ganze Werk abgeschrieben sein wird. Ich habe mich begnügen müssen, diesen Theil nur im Allgemeinen durchzugehen. Es wird überall für Palladius und seine Parthei gegen Ambrosius gesprochen [1]; auch hier ist noch öfter auf das Aquilejer Concil Rücksicht genommen; Ambrosius wird mehrmals geradezu angeredet: cum nec tu Ambrosi u. dgl.; anderswo ist wieder Palladius redend eingeführt, und es werden von ihm Worte berichtet, die sich in den Acten der Synode von Aquileja nicht finden und einer späteren Zeit anzugehören scheinen [2]. Ich bin überzeugt, dafs hier für Kirchengeschichte noch manche wichtige Nachrichten zu heben sind, mufs mich aber darauf beschränken, hier den Schlufs des Ganzen mitzutheilen, da dieser noch einmal auf den Ulfila zurückkommt und Einiges zur Erläuterung des Früheren beiträgt:

.. haec paucis testimoniis in destructionem vestrae adserere pr[o]fessionis. Certe tam tibi quam Damasso [3] provincia est Italia, genetrix Roma, quae videre passiones apostolorum et reliquias eorum sanctas meruere possidere, sed et habere viros, qui cunctis ad sapientiam honestatemque sint
f. 326′ exempla. Si confidentiam ullam fidei geritis, | aput senatum ipsius urbis fidem continuis triginta vel quadraginta diebus secundum scribturarum omnium auctoritatem conscribtis tractatibus profiteamur, etiam ipsos tractatus nostros auditoribus oblaturi, tam eidem urbi publica recitatione pandendos quam etiam ad totius orbis eclesias auditorum relatione per imperiale preceptum mittendos, scituris vobis, quod si id placuerit, inter cristianos etiam gentilitatis cultores sed et veteris legis studiosi audientiae sint athibendi; siquidem etiam ipsa euangelica

---

[1] Eine Stelle will ich hier noch mittheilen f. 320′: intra unam oram iudicandos putares, quorum longevus idemque quantum humanae conscientiae interest inreprehensibilis episcopatus lascivos sordidosque tuos excederet annos. Nam unus eorum (Palladius und Secundianus) post undecim annos presbyterii triginta quinque annorum tunc cognoscebatur episcopus — alter ab adulescentia clericus adque per singulos gradus ad episcopatum ..... (Lücke).

[2] f. 314′: Palladius d.: Quas disputationis tuae scribturas vis interrogare (die vorhergehenden Worte: *scribturarumque* relegamus ordinem, scheinen der Schlufs einer Rede des Ambrosius), cum nulla in divinis eloquiis tanta blasfemiae tuae litterariae [sit] auctoritas? Cur prece rea ab imperatore veniam postulas, cum, ne tu impiaetatis arguaris, eius precepto nullus catholicus veritatisque doctor adversum te a quoquam audiatur, sed et tu placeas (?) ex delicto. Etenim in religionem peccando, preeuntis tam imperialis quam iudiciarii eroris tibi concillasti faborem, interim securus de crimine indulgentia temporis. Sed utinam eiusmodi veniam a Deo per filium posceres, in quem utriusque affectus negatione inpiae peccas. Nam nec patrem nec filium agnoscis etc.

[3] Die beiden ersten Buchstaben *da* nicht deutlich.

et apostolica vocatio nullum religioso excipiat auditu, eo quod Paulum quidem ad gentes, Petrum vero ad Iudeos missum apostolice doctrinae probet auctoritas; sed et scribturas divinas omnibus notas esse, dubium non est, cum has et Iudei et gentiles antiquarii scribere noscantur, adque ita divina fides per omnium ora feratur. Sic enim fiet, ut per plenum examen, respirante, quae interim adversa inpugnatione a vobis opprimitur, veritate, etiam qui nunc exteri esse videntur, fiant domestici Dei. Et quamvis Aucxenti ita meministi, ut non indicares, de quo dixeris, utrum de superstite, id est Dorostorensi, an de Mediolanensi, qui sine successore decessit, tamen scito tam ....

....

f. 337 Palladium Ratiarensem, Auxentium inter ceteros consortes, sancto et omni reverentia digno ac fidelissimo doctori Demofilo ubicumque examen h[a]beri placuerit, Deo omnipotente per unigenitum suum Ihesum dominum auxiliu[m] ferente, glorioso ac salutari certamini non defuturos. Unde et cum sancto Hulfila ceterisque consortibus ad alium comitatum Constantinopolim venissent ibique etiam et imperatores [1] adissent, adque eis promissum fuisset conci[li]um, ut sanctus Aux[en]tius exposuit, [a]gnita promiss[io]ne, prefati pr[e]positi heretic[i] omnibus viribu[s] institerunt, u[t] lex daretur, q[uae] concilium pro[hi]beret, sed nec p[ri]vatim in domo [nec] in publico vel i[n] quolibet loco di[s]putatio de fide haberetur, sic[ut] textus indicat [le]gis:

Imperatores [2] V[a]lentinianus T[he]odosius et Arch[ad]ius augusti Tati[ano] praefecto pretorio. Nulli egressum publicum nec d[is]ceptandi de re[li]gione vel tra[c]tandi vel conci[lii] aliquid defere[ndi] patescat occas[io]. Et si quis post hae[c] ausu gravi adque damnabili contra huiusmodi legem veniendum esse crediderit vel insistere motu pestifere perseverationis audebit, conpetenti poena et digno su[p]plicio coherceatur. Data 16. Kal. Iulias Stoli [3], Theodosio et Cynegio conss.

Item alia:

Idem imperatores ad Eusignium praefectum pretorio. His qui sibi tantummodo existima[nt] colligendi copiam contributam, si turbulentum quippiam contra nostra et sanc[ti]tatis preceptum faciendum esse temtaverint, ut seditio[o]nis auctores pacisque [turbatae ecclesiae etiam maiestatis capite ac sanguine sint supplicia lui]turi. Dat. 10. Kal. Feb. ....

---

[1] Die Handschrift *impp.*

[2] Die Handschrift *imppp* und nachher *augg* und *pf.*

[3] Lies: *Stobi.*

III. Erläuterung.

1. Verfasser.

Die aus dem Anfange des Werks, das uns hier beschäftigt, mitgetheilten Stellen nennen einen Bischof Maximinus, der die Reden der auf dem Concil zu Aquileja 381 versammelten Bischöfe mit seinen Bemerkungen begleitet. Sie werden bestritten und widerlegt, wenn es Katholiken sind die sprechen; was die Arrianer, besonders Palladius, sagen wird bestätigt und weiter ausgeführt. Auf die Acten des Concils aber als auf eine besondere, für sich bestehende, selbst feindliche [1] Schrift wird mehrmals hingewiesen (sicut sequens indicat textus, sequitur in ipsis gestis, ut ipsi aiunt in gestis suis, sicut eorum falsa (?) gesta testantur); dagegen sind die Bemerkungen des Maximinus ohne weitere Bezeichnung einer fremden Quelle hinzugefügt; man sieht, er spricht hier als Verfasser, es ist nicht ein Dritter, der seine Worte referirt. Ich berufe mich auf den Auszug, den ich oben von diesem Theile des Werks gegeben habe. Der Ausdruck, den er gebraucht, um seine eigenen Worte einzuführen, Maximinus episcopus disserens oder interpretans d[icit], ist den Acten des Aquilejer Concils nachgebildet, und dient eben, seine Erläuterungen von den commentirten und bestrittenen Verhandlungen jener Versammlung selbst zu unterscheiden. Später wo diese Art der Behandlung aufhört, fährt offenbar derselbe Verfasser fort. Die Worte: et reliqua, quae si quis vult legere [2] u. s. w. bilden den Übergang zu diesem zweiten Theile des Buchs. Obschon nun keine Gelegenheit mehr ist, sich selbst namhaft einzuführen, so braucht der Verfasser doch später, nachdem er einmal eine längere ihm fremde Abhandlung eingeschaltet hat, fast denselben Ausdruck [3]: ut autem recitatum est — necesse est ut disseramus. Jenen eingelegten Aufsatz und vielleicht einen oder den andern ähnlichen ausgenommen, ist gewiſs nur Ein Verfasser des Werks, wie es nun vorliegt, anzunehmen, der Bischof Maximinus.

[1] Schon während der Verhandlungen warf Palladius den Katholiken vor, daſs sie in ihrem Interesse das Protokoll führen lieſsen p. 831: Quaecumque ego dixi, non sunt scripta; vestra tantummodo scribuntur verba. Der Gegner antwortet: Iam quae dixisti et negasti scripta sunt omnia. Ebenso sagt aber Secundianus p. 834: Quae dico non scribuntur, et quae dicis scribuntur.

[2] S. oben p. 8.

[3] f. 286'. oben p. 21.

Die ganze Darstellung zeigt, dafs dieser den Begebenheiten die er bespricht gleichzeitig lebte. Den Ambrosius redet er an mehreren Stellen an und läfst keinen Zweifel, dafs er vor dessen Tode (April 397) schrieb. Ebenso waren Palladius und Secundianus offenbar noch unter den Lebenden. Aus dem oben mitgetheilten Schlusse des Werks scheint aber über die Zeit der Abfassung leicht noch Näheres ermittelt werden zu können. Von dem Vorgänger des Ambrosius, dem Erzbischof Auxentius von Mailand, wird hier gesagt, er sei ohne Nachfolger gestorben [1]. Man sieht, der Schreiber dieser Worte hat den Ambrosius nicht als Erzbischof anerkannt. Da aber im Jahre 386 die Arrianische Parthei im Abendlande, von der Kaiserinn Justina unterstützt, ihm einen gewissen Mercurin unter dem Namen Auxentius II entgegenstellte [2], so müssen sie wohl vorher geschrieben sein. Auf dieselbe Zeitbestimmung führt das Folgende, wo aufser Palladius und einem Bischof Auxentius von Dorostorus auch Demophilus genannt wird. Denn hier ist gewifs der Arrianische Erzbischof von Constantinopel gemeint, der von Theodosius vertrieben und schon im Jahre 386 gestorben ist [3]. Auf eine noch frühere Zeit werden wir geführt, wenn ich Recht habe in den Worten: Certe tam tibi quam ..masso provincia est Italia genetrix Roma, zu lesen: Damasso; ich wüfste niemand an den in jener Stelle gedacht werden könnte als den Römischen Bischof Damasus, den Freund des Ambrosius, eine der Stützen des Katholicismus im Occident. Die mitgetheilten Worte, die Aufforderung ein Concil in Rom zu halten, machen es durchaus wahrscheinlich, dafs hier der Bischof der Stadt genannt sei. Nach dem Zusammenhange aber müfste dann auch dieser damals noch unter den Lebenden gewesen sein. Damasus ist aber schon im November 384 gestorben. So, scheint es, wird der Zeitraum, innerhalb dessen Maximinus schrieb, aufs genauste begränzt; nur zwischen 381 und 384 wäre dies geschehen. — Aber es steht Eins diesen Gründen entgegen und hebt sie völlig auf. Die ganz am Ende mitgetheilten Gesetze sind aus den Jahren 388 und 386 [4]. Dieser Theil des Werks hängt aber mit dem Übrigen sehr genau zusammen, selbst der Tod des Ulfila ist hieran geknüpft und ohne Zweifel auch in das Jahr 388 zu setzen; der Zusammenhang der Geschichte so wenig als die Beschaffenheit der Handschrift lassen die Vermuthung zu, diese Stelle für einen späteren Zusatz zu halten. — Um den Widerspruch zu heben, müssen wir annehmen, jener Abschnitt, in dem die vorher besprochenen Stellen sich finden, sei nicht von Maximin selbst, sondern anderswoher entlehnt und nur seiner Darstellung eingeschaltet worden. Eine genauere Betrachtung des Zusammenhangs scheint dies zu bestätigen. Denn offenbar schliefst mit den Worten: ubicumque — placuerit, die lebhafte Anrede, in der mit zuversichtlicher

[1] Oben p. 23: qui sine successore decessit.

[2] Tillemont Memoires pour servire a l'histoire ecclésiastique. Venise 1732. 4. X p. 165. 746.

[3] Sokrates hist. eccl. V, 12.

[4] S. unten.

Kühnheit, um den Arrianischen Glauben weiter zu vertheidigen, eine Synode zu Rom verlangt wird. Was folgt ist eine historische Notiz ohne rechten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden [1], nur erläuternd, dafs ein ähnliches Verlangen ein ander Mal ohne Erfolg geblieben sei. — Doch ist um diese Frage völlig zu erledigen, eine nähere Untersuchung und Mittheilung des vorhergehenden Textes nothwendig; ich bedauere sehr, dafs ich die Wichtigkeit der Sache erst einsah, als ich nicht mehr im Stande war, meine Untersuchungen selbst weiter zu führen. Aber ich halte es für hinreichend gerechtfertigt, wenn ich daran fest halte, dafs aus jenen Stellen nichts zur Bestimmung der Zeit, in der das Werk des Maximin niedergeschrieben wurde, zu entnehmen sei. Vielmehr ist es deutlich, dafs dies nach dem Jahre 388 geschah. Viel später wird es aber auch nicht gesetzt werden können, da das Interesse an den Arrianischen Streitigkeiten bald viel geringer wurde und namentlich die hier besonders berücksichtigte Aquilejische Synode später ihre Bedeutung ganz verlor. Vor dem Tode des Ambrosius, also vor dem Ende des 4. Jahrhunderts, hat Maximinus auf jeden Fall geschrieben.

Wer aber der Bischof Maximinus war, darüber etwas Näheres zu sagen ist noch schwieriger. Aus dem Buche selbst ergiebt sich, dafs er der Arrianischen Lehre in der Gestalt, die sie damals gewonnen hatte, anhing. Er sagt nicht ausdrücklich, dafs er mit den genannten Bischöfen persönlich bekannt war; allein der Eifer, mit dem er ihre Sache verficht, die genaue Bekanntschaft mit allen Verhältnissen in denen sie lebten, die Kenntnifs ihrer Schriften und die ganze Art wie er von ihnen spricht, machen es höchst wahrscheinlich, dafs er ihnen nahe stand und nicht blos ihr Zeitgenosse war, sondern auch in denselben Gegenden wie sie zu Hause war. Palladius aber war, wie wir hier zuerst erfahren, Bischof von Ratiara, an der Donau, nicht weit vom jetzigen Widdin gelegen [2]; der Sitz des Secundianus wird wenigstens in dem von mir ausgeschriebenen Theile nicht genannt; Auxentius dagegen heifst Bischof von Dorostorus, jetzt Silistria an der Donau. Dafs Ulfila mit seinen Gothen in den benachbarten Provinzen Mösien und dem nördlichen Thracien lebte, wird aus dem Folgenden noch näher erhellen. Diese Gegenden scheinen also auch die Heimath des Maximinus gewesen zu sein. Wir kennen aber aus andern Quellen keinen Bischof dieses Namens, auf den diese Umstände pafsten, überhaupt keinen, der in Verhältnissen lebte, dafs wir ihn für den Verfasser dieses Werkes halten könnten.

Mehrere Donatistische Bischöfe in Africa aus dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts kommen nicht in Betracht; auch an den Arrianer,

[1] Dies widerspricht nicht dem was ich vorher sagte, der Zusammenhang der Geschichte erlaube nicht, dies für einen späteren Zusatz zu halten. Denn was in diesen Schlufsworten berichtet wird, hängt freilich nicht mit dem was zunächst vorhergeht, aber wohl mit dem was in früheren Theilen erzählt ist, aufs nächste zusammen.

[2] Mannert VII, 84.

mit dem Augustinus im Jahre 428 zu Hippon disputirte und gegen den er die noch erhaltenen 3 Bücher adversus Maximinum richtete, kann nicht gedacht werden; wenigstens giebt weder dies Werk noch die Geschichte das Mindeste das berechtigen könnte, beide für identisch zu halten. Andere Bischöfe [1] des Namens, die in diese Zeit fallen, haben noch weniger Anspruch hier beachtet zu werden. In den zahlreichen Schriften des Ambrosius wird, so viel ich weifs, unser Maximin gar nicht genannt.

Wir kommen also über die Vermuthung nicht hinaus, dafs er in einem der Bisthumssitze in den nördlichen Provinzen des oströmischen Reichs nahe der Donau gelebt habe. In diesen und den benachbarten Gegenden hatte die Arrianische Lehre schon seit längerer Zeit mehrere ihrer einflufsreichsten Anhänger gehabt, den Ursacius von Singidon, den Germinius von Sirmium, zu denen noch Valens von Mursa in Pannonien gerechnet werden kann; hierhin zogen sich auch die Arrianer zurück, als sie von Theodosius aus Constantinopel und den übrigen Hauptstädten verdrängt wurden, und behaupteten sich nur hier, unter und bei den ihrer Lehre zugethanen Gothen, noch längere Zeit. So ging Demophilus, als er aus Constantinopel vertrieben war, nach Beröa, auch Dorotheus von Antiochien nahm in Thracien seine Zuflucht [2]; der Nachfolger des ersteren wurde von dorther berufen [3]; auf dem Aquilejischen Concil wurde die Arrianische Lehre nur durch Palladius und Secundianus vertheidigt, deren Bisthumssitze jedoch zum occidentalischen Reiche gehörten [4].

Ob auch Maximinus hier oder in den östlichen Provinzen lebte, wird sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen; wie dort den Palladius, so kannte er hier den Auxentius und Ulfila. Auch daraus dafs er Lateinisch schrieb läfst sich wenig schliefsen, da dies die Geschäftssprache im ganzen Reiche war und seit Constantin selbst in der Hauptstadt des Orients allgemein angewandt wurde [5]. Nur dafs er besonders die occidentalische Kirchenversammlung bekämpft und sich hauptsächlich gegen den Ambrosius richtet, macht es wahrscheinlicher, dafs seine Heimath in Illyrien zu suchen ist.

Es mufs auffallen, dafs Ambrosius in seinen zahlreichen Schriften, die

---

[1] Ich könnte mehrere nennen, die es nicht sein können. Allein mir scheint damit wenig gewonnen, und ich will deshalb abwarten, ob es einen nachzuweisen gelingt, an den wirklich gedacht werden kann. Wenigstens die Kirchenhistoriker und die Concilien kennen keinen solchen, ebenso finde ich in dem umfassendsten Werke über die Kirchengeschichte und die Kirchenschriftsteller dieser Zeit, den angeführten Memoires von Tillemont nichts was die Sache aufklären könnte.

[2] Theodoret hist. eccl. IX, 19.

[3] Sokrates V, 12.

[4] In dem Briefe der Synode Conc. ed. Harduinus I, p. 838 heifst es: Equidem per occidentales partes duobus in angulis tantum, hoc est in latere Daciae Ripensis ac Moesiae, fidei obstrepi videbatur.

[5] Hier lehrte Priscian Grammatik. Auch in den andern Provinzen des oströmischen Reichs wurde damals bekanntlich die Lateinische Sprache vielfach gebraucht. Ammian war aus Antiochien, Claudian aus Alexandrien; auch Vegetius und Macrobius sollen im Orient geboren sein. — Dies hebt auch mit Recht schon Ihre de lingua cod. arg. (Scripta ed. Büsching p. 260.) hervor.

er zum Theil gerade gegen seine Arrianischen Gegner richtete, auf den Maximinus gar keine Rücksicht genommen hat. Hätte er dies Werk gekannt, würde er es schwerlich unbeantwortet gelassen haben. Auch kein anderer hat jemals dies Buch erwähnt, und es scheint überhaupt gar nicht verbreitet worden zu sein. Der hier benutzte Codex ist das einzige Exemplar nicht bloſs jetzt, sondern vielleicht von jeher gewesen.

Denn ich will hier eine Vermuthung wagen, zu der mich Alles drängt, und der, wenn sie auch kühn erscheinen sollte, doch nicht alle Begründung fehlt. Ich glaube nämlich, daſs diese Handschrift das Autographon des Maximinus enthält.

Schon die ganze äuſsere Beschaffenheit des Textes muſs auf den Gedanken führen. Die Schrift steht, wie gesagt, an dem Rande eines Bandes, der verschiedene Werke aus derselben Zeit, doch kein jüngeres, enthält. Von der Abhandlung des Ambrosius de fide finden sich sogar nur die zwei ersten nicht die drei später hinzugefügten [1] Bücher. Gegen eben diese Werke, namentlich gegen das am Ende stehende, die Acten des Concils von Aquileja, hat Maximinus seine Arbeit gerichtet. Man begreift leicht, wie der Verfasser, der diese Handschrift besaſs, bewogen werden konnte, seine Gegenbemerkungen an den Rand zu schreiben. Daſs ein anderer das Werk eines Fremden auf diese Weise hinzugefügt habe, ist weniger wahrscheinlich. Keine Notiz zu Anfang oder am Schlusse deutet darauf hin. Noch weniger sieht man, wie ein bloſser Abschreiber darauf kam, an zwei verschiedene Stellen des Bandes [2] diese doch zusammengehörigen Bemerkungen zu setzen, da nichts ihn hinderte in einem Zuge fortzuschreiben. Von einem Verfasser ist es eher denkbar, daſs er hier mit einer gewissen Willkühr und Laune verfuhr. — Es kommt aber dazu, daſs mitunter Änderungen und Zusätze gemacht sind, die vielmehr wie Verbesserungen eines Autors als wie Correcturen bloſser Schreibfehler aussehen. Weniger ist dies, aus einem Grunde der leicht erhellt, in dem hier mitgetheilten Abschnitt, der von Ulfila handelt, der Fall. Aber in dem vorhergehenden Theile sind einmal (f. 277) zu: et ut ipsi aiunt, die Worte: ......in gestis suis, von derselben Hand hinzugefügt; an einer andern Stelle ist (f. 278') zu: Palladius cum suo comite, übergeschrieben: Secundiano et coepiscopo. Vor den Worten (f. 282): Hoc secundum etc. ist noch zur Erläuterung des Vorhergehenden später nachgetragen: sicut apostolus u. s. w., eine nicht mehr leserliche Stelle. Ebenso ist gerade wo die Nachrichten über Ulfila enden, um den Übergang zum Folgenden zu bilden, etwas später zugeschrieben worden [3], jedoch leider ebenfalls nicht mehr ganz zu lesen. Dies sind alles Verbesserungen und Zusätze, die nicht wohl ein anderer als der Verfasser selbst machen konnte. Es lassen sich

---

[1] Doch geschah dies wahrscheinlich vor dem Concil von Aquileja. Tillemont X, p. 121.

[2] S. oben p. 4. 22.

[3] S. oben p. 17. l. 6. von unten.

N° 594. fol. 285.

noch mehrere aus den späteren Theilen zusammenstellen, und alle sind von derselben Hand wie der ursprüngliche Text. Sie finden sich aber gerade in den Abschnitten fast gar nicht, die Maximinus anderswoher entlehnte. — Eigentliche Schreibfehler sind so selten, dafs auch schon defshalb nicht wohl an einen Abschreiber gedacht werden kann. Ein solcher würde sich auch nicht leicht der Cursiv bedient haben; wogegen gerade, wenn jemand zum eigenen Gebrauch seinem Exemplar solche Randbemerkungen hinzufügte, er ganz natürlich jene wählen mufste. — Die Sache wird aber entschieden, glaube ich, durch die Worte, mit denen der Autor (f. 281') seine Polemik gegen das Concil von Aquileja schliefst: et reliqua; quae si quis vult legere — legat intus in plenario et in hoc ipso corpore et inveniet etc. Hier verweist offenbar der Verfasser auf den übrigen Inhalt dieses Bandes, auf die am Ende stehende Abschrift der Acten jener Synode. Es ist dies kein Zusatz, keine willkührliche Einschaltung eines späteren Abschreibers, sondern gehört wesentlich zum Werke selbst, dessen Behandlung eben hier einen andern Character annimmt. Nur wenn der Schreiber zugleich Verfasser war, konnte er sich auf diese Weise ausdrücken.

Es kommt nur darauf an, dafs das Alter der Schrift dieser Annahme nicht entgegenstehe. Die beigefügte Tafel giebt ein Facsimile sowohl von der Uncial [1], in der der Codex ursprünglich geschrieben ist, als von der Cursiv, in der die Randbemerkungen hinzugefügt sind. Jeder der mit der alten Paläographie sich beschäftigt hat weifs wie schwierig es ist, die Zeit der ältesten Handschriften zu bestimmen, wie wir uns hier auf einem Felde befinden, wo fast alle Gewifsheit aufhört und nur ein Annähern an die Wahrheit möglich ist [2]. Allein wenigstens was man bisher in dieser Wissenschaft festgestellt hat, steht meiner Annahme nicht entgegen. Die alte Uncialschrift kann gewifs unbedenklich dem Ende des 4. Jahrhunderts zugeschrieben werden. Vergleichen wir die ältesten Beispiele, die die Benedictiner geben, das Fragment des Asper, das sie ins 2. oder 3. Jahrhundert setzen [3], das Evangelium des Eusebins von Vercelli aus dem 3. oder 4. Jahrhundert [4], ein anderes Stück aus dem 4. [5], so zeigt unsere Schrift freilich keine durchgängige Übereinstimmung mit einem oder dem

---

[1] Dieses, das ich selbst zu nehmen versäumt hatte, verdanke ich der Güte meines Freundes des Herrn Guérard, Conservateurs der Handschriften auf der Pariser Bibliothek. Ich weifs deshalb nicht, ob die Zeilen beider Schriftproben sich in dem Codex gerade gegenüberstehen wie auf dem Blatte; doch ist daran auch gar nichts gelegen.

[2] So sagen die Benedictiner gewifs richtig Nouveau Traité II. p. 378 n.: On pourrait être excellent antiquaire et néanmoins croire du Ve siècle un ms. du IIIe. Au-dessus du Ve le nombre des pièces de comparaison est trop petit et trop incertain pour pouvoir le décider avec quelque assurance sur ce seul moyen. Aber sie fügen hinzu: On peut toutefois avoir des probalités très-fortes, qu'un ms. sera du IVe siècle, lorsque les indices favorables sont soutenus de quelques traits historiques. Ich freue mich sagen zu können, dafs Herr Archivrath Pertz meiner Annahme ganz beipflichtet.

[3] N. T. III, p. 152.

[4] III, p. 147.

[5] III, p. 145.

andern; allein wir haben keinen Grund, ihren Character für jünger zu halten. Am nächsten kommt sie einem andern Pariser Codex [1], der den Benedictinern ins 5. Jahrhundert zu gehören scheint [2]; *a, m, s, u* sind völlig gleich, die meisten Buchstaben ganz ähnlich, nur *d, e, l* sind wesentlich verschieden, aber gerade hier kommt unser Codex fast ganz mit dem Fragment des Asper überein. — Noch schwieriger ist es das Alter der Cursivschriften zu bestimmen. Diese Handschrift hat einen freien, eleganten, regelmäſsigen Character; es ist nichts von den späteren Merovingischen oder Longobardischen Zügen zu finden. Ein von den Benedictinern ins 3. oder 4. Jahrhundert gesetztes Bruchstück [3] aus demselben codex rescriptus, der den Asper enthält, kömmt unserm ziemlich nahe. Die älteste von Marini herausgegebene Papyrusurkunde, die um das Jahr 444 geschrieben wurde [4], zeigt eine ganz ähnliche Schrift; nur ist die des Maximin feiner, regelmäſsiger, überhaupt in einem Character, den man, glaube ich, nicht umhin kann für älter zu erklären. Ich stelle nicht in Abrede, daſs auch die späteren Urkunden des 6. Jahrhunderts noch in vielen Puncten ähnlich sind, ich gebe auch zu, daſs die Schriftzüge allein vielleicht nicht gerade nöthigen würden, den Codex über das 6. oder doch 5. Jahrhundert hinaufzusetzen; aber man hat auch ebenso wenig einen Grund, ihn für später als die Zeit des Maximin, also das Ende des 4. Jahrhunderts zu halten. — Auch die sonstige Beschaffenheit des Codex verbürgt sein hohes Alter. Das Pergament ist weiſs und dünn, das Format groſs und quadrat, die Schrift steht in zwei Columnen [5]. Ebenso ist die Stellung der Signatur der einzelnen Lagen ein Zeichen des Alterthums [6]. In den Überschriften des ursprünglichen Textes hat der Name des Hilarius weder den Beisatz sanctus noch episcopus [7]. Es findet sich keine Spur von Interpunction; die Worte sind nicht abgetheilt; in der Cursiv hängen selbst verschiedene Sätze mit den Schluſs- und Anfangsworten zusammen. Gröſsere Anfangsbuchstaben finden sich hier gar nicht; in der Uncialschrift ist der erste Buchstabe mitunter hervorgehoben, aber in demselben Character, nicht durch Capitalschrift ersetzt [8]. — Auch die Orthographie spricht für ein hohes Alter des Textes. Ich stelle hier die wesentlichen Eigenthümlichkeiten zusammen; wir sehen daraus, wie Maximinus Lateinisch schrieb.

Schon er gebraucht, was später im Mittelalter so häufig wurde, *e* für *ae*, doch nur seltener am Ende, in Worten wie *que*, in Genitiven und andern Formen, häufiger in einigen Worten, in denen auch später die meisten Handschriften das einfache *e* zeigen: *pre, etas, cecus, Grecus, Iudeus, demon, quero, sepe, sevio*. Es herrscht jedoch keine Gleichmäſsigkeit; *Egyptii* und *Aegyptii* ste-

---

[1] № 107, die Briefe des Paulus. [2] III, p. 143.

[3] III, p. 418. Es ist nur Römische Cursiv die ich hier vergleiche, da die Schrift ganz diesen Character hat.

[4] Papiri diplomatici № LXXIII. p. 108; s. Tab. II.

[5] Vgl. N. T. II, p. 391. 392. [6] ib. p. 400. [7] ib. p. 395.

[8] Vgl. N. T. III, p. 142. n. 1.

hen nahe zusammen. Ungewöhnlicher ist der Gebrauch des *ae* für *e* in *craeatus, incraeatus, craeator, craeatura, consuaetudo*, besonders zu Anfang; hier steht auch *sub speciae* (f. 277), *hodiae*. In den späteren Abschnitten habe ich *inpiae* und *impiaetas* bemerkt (f. 314′). — *e* für *i* zeigen nur *intellegere* und *antecristi* (f. 283′). — *presbiter* wechselt mit *presbyter*. Genitive in *i: Palladi, Theodosi, Aucxenti, fili* stehen neben *ii*. Hiermit läſst sich *adissent* für *adiissent* verbinden. — Regelmäſsig ist die Schreibart *epistula;* ebenso steht *adulescentia*. — Unter den Consonanten ist besonders die Vertauschung des *v* (*u*) mit *b* und umgekehrt zu bemerken. So lesen wir *prabus, sibe* (f. 283′), *vibere* (f. 285), *fabor* (f. 314′), *laborabit* und *expectabimus* als Perfectformen, *probocare* u. a.; dagegen fast immer die Endung *-vilis* für *-bilis*: *odivilis, invisivilis, incapavilis, incorruptivilis, inaccessivilis, inmovilis, inmutavilis, incommunicavilis; inconparaviliter, incorruptiviliter, inpassiviliter*. Auſserdem steht mehrmals *Eusevius* (f. 280. 321), einmal *adprovabat* (f. 284), selbst *aedificavat* als Imperfectum (f. 283′). Und hierhin ist auch *varbaricum* für *barbaricum* zu rechnen. — *b* wird auch in den Flexionen des Wortes *scribo* fast ausschlieſslich statt des gewöhnlichen *p* gesetzt: *scribsit, scribserunt, scribtum, scribtura, conscribtis, rescribtum* u. s. w. — Als Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der übrigen Buchstaben bemerke ich: *c*: *docma, secuntur; cs* für *x* in *aucsiliante* (f. 284′), einmal *c* pleonastisch vor *x* in *aucxenti* (f. 326); einfach steht *c*, wie später häufig, in *eclesia; cristiani* findet sich einige Mal ausgeschrieben, und diese Orthographie, auch in *cristus*, möchte ich fast für die im Mittelalter allgemein übliche halten, obschon die Handschriften, die fast immer die Abkürzung *x̄pi* haben, es selten deutlich erkennen lassen. — *d*: *adque, dereliquid*. — *f* immer für *ph: Farao, profeta, profetica, blasfemia, blasfemare, Demofilus, Iosef;* auch *Ulfila* kann man hierhin zählen. — *h* nicht selten zugesetzt, wo die gewöhnliche Schreibweise es nicht anerkennt: *cohercere, thestimonium* (f. 282′), *thunc* (f. 285), wofür einmal *thuc* geschrieben ist; ferner *Hisdrael* und *his* für *is* (f. 284). Auch *histis* (f. 283′) würde hierhin gezählt werden müssen wenn die Lesart richtig wäre. Dagegen fehlt *h* in *eretici, esitare* (f. 282′), *ora*. — *k* steht fast ausschlieſslich in *episkopus*. — *m* einmal verdoppelt in *dimminutio; temtare* ist die regelmäſsige Schreibung; *mp* findet sich weder hier noch in den andern Worten, wo es später üblich wurde. — *n* einmal in *senpiternus*. — *p* steht unrichtig in *psabelliani* (f. 283′). Auch Maximin hat *repperi* geschrieben. — *r* zeigt nichts Eigenthümliches; *terestria* (f. 283) kann Schreibfehler sein; doch findet sich auch *erore* (f. 314′). — *t*: *aput;* einmal *athibendi* (f. 326); *quattuor* ist die bekannte alte Form. — Zu bemerken ist noch *storiografus*, wie im späteren Mittelalter häufiger abgekürzt wurde. — Die Präpositionen stehen in den Zusammensetzungen fast nur in der reinen Gestalt ohne Assimilation: *adprobare, adserere, adsiduus* u. s. w., *conp., inl., inm., inp.* (selbst *inperator, inperialis*), doch neben *imm., imp.*, dagegen nur *inr*. — Nur einzelne Beispiele finden sich, daſs wenn in zwei zusammenstehenden Worten der Endbuchstabe

des einen und der Anfang des andern gleich sind, diese nur einmal geschrieben wurden, wie es besonders in der Merovingischen Zeit so häufig geschah. Ich finde (f. 281′) *aequalitate sine,* (f. 286′) *via sed,* wo wohl *vias sed* zu lesen ist, und (f. 278′) *hoconprobavit,* wo der Verfasser aber selbst das zweite *c* übergeschrieben hat.

In grammatischer Beziehung ist wenig zu bemerken; die Sprache ist im Ganzen correct, wenn auch weder elegant noch ganz fehlerfrei. Aufgefallen ist mir: *intra occidente* (f. 276′), *ad oriente* (f. 282), *ad similitudine* (f. 285), *conpletis — in episkopatum* (f. 285), *mitto in vobis* und *sedete in civitatem* (f. 286) in einer Stelle der Bibel, abweichend von der Vulgata; aufserdem der Dativ beim Comparativ: *omni excellentiae excellior, omni bonitati melior* (f. 282), wozu man auch wohl *melior est vir patiens forti* (f. 287) rechnen kann. Der Accusativ *Constantinopolim obiit* (f. 285′) wurde in diesem und ähnlichen Worten später fast allgemeine Regel. Einige Ungenauigkeiten mögen auf Versehen beruhen, wie auf der letzten Seite: *Unde et cum Ulfila* etc., wo ein doppeltes *cum* (quum) *cum* erfordert wird.

Man wird in diesen Formen nichts finden, was nicht der Zeit, in die ich diesen Codex setze, ganz entsprechend wäre, nichts von der Barbarei, die seit dem 6. Jahrhundert mehr und mehr in allen Provinzen des Römischen Reichs einrifs, nur genaue Übereinstimmung mit den Handschriften und andern Sprachdenkmälern sowohl der nächst vorhergehenden als der unmittelbar folgenden Zeit [1]. So, um nur Eins anzuführen, ist das *scribtum* sowohl der obengenannten ältesten Papyrusurkunde als auch dem Lateinischen Texte der Wolfenbüttler Ulfila-Fragmente eigen.

Wie die Handschrift aber, die ich dem Maximinus vindicire, und die also ursprünglich in den Gegenden an der Donau gewesen sein mufs, gewandert

---

[1] Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es ein gewifs vergebliches und selbst verderbliches Bemühen mancher neueren Philologen ist, aus Handschriften des späteren Mittelalters, oft des 12 — 14. Jahrhunderts die Orthographie des Römischen Alterthums herstellen zu wollen. Selbst die besten Abschreiber haben doch nur sehr selten und meist nur bei besonders auffallenden Sachen ihr Original treu copirt, fast alle haben die ihnen geläufigen Formen geschrieben. So werden oft Eigenthümlichkeiten einer viel späteren Zeit den classischen Autoren aufgedrängt; wir sehen oft genug, wie man einer gerade zugänglichen Handschrift einen besondern Werth beizulegen sich bemüht und aus einer solchen allgemeine Regeln ableiten will. Für die Geschichtschreiber des Mittelalters stehen uns oft an 10 und mehr fast gleichzeitige Handschriften zu Gebote, und doch herrscht auch hier die gröfste Mannigfaltigkeit; spätere Codices zeigen immer den Character ihrer Zeit; nur wenn das Original sich erhalten hat, kann man sicher sein das Wahre zu geben, hat aber dann eben das beste Mittel in Händen, die Willkühr der Abschreiber nachzuweisen. Wie will man nun hoffen, wo die Handschriften oft um mehr als ein Jahrtausend jünger sind, aus einigen noch dazu dem ganzen Mittelalter mehr oder minder eigenen Formen die Schreibweise eines Cicero herzustellen. Aber eben so wenig freilich verdient die Orthographie, die wir aus dem 15. und 16. Jahrhundert überkommen haben, sich in Geltung zu halten; wahrhaft gründliche Bemühungen, die antiken Formen herzustellen, scheinen mir ebenso dankenswerth als nothwendig. Eine Geschichte der Lateinischen Orthographie im Alterthum und Mittelalter auf ausgebreitetes Handschriftenstudium — man mufs hier nach Hunderten zählen können — gestützt, wäre gewifs eine sehr wichtige Arbeit, ohne die allen Versuchen die rechte Grundlage fehlt.

ist, ehe sie in die Pariser Bibliothek gelangte, wird sich schwer ausmachen lassen. Ich habe in dem Bande durchaus nichts gefunden, was über die frühere Heimath, einen älteren Besitzer oder dgl. Aufschlufs geben könnte. Es wurde mir nur gesagt, der Codex sei aus Chartres nach Paris gebracht, wahrscheinlich in den Zeiten der Revolution, da er mit andern später erworbenen Handschriften im Supplement Latin aufbewahrt wird. — Vielleicht hat ein gelehrter Geistlicher aus Chartres, das im Mittelalter ein Sitz wissenschaftlicher Bildung war [1], den Band auf einer Reise erworben und mit heimgebracht. Geschah es hier oder schon früher, dafs ein eifriger Katholik den Versuch machte, den Arrianischen Text zu vertilgen? Wenigstens kann ich mir die Behandlung, die die Handschrift erfahren hat, auf keine andere Weise erklären. Er tilgte sie aber nicht ganz; es ist fast als hätte er nur die Verderblichkeit des Inhalts bezeichnen, den Zusammenhang der Darstellung zerstören wollen.

Maximinus hat aber seinen Randbemerkungen, wie ich sagte, mehrere andere Aufsätze eingeschaltet; ich rechne dahin besonders die Nachrichten über den Ulfila, die hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie stehen offenbar in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem was vorangeht oder zunächst folgt; statt der Polemik, die sonst überall den Inhalt und den Mittelpunkt des Werkes ausmacht, wird hier nur eine Erzählung ohne directe Beziehung auf den Gegenstand des Streites gegeben. Auch die Worte des Maximinus selbst zeigen, dafs er hier eine fremde Arbeit eingeschaltet hat. Leider ist aber, wie schon bemerkt, die Stelle, wo diese Darstellung von Ulfila's Leben sich an das Frühere anschliefst, verstümmelt; gerade die Worte, die den Zusammenhang deutlich machen mufsten, sind abgeschnitten. Doch was erhalten ist: Nam et ad Oriente perrexisse memoratos episkopos cum Ulfila episcopo ad comitatum Theodosi inperatoris, epistula declarat.... giebt wenigstens einigen Aufschlufs. Denn es scheint der hier genannte Brief zu sein, der im Folgenden gegeben wird und der die uns so wichtigen Nachrichten enthält. Verbinden wir hiermit aus der am Schlufs mitgetheilten Stelle [2] die Worte: Unde et cum sancto Hulfila ceterisque consortibus ad alium comitatum Constantinopolim venissent ibique etiam et imperatores adissent, adque eis promissum fuisset concilium, ut sanctus Auxentius exposuit etc., so ist wohl deutlich, dafs hier von derselben Sache die Rede ist und auf eben jene Erzählung von Ulfila hingewiesen wird. Auxentius war, erfahren wir, der Verfasser. Dies wird bestätigt durch eine andere Stelle [3]: Ut autem recitatum est ab Auxentio episcopo: De recogitato statu concilii etc.; es folgen Worte die wir eben in der Geschichte des Ulfila unmittelbar vorher lesen. Halten wir uns an die Worte *epistula declarat*, so

[1] Hist. liter. de la France VI, p. 44. 45. VII, p. 13 ff. Vgl. auch Richer. IV, 50.

[2] S. oben p. 23. [3] oben p. 21.

war es wahrscheinlich ein Brief, in dem Auxentius diese Nachrichten über das Leben und die Glaubenslehre des Ulfila mittheilte; er war vielleicht auch an ein Concil gerichtet; wenigstens führt der Ausdruck *recitatum est* [1] darauf, daſs in einer Versammlung diese Gedächtniſsschrift des groſsen, von allen hochgeehrten Mannes vorgetragen wurde [2].

Über Auxentius selbst giebt uns nur unsere Schrift einigen Aufschluſs. Von Maximin wird, wie wir sahen, ein Bischof Auxentius von Dorostorus (Silistria) genannt, der in diesen Jahren lebte, eins der Häupter der Arrianer war, durch seinen Bisthumssitz an der östlichen Donau mit den Gothen und Ulfila in die mannigfaltigsten Berührungen kommen muſste, und wie es scheint im Jahr 388 mit ihm nach Constantinopel ging. Es läſst sich nicht zweifeln, daſs er der Verfasser dieses Aufsatzes oder Briefes ist [3]. Von ihm hat kein anderer Autor etwas überliefert. Aber er sagt selbst, daſs seine Eltern ihn schon in frühster Jugend dem Ulfila übergaben, daſs dieser ihn unterrichtete, in der heiligen Schrift unterwies, ihn die Wahrheit lehrte und in allem wie seinen Sohn erzog. Es war eine heilige Pflicht die er erfüllte, als er, obschon überzeugt von der Schwierigkeit der Aufgabe, es unternahm, kurz darzustellen, was dieser gelehrt, für sein Volk gewirkt, im Dienste der Kirche gearbeitet hatte. Jetzt nach anderthalb Jahrtausenden treten seine Worte ans Licht und lehren uns den Mann näher kennen, dessen Ruhm die Jahrhunderte durchlebt und unter uns eine immer festere Begründung gewonnen hat.

---

2. Ulfila.

Die Verdienste des Ulfila um die Bekehrung der Gothen zum Christenthum waren bekannt, seine Übersetzung der Bibel, eins der herrlichsten Denkmäler des Alterthums war uns groſsentheils erhalten, aber über sein Leben waren bisher nur sehr mangelhafte und sich oft widersprechende Nachrichten überliefert. Diese werden durch die hier mitgetheilte Erzählung des Auxentius aufs schönste vervollständigt, und wenigstens in den Hauptumrissen läſst sich nun die Geschichte seines Lebens und seiner Thätigkeit darlegen.

---

[1] Auch das Vorhergehende: recitatae etiam ad Orientem perrexerunt idem postulantes, bezieht sich hierauf. Es wird ungefähr zu ergänzen sein: ut litterae testantur recitatae, etiam etc. In Z. 5. v. u. des vorhergehenden fol. 286 könnte man vielleicht selbst ein Datum fuit als Unterschrift herauslesen.

[2] Daſs Auxentius den Aufsatz bloſs gelesen, nicht auch geschrieben habe, scheint mir eine Vermuthung die so weit abliegt, daſs ich mich dabei nicht aufzuhalten brauche.

[3] Deshalb ist an den Auxentius Ascolitanus, der 381 auf dem Concil zu Constantinopel war (Conc. ed. Harduin. I, p. 814) nicht zu denken, ebenso wenig an den Auxentius von Mopsvestia, der in den Actis S. Nicetae (Acta SS. Sept. V, p. 42) und sonst genannt wird; vgl. Tillemont VI, p. 786. Noch weniger kommen die beiden Erzbischöfe von Mailand dieses Namens in Betracht, von denen der erste 14 Jahre vor Ulfila starb, der zweite unserer Schrift ganz unbekannt ist.

Selbst über den Namen war man noch nicht im Reinen [1]. Nicht *Vulfila* (*Wulfila*), wie die Grammatik will [2], sondern *Ulfila* wird er in diesem Werke genannt; nur einmal [3] ist aspirirt *Hulfila* geschrieben. Wir dürfen überzeugt sein, dafs jene Form den Lateinern die gewöhnliche war; auch das *Ὀυλφιλα* der älteren Griechischen Kirchenhistoriker entspricht ihr durchaus; nur die Gothen Cassiodor [4] und Jordanis [5] haben das ihnen geläufige Vulphila oder Vulfila [6] geschrieben.

Ob Ulfila ein Gothe von Geburt war, davon sagt Auxentius nichts. Der Name [7], der offenbar Deutschen Ursprungs ist, spricht dafür; es wird auch nicht erzählt, dafs er von anderswoher zu den Gothen gesandt sei, sondern nur hervorgehoben, dafs er das der Predigt bedürftige, in Gleichgültigkeit lebende Volk im christlichen Glauben neu befestigte.

Denn schon vor längerer Zeit war das Christenthum auch zu den Gothen gebracht worden. Athanasius von Alexandrien, Cyrillus von Jerusalem und andere Kirchenväter sprechen früh von christlichen Gothen [8]; Sokrates sagt, dafs sie unter Constantin dem Glauben gewonnen seien [9], und ein Theophilus Bischof von Gothien war auf dem Concil von Nicäa zugegen [10]. Philostorgius setzt den Anfang ihrer Bekehrung in noch frühere Zeit. Er erzählt [11]: Als die Gothen unter Valerian und Galien — in dem Jahre 258 und den folgenden — Asien, das damals gröfstentheils christlich war, verheerten [12], führten sie aus Cappadocien und Galatien zahlreiche Gefangene mit sich fort, unter denen viele Geistliche waren. Diese Christen bekehrten eine grofse Anzahl der Barbaren zum Christenthum.

---

[1] Die vielen von Esberg: Ulphilas Gothorum episcopus (im Anhange zu Joh. ab Ihre scripta versionem Ulphilanam illustrantia edita ab A. F. Büsching Berolini 1773. 4. p. 22 ff.) angeführten Stellen aus späteren Autoren zu wiederholen, scheint unnöthig; es ist eine reichhaltige, aber doch weder vollständige noch wohl geordnete Sammlung, die man nur mit Vorsicht benutzen darf. Der Vf. selbst entscheidet sich fast immer für das Unrichtige.

[2] Grimm D. Gr. I. 1ste Aufl. p. XLIV, 2te Aufl. p. 57. Mafsmann Skeireins p. 97. Löbe in der Ausgabe des Ulfila von ihm und Gabelentz p. X. n. 1.

[3] oben p. 23.

[4] Hist. trip. VIII, 13. Vulphilas. Dies ist hier um so mehr zu bemerken, da es nur eine Übersetzung der Griechischen Kirchenhistoriker ist. Doch entspricht *ου* auch sonst dem Gothischen *vu*; vgl. Grimm Gr. I, p. 57.

[5] De reb. Get. c. 51.

[6] Diese Form findet sich auch in einer Handschrift des Isidor zu Paris № 5091. Sonst schreibt er Gulfilas, wie in den Romanischen Dialecten *uu* öfter zu *gu* wurde.

[7] Er findet sich, so viel mir bekannt ist, nur noch einmal in der Geschichte als der eines Heerführers unter Honorius bei Olympiodor, Corp. hist. Byz. ed. Niebuhr I, p. 453 und Sozomen. h. e. IX, 14. Ohne Zweifel war auch dieser ein Gothe.

[8] Tillemont X, p. 2. Neander K. G. II, 1, p. 180.

[9] I, 18.

[10] Concil. ed. Harduin I, p. 320. In einer andern Handschrift heifst er episcopus Bosphoritanus und der ebenso bezeichnete Domnus wird gleichfalls zu den Bischöfen der Gothen gerechnet. Den Theophilus nennt auch Sokrates II, 41.

[11] Hist. eccl. II, 5. Leider haben wir nur den Auszug des Photius. Ich lasse die wichtigsten Stellen der Kirchenhistoriker über Ulfila im Anhang abdrucken.

[12] Vgl. Jord. c. 20 und Näheres Mascov Gesch. d. a. D. I, p. 173. 178.

Unter diesen Gefangenen, fährt Philostorgius fort, waren auch die Vorfahren des Ulfila [1], die früher in Cappadocien in dem Flecken Sadagolthina nahe bei der Stadt Parnassus wohnten. — Man hat diese Nachricht in Zweifel ziehen wollen [2]; allein ich finde nichts was uns dazu berechtigt [3]. Philostorgius stammte selbst aus Cappadocien und konnte von diesen Umständen genau unterrichtet sein; auch was er weiter mittheilt wird durch Auxentius meist bestätigt und nur in Einzelheiten näher bestimmt und berichtigt. Dafs von Cappadocien aus den Gothen die christliche Lehre zugekommen sei, sagt auch Basilius [4]. — Die Familie des Ulfila hatte schon 60 Jahre unter den Gothen gelebt als dieser geboren wurde; dafs er Gothischen Namen erhielt, ihre Sprache lernte, war ganz natürlich. Durch seine Herkunft mit Griechischer Bildung und christlichem Glauben aufs engste verbunden, durch seine Geburt dem Deutschen Volke angehörig und wie es scheint unter ihm erzogen, war er gerade vorzugsweise geeignet, ihm später ein Lehrer und Erzieher in mehr als einer Hinsicht zu werden.

Ulfila ist geboren um das Jahr 318 [5], da die Gothen jenseits der Donau in den Dacischen Provinzen safsen. Am weitesten gegen Südosten vorgerückt waren die Thervingen in Verbindung mit den Thaifalen [6]. Unter ihnen ohne Zweifel hat Ulfila gelebt. Mit Constantin standen sie in diesen Jahren in bald feindlicher bald freundlicher Verbindung [7]. Philostorgius erzählt, Ulfila sei als Gesandter von dem Gothenfürsten an jenen Kaiser gesandt und bei dieser Gelegenheit von Eusebius und andern mit ihm versammelten Bischöfen — also Arrianern — zum Bischof der christlichen Gothen [8] geweiht worden [9]. Dies wird durch die Erzählung des Auxentius berichtigt. Bis an sein dreifsigstes Jahr, sagt er, war Ulfila Lector, dann wurde er zum Bischof geweiht, damit er das Volk der Gothen regiere, bessere, lehre und erbaue. Dies geschah also um das Jahr 348, als Constantin bereits gestorben war und sein Sohn Constantius im Orient herrschte. Man könnte glauben, dafs bei Philostorgius nur ein Irr-

---

[1] *δι Ὀυρφίλα πρόγονοι.*

[2] Besonders Esberg p. 26. 27.

[3] Vgl. Neander II, 2, p. 178 n. 3.

[4] Ep. 338, wo er anführt, dafs Ascholius, an den er schreibt, ihn daran erinnert habe, wie aus seinem Vaterlande — Basilius war aber aus Cappadocien — der erste Samen des Glaubens zu jenem Volke kam.

[5] Denn 70jährig ist er gestorben, wie unten gezeigt wird, im Jahre 388.

[6] Vgl. die Stellen bei Zeuss Die Deutschen etc. p. 411. 433.

[7] Mascov I, p. 223. Obschon ich hier und sonst mitunter der Kürze wegen nur die besten Bearbeitungen citire, habe ich doch fast überall die Quellen selbst nachgesehen; wenigstens führe ich keine Stelle an, die ich nicht selbst gelesen. Den Mascov nenne ich um so lieber, da viele ihn gebraucht und nicht angeführt haben.

[8] *τῶν ἐν τῇ Γετικῇ χριστιανιζόντων.*

[9] Diese von den meisten bestrittene Angabe haben Heupel de Ulphila (bei Büsching) p. 5, Schröckh K. G. VI, p. 34 und wieder Neander II, 2, p. 179 zu rechtfertigen gesucht.

thum im Namen Statt fände, wenn nicht auch Eusebius schon früher gestorben wäre [1]; jener hat nicht bloſs die Kaiser verwechselt [2], sondern überhaupt die Sache verwirrt; wir werden vorzüglich unserer Quelle Glauben schenken müssen. Aber gewiſs trat Ulfila schon jetzt mit den Arrianern in nähere Verbindung, und wurde von ihnen, die unter Constantius in Griechenland herrschten, geweiht. Ob er schon früher sich ihrem Dogma zugewandt, vielleicht einen längeren Aufenthalt in Constantinopel oder anderswo im Reiche gemacht und sich hier der damals herrschenden Parthei angeschlossen hatte, ist uns nicht überliefert. Philostorgius sagt ausdrücklich das Gegentheil und kann wenigstens hierin Recht haben. — Früher war den Gothen von katholischen Lehrern gepredigt worden — nach Sokrates und Sozomenus war Ulfila selbst früher diesem Bekenntnisse zugethan [3] —; doch waren nur einzelne bekehrt, diese waren lau im Glauben, an den Streitigkeiten der Glaubenspartheien im Römischen Reiche nahmen sie gewiſs keinen Theil; selbst die Unterschiede des Dogma muſsten der Menge wenig verständlich und gleichgültig sein [4].

Ulfila war nun Bischof der Gothen; er wirkte segensreich und mit glücklichem Erfolge, befestigte und läuterte ihren Glauben und machte sie, wie Auxentius sagt, wahrhaft zu Christen. Und sieben Jahre lebte er auf diese Weise als Bischof unter ihnen jenseits der Donau, bis eine Verfolgung ihn nöthigte, seine Wirksamkeit zu unterbrechen und sein Volk zu verlassen. Erst als viele gläubige Christen als Märtyrer gefallen waren, entschloſs er sich zu fliehen und Schutz im Römischen Reiche zu suchen. Mit einem groſsen Volke von Bekennern, wie Auxentius sagt, zog er aus, und wurde von Constantius, mit dem er, wie wir sahen, wahrscheinlich schon früher in Berührung gekommen war, bereitwillig aufgenommen. Er erhielt mit den Seinigen Wohnsitze südlich von der Donau in den Gebirgen des Hämus. — Von dieser Verfolgung spricht auch Philostorgius: Ulfila, der zum Bischof bei den Gothen ernannt war, führte die Auswanderung der Christen an, und der flüchtigen Menge gab der Kaiser Wohnsitze, wo es jedem gefiel, und hielt den Ulfila in groſsen Ehren. Den Namen des Kaisers sagt er nicht; fast sollte man meinen, er habe noch an den vorhergenannten Constantin gedacht [5]. In unserer Quelle heiſst er richtig Constantius, und sie bestimmt auch die Zeit, in die die Verfolgung fiel, das Jahr 355.

---

[1] Auch das spätere Haupt der Arrianer, der Bischof Eusebius von Berytus, war schon seit mehreren Jahren todt.

[2] So Schröckh VI, p. 34.

[3] S. u. — Ohne Autorität und wahrscheinlich nur aus Miſsverständniſs des Sokrates entstanden ist was in den Actis S. Nicetae, Acta SS. Sept. V, p. 41 erzählt wird, Ulfila sei mit dem Theophilus auf dem Concil zu Nicäa gewesen. Er war damals siebenjährig.

[4] So weit, aber auch nur so weit, kann ich dem was Maſsmann Skeireins p. 102 ff. ausführt, zustimmen.

[5] So verstehen ihn auch Tillemont X, p. 3 und Neander II, 1, p. 179 n. Dieser irrt aber, wenn er meint, nach Philostorgius sei Ulfila erst nach der Niederlassung der Gothen in Mösien Bischof geworden.

Dagegen bezeichnet sie weder genau das Land, wo Ulfila bisher gewohnt hatte, noch nennt sie den Namen des Fürsten der ihn vertrieb. Denn *barbaricum*, wofür hier *varbaricum* geschrieben wird [1], heifst den Schriftstellern der Zeit jedes Land, das nicht zum Römischen Reiche gehörte [2]; besonders die von Deutschen bewohnten Gegenden werden mit diesem Namen bezeichnet, wenigstens Ammian gebraucht das Wort gerade in diesem Sinn [3]. Es bedeutet also auch hier nur ganz allgemein die Sitze der Gothen jenseits der Donau. Bezeichnender ist es, dafs der Fürst beim Auxentius *judex* heifst. Denn Athanarich, der mächtigste Führer der Westgothen, hatte, wie ein Zeitgenosse sagt [4], sich diesen Namen beigelegt und wird öfter so genannt [5]. Doch wäre es unmöglich, hier an ihn zu denken, wenn Isidor Recht hätte [6], dafs er erst unter Valens Herrscher der Gothen wurde. Da Isidor aber offenbar das Jahr, in dem Athanarich bei seinem Kriege mit Valens zuerst in der Geschichte erscheint [7], zugleich als den Anfang seiner Regierung ansieht, so wird dies die Sache nicht entscheiden können. Dem Vater des Athanarich — er wird in einer Quelle [8] Rhothesteus genannt — hatte schon Constantin eine Bildsäule setzen lassen [9]; wann er starb, ist uns nicht bekannt. Es scheint mir ganz wohl möglich, dafs schon um diese Zeit, da Ulfila vertrieben wurde, Athanarich den Platz seines Vaters eingenommen hatte. Vielleicht hat er gerade seine Herrschaft mit dieser Verfolgung begonnen.

---

[1] Dies ist ohne Zweifel die einzig richtige Erklärung des Worts, die auch sowohl von Pertz als J. Grimm angenommen wird. Wenn es nicht hiefse: iudice tyrannico terrore *in* varbarico, könnte man auf den Gedanken kommen, Varbaricus für den Namen eines Gothischen Fürsten zu halten. Das folgende de varbarico liberavit würde sich allenfalls damit vertragen, doch auch de varbarico pulsus liefse sich so nicht vertheidigen.

[2] Du Cange s. v. (ed. Bened. I, p. 1009.)

[3] XVIII, 2, 14.

[4] Themistius orat. de pace (im J. 369) ed. Amberg. 1605 p. 100: ὄντω γοῦν τὴν μὲν τοῦ βασιλέως ἐπωνυμίαν ἀπαξιοῖ, τὴν τοῦ δικαστόυ δὲ ἀγαπᾷ.

[5] Ammian XXVII, 5, 6: Athanaricum — iudicem potentissimum, und XXXI, 3, 4: Athanaricus Thervingorum iudex. So nennt ihn auch Ambrosius de spiritu sancto I, praef.: hostem ipsum iudicem regum. Über den Grund, der Athanarich bewog diesen Namen anzunehmen, ist es nicht leicht etwas Näheres zu sagen. Ein Mifsverständnifs eines Gothischen Worts scheint es nicht zu sein; vielleicht ist, meint J. Grimm, *faths* gemeint, das mehr Herr als Richter bedeutet. Vgl. H. Müller Heimath d. Lex Salica p. 181. — Was Gibbon c. XXV. Basel 1787. Vol. IV, p. 258 meint, die Westgothischen Fürsten hätten den Titel als den einer geringeren Würde annehmen müssen, weil sie unter dem Ostgothen Hermanrich standen, ist gewifs nicht richtig.

[6] Isidor chron. Gothorum era 407. (Grotius hist. Goth. p. 710): anno 5. imperii Valentis primus Gothorum gentis administrationem suscepit Athanaricus.

[7] Er wird freilich schon 367 genannt, da damals der Krieg mit Valens anfing; die Quelle, der Isidor folgt, erwähnte seiner aber wohl erst 369 beim Frieden.

[8] Acta S. Sabae Acta SS. April. II, p. 967. (vgl. u.). Hierin könnte, wie J. Grimm mir mittheilt, das Althochdeutsche in Eigennamen oft wiederkehrende *hruod*, Fränkisch *chrôd* (gloria) stecken, das Gothisch *hrôths* lauten müfste.

[9] Dies sagt Themistius, dessen Worte bei Bünau Teutsche R. u. K. G. II, p. 722 angeführt sind. Was Bünau meint, dafs es vielleicht der Sohn des Ariaricus sei, den Constantin als Geisel erhielt (Anon. Valesii 31) hatte ich auch vermuthet, finde es jedoch jetzt unwahrscheinlich, da dieser ohne Zweifel ein Ostgothe war.

Andere Quellen dagegen berichten, Athanarich habe unter Valens die Christen unter seinen Gothen verfolgt und damals seien viele als Märtyrer gestorben oder aus dem Lande vertrieben. Hieronymus in seiner Chronik setzt dies ins Jahr 370 [1]. Wenigstens eine spätere Zeit nehmen auch die Kirchenhistoriker Sokrates und Sozomenus an, deren Erzählung unten mitgetheilt wird. Orosius [2] und Isidor [3], die dasselbe sagen, haben wohl nur aus diesen Quellen geschöpft. Aber die Nachricht des Hieronymus wird durch das Zeugnifs des Epiphanius bestätigt, der um das Jahr 375 schrieb und damals bemerkte, die aus Gothien vertriebenen Audianer wohnten schon seit 4 Jahren am Euphrat. Und hiermit stimmen auch die Acten des heiligen Saba überein [4].

Es ist unmöglich, diese unter sich fast durchaus übereinstimmenden Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller in Zweifel zu ziehen. In dieser Weise aber sind sie mit dem was Auxentius erzählt nicht zu vereinigen. Dieser giebt mit Genauigkeit die Jahre an, die Ulfila in seinen verschiedenen Verhältnissen verlebte; sollten sie auch, um ihn leichter mit biblischen Vorbildern vergleichen zu können, um etwas verändert sein, so wird dies doch keinen wesentlichen Unterschied machen; die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses im Allgemeinen ist über allen Zweifel erhaben. Da hier aufserdem der Kaiser Constantius genannt wird, ist die Zeit zwiefach bestimmt und an eine Verwechselung mit den Begebenheiten jener späteren Jahre durchaus nicht zu denken. Und obschon es auffallend ist, dafs gleich nach dem mit Valens (369) geschlossenen Frieden Athanarich eine neue Verfolgung anfing, dafs sie nicht einen neuen Anlafs zum Kriege bot, dafs Ammian und Themistius ihrer gar nicht gedenken, so können doch Hieronymus und Epiphanius, die nur wenige Jahre nach den Begebenheiten die sie erzählen schrieben, hier ebenso wenig eines wesentlichen Irrthums beschuldigt werden. So müssen wir annehmen, dafs in den verschiedenen Quellen auch von verschiedenen Ereignissen die Rede ist, dafs zweimal eine Verfolgung der Christen unter den Gothen und auch zweimal eine Auswanderung auf Römischen Boden Statt fand. Dafs Auxentius, der über die späteren Jahre des Ulfila sehr wenig mittheilt, von diesen wiederholten Bedrängnissen

---

[1] Atanaricus rex Gothorum, in christianos persecutione commota, plurimos interfecit et de propriis sedibus in Romanum solum expulit, chron. a. 370.

[2] VII, 32: Praeterea (zum 3ten Jahr des Valens) Athanaricus, rex Gothorum, christianos in gente sua crudelissime persecutus, plurimos barbarorum ob fidem interfectos ad coronam martyrii sublimavit, quorum tamen plurimi in Romanum solum, non trepidi velut ad hostes, sed certi quod ad fratres, pro Christi confessione fugerunt. Er folgte gewifs hauptsächlich dem Hieronymus. Aus beiden hat wahrscheinlich Gregor. Turon. II, 4 seine Nachrichten entlehnt.

[3] era 407 (369): qui (Athanaricus) persecutione crudelissima adversus fidem commota, voluit se exercere contra Gothos qui in gente sua christiani habebantur; ex quibus plurimos, quia idolis immolare non adquieverunt, martyres fecit. Reliquos autem multis persecutionibus adflictos, dum prae multitudine horreret interficere, dedit licentiam, immo magis coegit, de regno suo exire atque in Romanorum migrare provinciam.

[4] Beide Erzählungen s. u.

der Christen nicht spricht, ist weniger zu verwundern, als daſs die meisten Schriftsteller überhaupt nur Eine Verfolgung zu kennen scheinen, und jene frühere, von der hier die Rede ist, fast ganz mit Stillschweigen übergehen. Es bleibt hier noch einiges dunkel, dessen völlige Aufhellung wohl nur durch eine neue glückliche Entdeckung möglich werden wird.

Mit Sicherheit läſst sich aber mit den Nachrichten, die uns Auxentius überliefert, eine Stelle des Jordanis verbinden. Er nennt [1] die Gothen, die dem Ulfila folgten und sich in Mösien niederlieſsen, die kleinen Gothen (Gothi minores). Sie wohnten um Nicopolis an dem Fuſse des Hämus [2], ein zahlreiches Volk, aber arm und schwächlich. Nur Heerden, Weiden und Wälder hatten sie in Überfluſs, wenig Getreide. Über die Herkunft dieses Stamms, bei dem, wie Jordanis ausdrücklich sagt, Ulfila lebte, und über die Zeit seiner Einwanderung war bisher nichts bekannt [3]. Zeuss hat schon richtig gesagt, es müſsten Westgothen sein. Daſs es diejenigen waren, die Athanarich vertrieb und die hier mit ihrem Bischof Ulfila Wohnsitze von Constantius erhielten, läſst sich nun nicht mehr bezweifeln. Man hätte schon früher die Worte des Philostorgius zur Erläuterung herbeiziehen sollen [4].

Leider spricht Auxentius über die späteren Begebenheiten im Leben des Ulfila nur mit wenigen Worten. Wir erfahren nur, daſs er noch 33 Jahre lang auf Römischem Boden als Bischof lebte; dann ist gleich von seiner letzten Reise und seinem Tode die Rede. Hier treten aber andere Zeugnisse hinzu, die gerade seiner Thätigkeit in diesen Jahren gedenken und die Lücke wenigstens zum Theil auszufüllen geeignet sind. Zuerst berichten Sokrates [5] und Sozomenus [6], daſs Ulfila im Jahre 360 der Constantinopolitanischen Synode beiwohnte und ihr Arrianisches Bekenntniſs unterschrieb. Jener setzt hinzu, bis dahin sei er, wie der frühere Bischof der Gothen Theophilus, dem Nicäischen Symbole treu gewesen. Sozomenus meint [7], er habe nur unvorsichtiger Weise an jener Versammlung Theil genommen und auch in der Folge noch mit den katholischen Bischöfen verkehrt. — Daſs Ulfila, der im Römischen Reiche lebte und dem Kaiser wohl bekannt war, zu jener Synode berufen wurde, ist an sich ganz wahrscheinlich und bei dem ausdrücklichen Zeugnisse der Quellen

---

[1] c. 51.

[2] in Moesia regionem incolentes Nicopolitanam. Ad pedes Hemi montis etc. ist nach den Handschriften zu lesen, wie schon Gruter SS. hist. Aug. Ann. p. 158 und Manso Gesch. d. Ostgoth. R. p. 8 sagten.

[3] Manso p. 8. Zeuss p. 429.

[4] Auch hat Gibbon chap. 37. (Basil 1787. Vol. VI, p. 216) schon diese Nachrichten zusammengestellt. — Ob es mit dieser Übersiedelung zusammenhängt, daſs im Jahre 358 die Thaifalen dem Kaiser Hülfe leisteten, Ammian XVII, 13, 19, scheint doch sehr zweifelhaft.

[5] II, 41. *ταύτῃ καὶ Οὐλφίλας ὁ τῶν Γότθων ἐπίσκοπος τότε πρῶτον συνέθετο· τὸν γὰρ ἔμπροσθεν χρόνον τὴν ἐν Νικαίᾳ πίστιν ἠσπάζετο, ἑπόμενος Θεοφίλῳ, ὃς τῶν Γότθων ἐπίσκοπος ὢν, τῇ εν Νικαίᾳ συνόδῳ παρὼν καθυπέγραψε.*

[6] III, 24.

[7] VI, 37.

gewifs nicht zu bezweifeln. Auch dafs er das Arrianische Bekenntnifs unterschrieb, hat nichts Befremdendes. Auxentius preist ihn als einen Arrianer und erwähnt nirgends, dafs er erst später dieser Meinung gewonnen sei. Auch Philostorgius, der selbst Arrianer war, lobte, wie sein Epitomator sagt[1], ihn und die Gothen die ihm folgten als Glaubensbrüder. Als Ulfila unter Constantius zum Bischof geweiht wurde, war die Arrianische Lehre schon die herrschende im Orient. Seit er mit seinen Anhängern unter dem Schutz von Kaisern lebte, die den Arrianischen Glauben verfochten, war in der That nicht daran zu denken, dafs er sich den verfolgten Katholiken anschliefsen sollte.

Von diesen ist später dem Ulfila öfter vorgeworfen, er habe die Gothen zu seiner Irrlehre verführt. Die Nachrichten stimmen aber unter sich nicht überein und sind nicht frei von mancherlei Unrichtigkeiten.

Sokrates, der älteste und glaubwürdigste unter den Kirchenhistorikern dieser Zeit, erzählt[2]: Die Gothen — und zwar sind die Westgothen gemeint — zerfielen unter sich in zwei Partheien, von denen Athanarich die eine führte, die andere Fridigern. Dem letzteren liefs der Kaiser Valens Hülfe leisten, und viele Gothen wurden dadurch veranlafst, das Christenthum anzunehmen. Fridigern selbst bekannte sich aus Dankbarkeit zu dem Glauben des Kaisers, der Arrianer war, und viele Gothen folgten seinem Beispiel. Dafs Ulfila hieran Theil genommen habe, sagt Sokrates eigentlich nicht; er setzt jedoch hinzu: Ulfila, der um diese Zeit lebte und seinem Volke die Bibel übersetzte, bekehrte nicht allein die Gothen des Fridigern, sondern auch viele von denen des Athanarich; deshalb erregte dieser eine Verfolgung und verhängte über die Christen verschiedene Strafen, so dafs hier die Arrianer zu Märtyrern wurden. Etwas später setzt Sokrates den Einfall der Hunen und die dadurch veranlafste Auswanderung der Gothen, bei der zuerst Fridigern mit seinem Volke auf Römischen Boden aufgenommen wurde. — Wesentlich verschieden ist eine Erzählung, die sich bei Sozomenus findet[3]: Die Gothen, von den Hunen gedrängt, gingen über die Donau, und schickten eine Gesandschaft, an deren Spitze der Bischof Ulfila stand, an den Kaiser, um Wohnsitze in Thracien zu erbitten; die ihnen auch zugestanden wurden. Bald darauf brach unter ihnen ein Streit aus; das Volk theilte sich unter Athanarich und Fridigern. Da dieser mit Römischer Hülfe den Sieg davontrug, nahm er aus Dankbarkeit den Glauben des Valens an. Doch, meint Sozomenus, sei dies nicht allein der Grund, dafs alle Gothen Arrianer wurden, sondern Ulfila, der seit dem Constantinopolitanischen Concil mit den Arrianischen Bischöfen in Verbindung gestanden, solle, da er als Gesandter nach Constantinopel kam, gegen das Versprechen, dafs jene seine Sache unterstützen würden, entweder aus Noth oder aus Überzeugung, sich mit seinem Volke, das ihm in Allem folgte, von der katholischen Kirche getrennt haben und zu den Arrianern übergegangen sein. Dann erzählt er die Verfolgung der

[1] II, 41. [2] IV, 33. [3] VI, 37.

Arrianer und was bei dieser Gelegenheit geschehen sei. — Mit beiden Berichten stimmt nur zum Theil überein was Theodoret erzählt[1]: Als die Gothen Hülfe bei Valens suchten, rieth der Arrianische Bischof Eudoxius, solche nur unter der Bedingung zu gewähren, daſs jene sich zur Lehre des Arrius bekennten. Die angesehensten Gothen weigerten sich, aber Ulfila, der sich damals des gröſsten Ansehns unter ihnen erfreute, von Eudoxius verführt und durch Geschenke gewonnen, wuſste sie zu überreden, indem er sagte, der Streit beruhe auf Ehrsucht und leerer Rechthaberei, in der Lehre selbst finde kein Unterschied Statt. So wurden die Gothen Arrianer, sagten sich jedoch niemals ganz von dem Glauben der Väter los.

Unter diesen Erzählungen kommt die des Sokrates gewiſs der Wahrheit am nächsten. Daſs er Recht hat, die Trennung der Gothen unter Athanarich und Fridigern schon vor den Einfall der Hunen zu setzen, haben schon andere bemerkt[2]. Sozomenus hat die Erzählung des Sokrates vor Augen gehabt, sie jedoch mit mehreren willkührlichen Zusätzen und anderswoher entlehnten Nachrichten vermehrt, aber auch entstellt. Es ist falsch, wenn er den Athanarich über die Donau gehen und erst hier mit Fridigern in Streit gerathen läſst; ganz widersinnig läſst er ihn hier die Christen unter seinem Volke verfolgen. So erscheint es auch sehr zweifelhaft, daſs Ulfila, der seit längerer Zeit südlich der Donau wohnte, von den Gothen, die jenseits ihre Sitze hatten, zum Gesandten erwählt sei, um mit Valens zu unterhandeln; wenigstens kein anderer Schriftsteller weiſs etwas davon. Deshalb ist, was hieran geknüpft wird, Ulfila möge bei dieser Gelegenheit bewogen sein, die Arrianische Lehre anzunehmen, am wenigsten für sicher beglaubigt zu halten; es scheint mehr eine Vermuthung des Geschichtschreibers als eine ihm überlieferte Thatsache zu sein.

Die Bekehrung eines groſsen Theils der Gothen hatte schon längere Zeit vor ihrer Übersiedelung nach Thracien Statt.

Als Ulfila auswanderte, mögen noch immer einzelne Christen zurückgeblieben sein; keine noch so heftige Verfolgung hat es je vermocht, eine Glaubensparthei ganz zu vernichten oder zu vertreiben. Bei dem steten Verkehr zwischen den Römern und den an der Donau ihnen benachbarten Gothen, konnten mannigfache Berührungen nicht ausbleiben. Katholiken, Arrianer und andere Glaubenspartheien wetteiferten, ihrer Lehre neue Anhänger zu gewinnen. Daſs ihnen dies auch bei den Gothen gelang, wird aus mehreren Zeugnissen deutlich. So erzählt Epiphanius[3]: Als Audius, der Stifter der von ihm benannten Sekte

---

[1] IV, 37.

[2] Tillemont VI, p. 798. Aschbach p. 29. besonders Zeuss p. 412 n. Ausdrücklich sagt es Isidor chron. Goth. era 415. Es folgt aber auch bestimmt aus den Worten des Ammian XXXI, 3, 8: Fama tamen late serpente per Gothorum reliquas gentes — populi pars maior, quae Athanaricum attenuata necessariorum penuria *deseruerat*. Diese führte Alavivus; dann folgte eine andere Abtheilung unter Fridigern 4, 8, Athanarich mit den Seinen blieb zurück 4, 14.

[3] Adv. haereses III, 1, 14.

der Audianer, von dem Kaiser nach Scythien verbannt wurde, drang er in das Innere Gothiens[1] und bekehrte viele, so dafs hier Klöster, Zucht, Cölibat und frommes Leben eingeführt wurden; auch weihte er mehrere Gothen zu Bischöfen[2], unter denen besonders Silvanus genannt wird. Als aber Athanarich die Christen verfolgte, wurden auch diese vertrieben und wandten sich nach Asien. Aus Hafs gegen die Römer, sagt Epiphanius, wollte der Gothenfürst den christlichen Namen ganz vertilgen; Katholiken und Häretiker wurden gleichmäfsig vertrieben; doch blieben auch so noch Christen zurück.

Diese Verfolgung fand Statt, wie oben bemerkt, um das Jahr 370. Und von dieser scheint auch Basilius zu sprechen, wenn er in den Briefen an den Bischof Ascholius von Thessalonich[3] die Märtyrer unter den Barbaren jenseits der Donau rühmt: alle Qualen hätten sie ausgehalten, ruhmvoll wären sie für ihren Glauben gestorben[4]. Die Gothen selbst erhielten das Gedächtnifs vieler Märtyrer[5], und selbst die Griechische Kirche hat die Acten Gothischer Heiligen bewahrt, unter denen die des Saba und Nicetas die wichtigsten sind. Jene besonders scheinen nicht ganz der Glaubwürdigkeit zu ermangeln[6]. Atharidus heifst der Verfolger, der Sohn des Rhothesteus; er dringt mit einer Schaar in das Gebiet wo die Christen wohnen, läfst sie gefangen nehmen und martern. Gothische Geistliche sind Guththica und Sansala, von denen dieser über die Donau geflohen war, aber zum Osterfeste zurückkehrte. Unter dem Consulat des Modestus und Arintheus, d. i. im Jahre 372, den 12. April erlitt Saba den Märtyrertod. Ohne Eigenthümliches ist die Geschichte des Nicetas[7]; als Märtyrer wird er zuerst von Nicephorus genannt, der seine Nachrichten sonst aus Sozomenus abgeschrieben hat[8]. Dieser weifs von der Verfolgung des Athanarich noch mehrere Einzelheiten zu erzählen[9]. Ein Götzenbild auf einen Wagen gestellt wurde zu den Zelten der christlich gewordenen Gothen herumgeführt, damit sie ihm opferten und es anbeteten. Geschah das nicht, so wurde das Zelt mit den Bewohnern verbrannt. Viele, Männer und Frauen, jene die Kinder an der Hand, diese die Säuglinge an der Brust, flohen zu einem Zelte, das als Kirche diente[10], und wurden dort alle von den Flammen verzehrt. —

---

[1] *ἐις τὰ ἐσώτατα τῆς Γοτθίας.*

[2] ib. 15.

[3] Ep. 338. 339. Ascholius selbst predigte nicht den Gothen. Vgl. die Briefe des Ambrosius 22. 23.

[4] Ep. 339.

[5] In dem Mailänder Kalender; s. Mafsmann Skeir. p. 95. Ich halte es aber für unbegründet, das *frithareikeikeis* mit ihm und Zeuss p. 412 n. auf den Fridigern zu beziehen. Dieser konnte nie als Märtyrer angesehen werden. Ist es nicht *Frithareiks*, Fridericus, ein Name, den namentlich die Westgothische Geschichte mehrmals zeigt?

[6] Acta SS. April II, p. 967. Auch Ruinart Acta prim. mart. p. 600, dem Schröckh VII, p. 365 beistimmt, hält die Schrift für gleichzeitig. Sie verdient einen Platz unter den Antiquitates der Monumenta G. h.

[7] Acta SS. Sept. V, p. 40.

[8] XI, 48. Er setzt den Worten des Sozomenus blos hinzu: *ὧν ἐις καὶ ὁ θαυμάσιος Νικήτας ἐτύγχανεν.*

[9] VI, 37.

[10] *ἐπὶ τὴν σκηνὴν τῆς ἐνθάδε ἐκκλησίας.*

Die Verfolgung dauerte, wie es scheint, mehrere Jahre. Schon 370 kamen nach Hieronymus Flüchtlinge auf Römischen Boden an, und erst 372 wird der Tod des Saba gesetzt.

Diese Märtyrer werden aber überall als katholische von den Kirchenvätern der Zeit gepriesen; Augustin bezeichnet sie ausdrücklich mit diesem Namen [1]. Dagegen sagt freilich Sokrates, dem Sozomenus folgt, daſs es die von Ulfila Bekehrten, also Arrianer, waren, die die Verfolgung traf. Aber er hat hier sicher verschiedene Verhältnisse verwechselt [2]. Er wuſste, daſs die Gothen unter Fridigern diese Lehre angenommen hatten, er hörte von anderer Seite von einer Verfolgung der Christen, die in diese Zeit fiel. Er sagt, um dies zu erklären, Ulfila habe sich nicht begnügt, jene zu bekehren, sondern seinen Eifer auch auf die Unterthanen des Athanarich ausgedehnt. Allein wir sahen, wie schon vorher und auf ganz anderem Wege das Christenthum in diese Theile Gothiens gekommen war. Es fand damals auch keine Auswanderung eines ganzen Stammes Statt; zerstreute Haufen gingen über die Donau und suchten hier Schutz bei ihren Glaubensbrüdern. Erst einige Jahre später, glaube ich, muſs die Bekehrung des Gothischen Volkes das Fridigern führte gesetzt werden. Jene Verfolgung begann 370, also gleich nachdem Athanarich seinen Frieden mit Valens geschlossen hatte [3]. Damals ist von einer Theilung der Westgothen unter zwei Fürsten noch gar nicht die Rede. Erst etwas später, wie es scheint nicht lange vor dem Einbruch der Hunen, trennte sich unter Fridigern ein Theil der Thervingen von ihrem bisherigen Richter, und wurde in Folge davon, wie Sokrates es erzählt, dem Christenthum gewonnen [4]. Dies erklärt auch, warum die von Athanarich früher vertriebenen Christen nicht zu Fridigern ihre Zuflucht nahmen, sondern über die Donau zu den Römern fliehen muſsten.

---

[1] De civit. Dei XVIII, 52: Nisi forte non est persecutio computanda, quando rex Gothorum in ipsa Gothia persecutus est christianos crudelitate mirabili, cum ibi non essent nisi catholici, quorum plurimi martyrio coronati sunt, sicut a quibusdam fratribus, qui tunc illic pueri fuerant et se ista vidisse incunctanter recordabantur, audivimus? — Unbestimmter sagt Ambrosius in Lucam c. 2. (Opera ed. Paris. 1661. fol. III. p. 26): Gothis non imperabat Augustus, non imperabat Armenis, imperabat Christus. Acceperunt utique Christi censores, qui Christi martyres ediderunt. Et ideo fortasse nos vincunt, ut praesentia docent, quoniam quem illi oblivione sanguinis fatebantur, huic Ariani quaestionem generis inferebant. Doch stellt er auch hier die Gothen den damals Arrianischen Römern gegenüber.

[2] Manche richtige Gesichtspuncte hat schon Baronius a. 370. n. CXIII; er zeigt namentlich, daſs Athanarich nicht die Arrianischen Gothen des Fridigern verfolgen konnte, daſs überhaupt die Erzählung des Sozomenus aller Wahrheit ermangelt.

[3] S. oben p. 39.

[4] Gewiſs ein bloſser Fehler der Ausgabe ist es, wenn Isidor chron. Goth. bei Grotius p. 710 sagt: Athanaricus, Fridigernum Valentis imperatoris suffragio superans, habe Gesandte an Valens geschickt. Leider habe ich die Ausgabe des Arevali für den Augenblick nicht zur Hand. — Ich bin übrigens sehr geneigt, den kürzeren Text dieser Hist. Gothorum wie ihn Pithoeus herausgegeben hat, obschon er sich nur in späteren Handschriften findet, ebenfalls für eine Arbeit des Isidor selbst zu halten. Die Nachrichten sind einfacher und stehen den Quellen näher.

Da die Bekehrung des Gothischen Fürsten und seines Volkes unter dem Einfluſs des Arrianischen Kaisers geschah, so ist es sehr wahrscheinlich, daſs Ulfila, der von jener zweiten Verfolgung des Athanarich wohl nicht berührt worden ist, hierbei thätig war, wie es auch Sokrates vorauszusetzen scheint. Es wäre selbst möglich, daſs er, wie Sozomenus will, sich später für diese, vielleicht eben durch ihn bekehrten, Gothen beim Kaiser Valens verwandte, als sie von den Hunen gedrängt bei diesem Schutz suchten, und daſs sie gerade durch seine Vermittelung in Thracien Wohnsitze erlangten. Und nur diese Verhältnisse können dem Theodoret zu seiner Erzählung Veranlassung gegeben haben; er hat aber die Sache ganz entstellt. Denn die Gothen traten nicht, wie er will, von der katholischen zur Arrianischen Lehre über, sondern sie wurden, als sie von den Römern Hülfe begehrten, dem Christenthum, aber durch Arrianische Lehrer, gewonnen. Dies berichtet auch Jordanis [1], und setzt es ebenfalls erst in die Zeit, als sie über die Donau gingen und Wohnsitze im Römischen Reiche erhielten. Da habe Valens Geistliche seines Glaubens — von Ulfila wird hier gar nichts gesagt — zu ihnen geschickt. Es ist aber keine Frage, daſs die Nachricht des Sokrates auch hier den Vorzug verdient; ich glaube selbst nicht, daſs man die Erzählung des Theodoret so deuten darf, als wären unter den später einwandernden Gothen auch Katholiken gewesen, die sich jetzt mit ihren Stammgenossen auch im Glauben vereinigt hätten. Den entstellten Nachrichten späterer Schriftsteller liegt keineswegs immer eine bestimmte Thatsache zu Grunde, und man ist sicher oft am weitesten von der Wahrheit entfernt, wenn man aus ihnen das entnimmt, was mit keinem andern Zeugniſs gerade in Widerspruch steht. Da Theodoret und Jordanis von der Hülfe, die Valens dem Fridigern schon vor dem Huneneinfall leistete, gar nichts wissen, so ist es leicht zu erklären, daſs sie die Bekehrung der Gothen, die sich hieran knüpfte, mit den späteren Ereignissen in Verbindung brachten, als jene aufs Neue und in weit höherem Maaſse des Kaisers Schutz bedurften.

Wenn diese Untersuchung das Richtige ermittelt hat, so sind dreimal christliche Gothen über die Donau gekommen und haben Aufnahme im Römischen Reiche gefunden, zuerst 355 die mit Ulfila auswanderten, dann 370 und in den nächsten Jahren einzelne Katholiken und Anhänger anderer Sekten von Athanarich vertrieben, endlich 375 Fridigern mit seinem Volke, dem bald andere Gothische Stämme folgten, als sie durch die Wanderung der Hunen gedrängt ihre bisherigen Sitze nicht mehr behaupten konnten [2].

---

[1] c. 25.

[2] Daſs dies fast ausschlieſslich Westgothen waren, die Ostgothen oder Greuthungen aber, nach einem wenige Jahre später gemachten Versuche über die Donau zu gehen, in Dacien und Pannonien blieben, hat Zeuss vortrefflich auseinandergesetzt p. 420 ff. Trotz dem daſs sein Buch die Germanischen Völker im weitesten Umfang behandelt, übertrifft es an Gründlichkeit und Genauigkeit weit alle Einzelwerke die über diesen Gegenstand geschrieben sind. — Von einer Bekehrung der Ostgothen zum Christenthum ist in allen Stellen, die wir bisher betrachtet haben, nicht die Rede. Wann und auf welchem Wege diese geschah, verdient noch eine besondere Untersuchung.

Dieser Zug, der allein eine politische Bedeutung erlangte, fand Statt im Jahre 375, gerade zwanzig Jahre nachdem Ulfila zuerst die Lande jenseits der Donau verlassen hatte. Es konnte nicht ausbleiben, dafs er mit dem eingewanderten Volke in mannigfache Berührung kam, und als sich dies später gegen die Römer erhob und ganz Thracien mit den Gräueln des Kriegs erfüllte, ist es kaum zu glauben, dafs Ulfila und die Gothen die ihm gefolgt waren, ruhig und ohne in die Bewegung hineingezogen zu werden, diesen Begebenheiten zusehen konnten [1]. Ammian erzählt [2], kurz vor der unglücklichen Schlacht des Jahrs 378, in der Valens fiel, habe Fridigern einen Presbyter [3] an den Kaiser geschickt, demüthig um feste Wohnsitze in Thracien gebeten und dafür Frieden gelobt, aber auch zugleich im Geheimen ganz andere Schreiben überreichen lassen. Man könnte auf die Vermuthung kommen, dafs auch hier Ulfila thätig gewesen sei. Wenigstens war niemand geeigneter als er, einen solchen Versuch zu machen. — Aber die Botschaft blieb ohne Erfolg, es kam zur Schlacht, der Kaiser fiel, die Gothen hatten gesiegt und drangen verheerend bis Constantinopel vor. — Erst nach einigen Jahren wurden sie von Theodosius theils besiegt, theils auf andere Weise zum Frieden gebracht. Dann wurde die Ruhe in den Provinzen südlich von der Donau wiederhergestellt. Welchen Antheil an diesem Allem Ulfila und seine Gothen hatten, ist nicht überliefert. Nur Isidor [4], der nur von Einer Verfolgung des Athanarich weifs und deshalb die Verhältnisse nicht ganz richtig auffafst, berichtet, die Gothen, die Athanarich früher ihres Glaubens wegen vertrieben hatte, wären von den später eingewanderten aufgefordert worden, sich ihnen anzuschliefsen und gemeinsam die Römer zu bekriegen. Sie hätten sich aber geweigert, einige wären getödtet, andere in die Berge geflohen. Sie blieben, sagt er, nicht allein katholische Christen sondern auch den Römern, die sie ehemals aufgenommen hatten, treu und ergeben. Er hat hier gewifs hauptsächlich an die Gothen die dem Ulfila gefolgt waren gedacht, obschon er, der nur die spätere Verfolgung kannte, sie als Katholiken den neulich zum Arrianismus bekehrten Unterthanen des Fridigern entgegenstellt. Auch aus Jordanis erhellt [5], dafs jene ihre gesonderten Wohnsitze noch viel später inne hatten und hier friedlich ihre Heerden weideten.

Aber inzwischen war durch Theodosius auch in den religiösen Verhältnissen ein völliger Umschwung der Dinge erfolgt. Die Anhänger des Nicäischen

[1] Die von Ammian XXXI, 6, 1. genannten Sueridus et Colias Gothorum optimates cum populis suis longe ante suscepti, sind hiervon ganz verschieden. Ebenso lassen die Worte XXXI, 8, 1: immensas alias barbarorum catervas inter Aemimontanas angustias clauserunt, sich nicht, ohne ihnen Gewalt anzuthun, hierauf beziehen.

[2] XXXI, 12, 8.

[3] christiani ritus presbyter ut ipsi adpellant. Ich glaube, dafs hierunter auch ein Bischof verstanden werden könne. Beim Maximinus werden die Bischöfe noch *prepositi* genannt, oben p. 23. Ich finde dafs auch Bünau Teutsche K. u. R. H. I, p. 826 diesen Presbyter für den Ulfila hält, kann ihm aber freilich nicht beistimmen, wenn er auch in dem von Ammian genannten Alavivus den Gothenbischof wiederfindet.

[4] Chron. Gothorum bei Grotius p. 712

[5] c. 51.

Concils waren im Orient wieder zur herrschenden Parthei geworden, die Arrianer mit ihrem Bischof Demophilus mufsten die Hauptstadt verlassen; auf dem Concil zu Constantinopel 381 wurden sie verdammt, neue Gesetze beschränkten ihre Rechte, und da sie unter sich zerfielen, wurde ihr Ansehen und ihre Bedeutung von Tage zu Tage geringer. Im Occident wirkte besonders Ambrosius in diesem Sinn; das Concil von Aquileja, das ganz von ihm geleitet wurde, bekämpfte und entsetzte die Arrianischen Bischöfe Palladius und Secundianus. — Doch verfuhr der Kaiser nicht immer mit gleicher Strenge; er versuchte auch auf dem Wege gütlicher Verständigung die streitenden Partheien zu versöhnen. Zu dem Ende berief er im Jahre 383 eine Versammlung von Anhängern der verschiedenen Lehren nach Constantinopel, damit eine allgemein anerkannte Glaubensnorm festgesetzt werde [1].

Man könnte glauben, es sei diese Versammlung gewesen, zu der auch Ulfila eingeladen wurde. Es ist die einzige unter Theodosius auf der die Arrianer zugezogen sind; die Versammlung war zahlreich und von den Häuptern aller Partheien besucht. Dasselbe scheint Auxentius von der zu sagen, auf der Ulfila kurz vor seinem Tode erschien. Denn er erzählt: Nachdem Ulfila 40 Jahre lang sein Bisthum verwaltet hatte, 7 jenseits der Donau, 33 innerhalb des Römischen Reichs, ging er auf Befehl des Kaisers nach Constantinopel zu einer Kirchenversammlung, starb aber hier und wurde von einer grofsen Menge Mitchristen ehrenvoll begraben. Hiermit mufs aber die am Schlusse mitgetheilte Stelle des Maximinus verbunden werden, wo er berichtet, dafs Palladius, Auxentius mit Ulfila und andern Glaubensgenossen sich nach Constantinopel begaben, sich hier an den Kaiser wandten und von ihm das Versprechen eines allgemeinen Concils erhielten. Aber die Katholiken setzten es beim Kaiser durch, dafs er dessen uneingedenk ein Gesetz gab, in dem er jede Disputation und Verhandlung über religiöse Gegenstände untersagte. Diese Lex war schon bekannt aus dem Codex Theodosianus: Lex 2. de his qui super religione contendunt (XVI, 4). Ein zweites Gesetz, das in unserer Schrift hier hinzugefügt wird, in den Cod. Theod. als L. 4. de fide catholica (XVI, 1) aufgenommen [2], ist aus dem Jahre 386. Doch wird nur das erste, gegeben den 16. Juni 388, ausdrücklich mit der Ankunft der oben genannten Bischöfe in Verbindung gesetzt [3]. Dies bestimmt also genau die Zeit, wo Ulfila zum letzten Mal nach Constantinopel kam, und beseitigt die Vermuthung, dafs dies schon 383 geschehen sei.

Freilich wissen wir nichts von einer Versammlung von Bischöfen zu Constantinopel im Jahre 388; die Kirchenhistoriker, die von den Ereignissen dieser Zeit gut unterrichtet sind, erwähnen der Sache nirgends. Nach dem Concil von

---

[1] Sokrates V, 10.

[2] Doch ist der Text des Codex Theod., aus dem ich den Schlufs ergänzt habe, von dem unserer Handschrift ziemlich abweichend. Weniger ist dies bei dem ersten Gesetz der Fall.

[3] Bisher haben über die Veranlassung desselben nur sehr allgemeine Vermuthungen aufgestellt werden können; s. Cod. Theod. ed. Ritter V, p. 111.

383 wurden die Arrianer verfolgt und durch Gesetze mehr und mehr beschränkt und eingeengt. Daſs Theodosius sie noch später zu einer Kirchenversammlung vorgeladen habe, ist nicht wahrscheinlich. Auch sind die zwei mitgetheilten Stellen unter sich nicht ganz übereinstimmend. Denn während Auxentius den Ulfila auf Befehl des Kaisers nach Constantinopel gehen läſst, heiſst es in den Schluſsworten des Maximinus, die Arrianischen Bischöfe, unter denen auch Ulfila war, seien an den Hof [1] des Kaisers gekommen und hätten ihn um ein Concil gebeten. Leider ist jene erste Stelle nur sehr lückenhaft erhalten. So viel erhellt: Ulfila reiste noch einmal in die Hauptstadt des Reichs, um für seinen Glauben zu streiten [2]; aber gegen wen, ist nicht mehr zu lesen [3]. Das Folgende ist sehr dunkel. Die Worte: *recogitato ei .... de statu concilii, ne arguerentur miseris miserabiliores, proprio iudicio damnati* etc. scheinen beim ersten Anblick sich auf die Parthei des Ulfila zu beziehen; er habe verhüten wollen, daſs sie auf solche Weise verdammt würden. In den hinzugefügten Erläuterungen des Maximinus, die ich zum Theil oben mitgetheilt habe, werden sie aber auf die Katholiken bezogen, und zwar auf die, welche zu Aquileja den Palladius verurtheilt hatten, ohne ihm nach seinem Willen in einer vollzähligen Versammlung Gehör zu schenken. Es war also der Gedanke an einen ähnlichen Ausgang des Concils, an eine ähnliche Verblendung der Gegner, der den Ulfila hier beschäftigte [4]. Dies stimmt doch auch mit dem was Maximin erzählt ziemlich genau überein. Die Arrianer wurden ungehört verurtheilt, es wurde ihnen selbst verboten, ihren Glauben zu vertheidigen. Dagegen kam es im Jahre 383 zu einer förmlichen Entscheidung des Kaisers, der, nachdem er die Bekenntnisse aller Partheien entgegen genommen hatte, aufs Neue der Lehre des Nicäischen Concils als der allein richtigen seinen Schutz verlieh.

Das ausdrückliche Zeugniſs, daſs das Gesetz des Jahrs 388 durch jene Forderung der Arrianer veranlaſst wurde, läſst sich überhaupt mit keinem Grunde in Zweifel ziehen. Freilich wird auch die Lex von 386 dazu gestellt,

---

[1] ad comitatum, ein bekannter Ausdruck der Zeit.

[2] ad disputationem — perrexit.

[3] Daſs an die Apollinaristen zu denken sei, gegen die in diesem Jahre ein geschärftes Gesetz erlassen wurde, Cod. Theod. L. 14. de haereticis (XVI, 5), und deren Lehre den Arrianern so fremd und feindlich war wie den rechtgläubigen Christen, ist doch nicht wahrscheinlich; selbst die erhaltenen Buchstaben begünstigen die Vermuthung nicht. Es ist übrigens gar nicht einmal nothwendig, in dem mit ..*stas* endenden Worte den Namen einer Religionsparthei zu suchen; es kann istas, potestas oder dgl. gewesen sein.

[4] Beide Versammlungen werden auch von Maximinus in den Worten, die unmittelbar dem Berichte des Auxentius folgen, verglichen. Der Sinn der lückenhaften oben p. 17. u. 21. mitgetheilten Stelle (f. 286 Ende, f. 287 Anf.) ist offenbar dieser: So groſs war der Eifer unserer heiligen Bischöfe, daſs sie nicht allein aus Illyricum nach Aquileja kamen, (ut non solum in partibus occidentalibus de Illirico advenirent), wie es die Acten dieses Concils enthielten, sondern sie gingen auch, wie es der Brief des Auxentius erzählte, nach dem Orient zum Kaiser und forderten hier wie dort eine vollständige Versammlung. — Diese Zusammenstellung nöthigt uns aber nicht, beides in dieselbe Zeit zu setzen. Dagegen sprechen alle übrigen Verhältnisse.

allein nur wie dieselbe Maafsregel bekräftigend, ohne unmittelbar mit den Begebenheiten, die vorher erzählt sind, in Verbindung gebracht zu werden. Daraus aber, dafs in den Schlufsworten des Maximinus nicht vom Tode des Ulfila die Rede ist, darf am wenigsten gefolgert werden, es sei hier von einer ganz andern Versammlung als oben beim Auxentius die Rede. Denn eben seine Erzählung wird hier von Maximinus angezogen, ja ist gerade von ihm aufgenommen worden, als er zuerst dieses Concils Erwähnung that [1]. Auch der Widerspruch, der sich in ihren Nachrichten zu finden scheint, wird sich beseitigen lassen. Die Stelle des Auxentius ist lückenhaft, der Zusammenhang ist doch nicht ganz deutlich. Es ist wohl möglich, dafs der Kaiser den Ulfila und einige andere Bischöfe nach Constantinopel berufen hatte, und dafs sie, als sie kamen und das Concil verlangten, anfangs günstige Versprechungen erhielten [2], dann aber sich getäuscht sahen, und als der Kaiser, mit dem Zuge gegen Maximus beschäftigt, um die Ruhe im Orient zu erhalten, von Macedonien aus — hier liegt Stobi — das Gesetz gegen alle Disputationen über Religionssachen erliefs, aller Hoffnung beraubt ohnmächtig dastanden. — Dafs die Kirchenhistoriker dieser Versammlung im Jahre 388 nicht gedenken, mufs sich daraus erklären, dafs sie eben ohne weitern Erfolg blieb. Sokrates erzählt nur [3], dafs in diesem Jahre, gerade während Theodosius mit dem Kriege gegen Maximus beschäftigt war, die Arrianer zu Constantinopel sich erhoben und Unruhen erregten; was mit dem ihnen versprochenen aber nicht zu Stande gekommenen Concil zusammenhängen kann.

Es waren dies die letzten Kämpfe der Arrianischen Lehre im Orient, die hier um diese Zeit fast spurlos verschwand, und sich zu den Deutschen Völkern, die in den nördlichen Provinzen des Reichs und jenseits der Donau wohnten, zurückzog. Ulfila, der, während er in dem Römischen Reiche seinen Glauben untergehen sah, ihm — freilich ohne die Folgen übersehen zu können — bei seinem Volke eine Stätte bereitet hatte, so dafs er noch einmal zu Ansehn und äufserer Macht gelangte, wurde von diesen Verhältnissen, da er hochbetagt und nach einem Leben voll Wechsels und Mühe sich zurückgesetzt und verhöhnt glauben mufste, tief erschüttert [4]. Er erkrankte während seines Aufenthalts zu Constantinopel und starb — es war gegen die Mitte des Jahrs 388. Er hinterliefs ein Testament, in dem er seinen Glauben noch einmal öffentlich bekannte. Die versammelten Bischöfe und eine grofse Anzahl von Christen, die ihn ehrten und hochhielten, begruben ihn feierlich in der Stadt des grofsen Constantin, wo einige Jahre zuvor auch der Richter Athanarich sein Grab gefunden hatte.

---

[1] Vgl. die oben p. 33 zusammengestellten Stellen.

[2] Gerade wie auch Gratian dem Palladius vor dem Aquilejer Concil eine allgemeine Versammlung versprochen hatte.

[3] V, 13. Aus ihm Sozomenus VII, 14.

[4] Ich glaube, dafs ich hier nicht zu viel in die freilich nicht ganz deutlichen Worte des Auxentius hineinlege.

Das Todesjahr ist der Ausgangspunkt, um die Zeit der übrigen Begebenheiten im Leben des Ulfila zu bestimmen. Denn da er 70jährig starb, so ergiebt sich von selbst, dafs er um das Jahr 318 geboren wurde, ohne Zweifel, wie wir sahen, unter den Gothen jenseits der Donau, von Eltern Cappadocischen Ursprungs. In seinem 30. Jahre, also 348, unter Constantius wurde er vom Lector zum Bischof der Gothen geweiht; 7 Jahre lebte er unter ihnen, wurde dann mit vielen Christen von dem heidnischen Fürsten, vielleicht Athanarich, vertrieben, aber von Constantius auf Römischen Boden aufgenommen, wo er am Fufse des Hämus für sein Volk Wohnsitze erlangte. Im Jahre 360 war er auf der Synode zu Constantinopel. Als später andere Gothen mit ihrem Fürsten Fridigern sich dem Christenthum zuwandten, hatte Ulfila ohne Zweifel an ihrer Bekehrung Theil, er vermittelte es vielleicht, dafs sie im Jahre 375 eine Zuflucht auf Römischen Boden fanden. Im Ganzen lebte er hier 33 Jahre als Bischof, bis er 388 in seinem 70. Lebensjahre während seiner Anwesenheit zu Constantinopel starb.

Wenig später spricht Sokrates [1] von einem Bischof der Gothen Selenas, der von väterlicher Seite Gothe, von mütterlicher aber Phrygischen Ursprungs war, und den Sozomenus [2] Schreiber und Nachfolger des Ulfila nennt. Er wurde vielleicht erwählt, als jener sein Leben in der Hauptstadt des Oströmischen Reichs beschlofs [3].

Das Interesse, das sich für uns an den Namen des Ulfila knüpft, beruht noch nicht so sehr darauf, dafs er einer der ersten war, der bei einem Deutschen Stamme als Lehrer des Christenthums lebte — wie sehr er immer auch schon deshalb einen Namen in der Geschichte verdient —, sondern wir verehren in ihm den Mann, der nach dem Zeugnifs des Alterthums seinem Volke in zwiefachem Sinn die Schrift brachte, indem er dem Worte die Zeichen gab und mit ihrer Hülfe das göttliche Wort in die heimische Sprache übertrug und den Gothen eigen machte. Ein günstiges Geschick hat uns nicht allein hiervon

---

[1] V, 23.

[2] VII, 17. ὑπογραφεῖ τε γενομένῳ καὶ διαδόχῳ Οὐλφίλα τοῦ παρ' αὐτοῖς (den Gothen) ἐπισκοπήσαντος.

[3] In einer Stelle, die ich bisher nicht angeführt habe, sagt Chrysostomus, dafs von ihm Unila zum Bischof für Gothien geweiht sei und nach dessen Tode der König der Gothen von ihm einen neuen Bischof fordere. Mafsmann (Skeireins p. 98), dem ich diese Nachricht entlehne, hat geglaubt, dafs auch hier an Ulfila gedacht werden müsse. Allein da Chrysostomus erst im Jahre 397 Erzbischof von Constantinopel wurde, nachdem er früher in Antiochien gelebt hatte, so kann dies nur in eine spätere Zeit gehören. Und darauf führt auch Theodoret, der seiner Bemühungen für die Verbreitung des katholischen Christenthums bei den Gothen und andern Völkern im Anfang des 5. Jahrhunderts gedenkt (V, 30 ff.). Man wird von diesen und einigen andern Stellen des Chrysostomus bei einer weitern Geschichte des Christenthums unter den Gothen ausgehen müssen.

Kunde erhalten, sondern dies unvergleichliche Denkmal selbst einem grofsen Theile nach bewahrt. — Aber auch hier ist nicht alles unbestritten und klar. Wir hätten wohl wünschen mögen, dafs unsere Quelle gerade hierüber uns neue und bestimmte Aufschlüsse geboten hätte. Dies ist aber nur in sehr beschränktem Maafse der Fall; fast scheint sie mehr zu zerstören als zu geben.

Erstlich von einer Erfindung der Buchstaben, überhaupt dafs die Gothische Sprache erst durch Ulfila in den schriftlichen Gebrauch getreten sei, davon sagt sie gar nichts. Doch bezeugen es Philostorgius [1] und Sokrates [2], und setzen dies in die nächste Verbindung damit, dafs er so die Bibel in die Gothische Sprache übertrug. Alle übrigen Zeugnisse sind auf das des Sokrates zurückzuführen [3]; dafs aber er und Philostorgius einer den andern oder beide eine gemeinsame Quelle benutzten, ist nicht glaublich, da sie sonst fast in allen Nachrichten über Ulfila auf das Entschiedenste von einander abweichen. Ich kann deshalb die Wahrheit der Nachricht nicht in Zweifel ziehen. Man wird die Sache so aufzufassen haben, dafs Ulfila die ihm wohl bekannten Griechischen, und vielleicht einzelne Lateinische Buchstaben auf seine Sprache anwandte [4], da wenn auch die Gothen früher eine Runenschrift hatten [5], doch die

---

[1] II, 5: *γραμμάτων αὐτοῖς οἰκείων εὑρετὴς καταστάς.*

[2] IV, 33: *καὶ Οὐλφίλας ὁ τῶν Γότθων ἐπίσκοπος γράμματα ἐφεῦρε γοτθικά.*

[3] So Sozomenus VI, 37, aus dem Nicephorus XI, 48. Etwas verschieden, aber gewifs aus dieser Quelle, ist die Erzählung in den Acten des heiligen Nicetas, Acta SS. Sept. V, p. 41: *Οὗτος ἀνὴρ λόγιός τε καὶ νουνεχὴς ὤν, τύπους γραμμάτων καὶ ἀπηχήσεις αὐτῶν τῇ γοτθικῇ συμβαίνοντας ἐξεῦρε φωνῇ.* Zu den abendländischen Autoren kam die Nachricht durch Cassiodor, in dessen Hist. trip. VIII, 13 die Erzählung des Sokrates übersetzt wurde: Tunc etiam Vulphilas Gothorum episcopus litteras Gothicas adinvenit et scripturas divinas in eam convertit linguam. Auf ihn ist höchst wahrscheinlich das Zeugnifs des Jordanis c. 51: qui eis dicitur et litteras instituisse, zurückzuführen, ganz gewifs Isidor chron. Gothorum era 415: Tunc Gulfilas eorum episcopus Gothicas litteras adinvenit (*condidit* hat die Ausgabe des Grotius p. 711; vgl. Chron. universale bei Roncallius II, p. 451) und Hist. miscella XII (Muratori SS. I, p. 81): qui etiam litteras Gothicas primus adinvenit et scripturas divinas in eam linguam convertit. Aus diesen Quellen schöpften dann wieder Ado (Basil. a. 1568) p. 145, Ekkehardus (Chron. Ursperg. p. 77), Sigebertus Gembl. de SS. eccl. (bei Fabricius bibl. eccl. p. 94): Golphilas Gothorum episcopus adinvenit Gothicas litteras, et quamvis esset Arrianus, utile tamen opus fecit, quia per illas litteras transtulit divinas scripturas in Gothicam linguam, und Otto Frising. IV, 16: Gulfilas Gothorum episcopus litteras tunc Gothicas invenit, in quas cum divinas scripturas vertisset ac in regno Athalarici praedicare coepisset, Athalaricus, eo quod paganus esset, multos ex eis suppliciis affecit, quos Arriani pro martyribus venerantur; und auf diesem Wege gingen die Nachrichten in die späteren Chronisten des Mittelalters über. Aus Isidor aber schöpften die Spanischen Geschichtschreiber.

[4] Diese Ansicht ist auch schon gleich nach der Bekanntmachung des codex argenteus von Marshal u. a. aufgestellt worden; s. Esberg p. 35. Ja selbst Isidor chron. bei Roncallius II, p. 454 scheint dies auszusprechen: Tunc quoque Gulfilas (so ist zu lesen) Gothorum episcopus [*ad instar Graecarum litterarum*] Gothis tunc reperit litteras. Doch fehlen die eingeklammerten Worte in den meisten von Roncallius gesehenen Handschriften und ebenso in allen zum Theil sehr alten die ich in Paris verglichen habe. Sie werden schwerlich echt sein. Merkwürdig ist es, dafs Isidor in den Origines, wo er von den Buchstaben spricht, gar nicht des Gothischen Alphabets gedenkt.

[5] Dies wird feststehen. Aber man kann den alten patriotischen Forschern des Nordens nicht zugeben, dafs Ulfila diese Schrift blos durch einige Griechische Buchstaben bereicherte. Das Griechische Alphabet wurde im Gegentheil bei ihm die Grundlage, und er behielt nur wo es nothwendig war einige Runenzeichen bei.

Anwendung der Runenzeichen, selbst im Norden, stets eine sehr beschränkte blieb, und diese Schrift gewiſs nicht genügen konnte, ein so umfassendes Werk, wie die Übersetzung der Bibel war, niederzuschreiben und dem Volke wirklich nützlich zu machen [1]. W. Grimm hat es dagegen wahrscheinlich gefunden [2], daſs das Gothische Alphabet, in der Gestalt wie Ulfila es anwandte, schon vor seiner Zeit in Gebrauch war, und dafür mehrere Gründe angeführt. Allein, was besonders hervorgehoben wird, man begreife nicht, warum Ulfila 4 Buchstaben, *o*, *u*, *th* und *v*, dem Runenalphabet, dem diese sehr ähnlich sind, entlehnt habe, da doch dafür Zeichen im Griechischen vorhanden waren, finde ich nicht entscheidend. Das *o* ist doch gewiſs aus dem Griechischen *ω* entstanden [3], das Gothische *v* gleicht auch weit mehr dem Griechischen *υ* [4] als dem Angelsächsischen *w*. Die zwei andern Buchstaben sind offenbar solche wo sich die Deutsche Sprache am weitesten von der Griechischen entfernt; das Gothische Þ (th) [5] ist doch ein anderes als das Griechische *ϑ*, und für *u* giebt es im Griechischen, dessen *ου* diesen Laut ausdrückt, gar keinen entsprechenden Buchstaben. Es war also nur natürlich, daſs Ulfila, wie er auch anderswo sich genöthigt sah, für einen Laut ein nicht Griechisches Zeichen zu wählen [6], hier die alten Bezeichnungen seiner Sprache [7] beibehielt, wenn er auch im Allgemeinen

---

[1] Und wäre es auch möglich gewesen — denn denken lieſse es sich am Ende noch wohl —, so lag es Ulfila doch gewiſs sehr fern, da sicher vor ihm die Runenschrift noch nie als Bücherschrift angewandt worden war.

[2] Über Deutsche Runen p. 39 ff. Ähnliche Meinungen haben auch früher mehrere andere aufgestellt, besonders Ihre de cod. arg. et litterat. Moesogoth. (Scripta ed. Büsching p. 213), dessen Beweis aber darauf hinausläuft, das Gothische Alphabet sei alt-scytisch, und von hier aus sowohl den Griechen als den Lateinern zugekommen.

[3] Vgl. die Tafel im Nouveau Traité I, p. 679. Was dagegen angeführt werden könnte, daſs im Wiener Alphabet das *o* den Runischen Namen utal hat (Grimm zur Liter. der Runen, aus den Wiener Jahrb. p. 6. 8.) scheint mir nichts zu beweisen, da hier ja fast alle Gothischen Buchstaben Deutsche Namen (so darf man doch diese zum Theil freilich noch nicht erklärten Bezeichnungen nennen?) haben.

[4] So auch J. Grimm Grammatik I, p. 42. 57. Der Name des Wiener Codex uuinne ist unverständlich.

[5] Gerade sein Name klingt in dem angeführten Codex Griechisch: *thyth* *ϑητα*.

[6] Das ⊙ (*hv*). Das ɥ kann man hierhin nicht zählen, da es wenn es auch einen eigenen Gothischen Laut ausdrücken sollte, doch nicht wohl dem Alphabet des Ulfila vindicirt werden kann, in dessen Bibelübersetzung es gar nicht vorkommt. Eher möchte ich glauben, daſs es ein ehemaliger Buchstabe der Griechischen Sprache war, die es ebenfalls als Zahlzeichen brauchte (W. Grimm zur Lit. p. 8, vgl. daselbst J. Grimm p. 40) und aus der es dann ebenso wie das ϡ (ebend. p. 15) als solches von Ulfila mit aufgenommen wurde.

[7] Daſs aber die Runen dies waren, hat ja eben Grimm's Untersuchung fast zur Gewiſsheit gebracht; mehr aber beweist auch das im Nachtrag p. 325 Angeführte nicht. Denn daraus daſs einige von diesen 4 Zeichen auch andern mit den Gothen verwandten Stämmen eigen waren, folgt doch gewiſs nicht die Unabhängigkeit des ganzen Gothischen Alphabets von dem Griechischen. Ebenso wenig kann ich finden, daſs aus dem, was in der Literatur der Runen nachgewiesen ist, sich die Durchdringung und Verwandschaft des Griechischen, Gothischen und Runischen Alphabets bewähre (p. 21) — die Verwandschaft nur in dem Sinn, daſs das Gothische Alphabet neben dem Griechischen, auf das es sich stützte, einiges ursprünglich Deutsche also Runische beibehielt. Da die Kenntniſs der Runen auch gewiſs nicht gleich bei den Gothen verloren ging, als Ulfila die neue Schrift einführte, so konnten auch spätere Schreiber noch leicht Einzelnes davon beibehalten und gelegentlich anwenden.

ihr ein fremdes, wie er mit Recht glauben mufste bequemeres, Alphabet anzupassen sich bemühte. Ein ähnliches Verfahren müfste, wenn man es beim Ulfila nicht annehmen will, doch zu einer andern Zeit vorgekommen sein [1]. Denn dafs das Gothische Alphabet in seiner jetzigen Gestalt nicht ursprünglich Deutsch sei, liegt, scheint mir, aufs deutlichste zu Tage. Eine solche Ähnlichkeit aus der Urverwandschaft von Griechen und Germanen, die doch in das grauste Alterthum hinaufreicht, herzuleiten, ist völlig undenkbar. Und wie hätten denn die Gothen dies Alphabet gehabt und kein anderes Deutsches Volk? [2] Denn Spuren einer Verbreitung desselben bei andern Stämmen sind nirgends vorhanden. Auch hätten wir ja zwei Altgermanische Buchstabenschriften, die Runen, die wir doch eben nach Grimm's schöner Arbeit als allgemein Deutsch anzusehen haben, und dieses Gothisch-Griechische Alphabet.

Ich finde auch durchaus keinen Grund, warum man annehmen sollte, dafs die Gothen das Griechische Alphabet schon vor der Zeit des Ulfila gehabt hätten. Denn das Organische, Sichere in den Zügen der Gothischen Schrift des 6. Jahrhunderts [3] kann uns nicht wundern, da es ja allerdings »in Überlieferung begründete, keine eigenmächtig erfundene Buchstaben sind«, die Ulfila sein Volk lehrte. Diese, den Gothen allerdings neuen, Zeichen aber zugleich mit dem Christenthum einzuführen, hatte sicherlich keine Schwierigkeit; wir sehen ja, wie später selbst die fremde Lateinische Sprache überall mit Leichtigkeit aufgenommen wurde, wohin die Missionare des Mittelalters die christliche Lehre trugen. Andererseits ist es ebenso leicht zu erklären, dafs Ulfila in seiner Sprache Ausdrücke vorfand, die das Schreiben bezeichneten [4]; denn nicht dies, nicht die Buchstaben überhaupt hat er erfunden [5] — man schrieb vor ihm, aber wenig, in den heiligen Zügen der Runen —, aber er hat den Gothen das Alphabet gebracht, dessen sie sich später bedienten, und insofern er es ihrer Sprache anpafste, es vermehrte, in Gebrauch setzte, sagen die Quellen mit Recht, dafs er diese Gothischen Buchstaben erfunden habe.

Dafs aber beim Auxentius hiervon nicht die Rede ist, scheint mir auch von keiner grofsen Bedeutung; erwähnt er doch selbst des wichtigsten Werks, das Ulfila hinterliefs, der Bibelübersetzung, nicht mit ausdrücklichen Worten. Er betrachtet den Ulfila mehr als Mitglied der christlichen Kirche, als Einwohner des Römischen Reichs, denn als Apostel eines fremden Volkes, behandelt

[1] So meint Aschbach (Gesch. der Westgothen p. 34), in seiner Weise, wirklich, die Gothen hätten schon früher die Griechiche Schrift angenommen, Ulfila aber neue Zeichen hinzugefügt, wo jene für die Gothischen Laute nicht ausreichte. Also das Nationale soll von ihm kommen, das Fremde alt sein!

[2] Dies fühlt auch Grimm p. 48, scheint aber die Runenschrift selbst als das bei andern Deutschen Stämmen Analoge anzunehmen. Allein damit wird eben gar nichts erklärt, da wir so natürlich fragen müssen, wie es kommt, dafs die Gothischen Buchstaben den Griechischen im Allgemeinen so unendlich viel näher stehen als denen die bei den übrigen Deutschen Völkern in Gebrauch waren.

[3] Grimm p. 40.

[4] Grimm p. 47.

[5] Diese Ansicht ist so lange widerlegt, dafs ich mich dabei nicht aufzuhalten brauche; vgl. Heupel p. 6.

seine dogmatischen Ansichten ausführlicher als seine Arbeiten für die Bekehrung und Unterweisung der Gothen. Er fand es wohl eben ganz natürlich, dafs Ulfila, der Griechisch und Lateinisch schrieb, sich der hier gegebenen Mittel bediente, um auch in der heimischen Sprache sich ausdrücken zu können.

So ist das Werk des Auxentius hier von keiner Bedeutung. Aber es giebt uns ein erwünschtes Zeugnifs, dafs Ulfila sich der Gothischen Sprache zur Verbreitung seiner Lehren öfter bediente. Denn es heifst nicht blofs, dafs er Griechisch, Lateinisch und Gothisch predigte, sondern es wird auch ausdrücklich hinzugesetzt, dafs er in den drei Sprachen mehrere Abhandlungen und viele Übersetzungen andern zum Nutzen und zur Erbauung, sich aber zum ewigen Ruhme hinterliefs. Diese Worte müssen enthalten was die Kirchenhistoriker genauer erzählen, dafs er seinem Volke die heilige Schrift übersetzte. Das beste Zeugnifs giebt auch hier Philostorgius [1]: er habe die ganze Schrift übersetzt mit Ausnahme der Bücher der Könige, weil er gefürchtet, dafs diese sein kriegerisches Volk noch mehr in ihren Neigungen bestärken möchten. Nur im Allgemeinen erwähnt der Sache Sokrates [2]. Diese beiden Zeugnisse allein sind als ursprünglich und unter sich unabhängig anzusehen [3]. Da kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dafs das erste den Vorzug verdient. Glückliche Entdeckungen der neusten Zeit haben uns immer mehr Beweise geliefert, dafs die Übersetzung sich nicht auf einzelne Bücher beschränkte. [4] Und gegen die Überlieferung der Quellen anzunehmen, ein anderer habe das von Ulfila begonnene Werk erst später vollendet [5], scheint mir nicht nöthig. In den 40 Jahren, die er als Bischof unter den Gothen lebte, konnte ihm die Zeit nicht mangeln, sein grofses Werk zu vollenden. Und wir trauen ihm den Ernst des Willens zu, dafs er nicht auf halbem Wege stehen blieb. Nur Eine Ausnahme hat er gemacht, sagt Philostorgius, und da wir das Gegentheil nicht zu erweisen vermögen [6], sind wir gehalten ihm Glauben zu schenken. — Die Frage aber, ob

---

[1] II, 5: *μετέφρασεν εἰς τὴν αὐτῶν φωνὴν τὰς γραφὰς ἁπάσας, πλὴν γε δὲ τῶν βασιλειῶν* etc.

[2] IV, 33: *τὰς θείας γραφὰς εἰς τὴν Γότθων μεταβαλὼν, τοὺς βαρβάρους μανθάνειν τὰ θεῖα λόγια παρεσκεύασεν.* Mit ihm stimmt Sozomenus VI, 37 überein.

[3] Es gilt hier dasselbe was von den Nachrichten über die Erfindung der Buchstaben oben p. 51 n. 3. nachgewiesen ist; nur fällt hier Jordanis aus, der die Bibelübersetzung nicht erwähnt. Isidor in der Chronik (Roncallius II, p. 451) sagt freilich: *utrumque testamentum* linguam in propriam transtulit, und in dem chron. Gothorum (bei Grotius p. 711): et scripturas novi ac veteris testamenti in eandem linguam convertit, doch ist diese Äufserung nicht gegen Philostorgius anzuführen. — Sixtus Senensis, auf dessen Zeugnifs in der Bibliotheca sacra lib. IV. ed. Colon. p. 390 (da ich keine Ausgabe zur Hand habe, schreibe ich die Worte aus Heupel p. 11 ab): Ulphilas primus Gothis omnes divinas scripturas a Graeco in Gothicam linguam a se conversas tradidit et catholice explicavit diu multumque adversus Arianos decertans, man hat Gewicht legen wollen (Knittel in der Ausgabe der Wolfenbüttler Fragmente des Ulfila p. 442, Mafsmann Skeir. p. 97. Löbe p. XVI) lebte von 1520 — 1569, sein Buch erschien zuerst 1566 und hat also wahrlich in diesen Dingen keine Autorität.

[4] Vgl. Löbe p. X ff. Hübsch ist die Entdeckung, durch die W. Grimm festgestellt hat, dafs auch die Bücher Mosis übersetzt waren. Zur Liter. p. 16.

[5] Löbe p. XI.

[6] Denn was Knittel p. 442 dagegen anführt beweist in der That gar nichts.

die Gothische Übersetzung, die in verschiedenen Handschriften erhalten ist, eben das Werk des Ulfila sei, braucht hier nicht erörtert zu werden. Sie ist auch erst neulich mit Umsicht und Gelehrsamkeit auf eine, so viel ich urtheilen kann, völlig befriedigende Weise beantwortet worden. Nur das kann ich hinzusetzen, daſs, da Ulfila der Lateinischen Sprache mächtig, diese auch in Mösien allgemein verbreitet und als Schriftsprache angewandt war [1], es nicht auffallen kann, wenn Ulfila zu seiner Arbeit, bei der er ohne Zweifel die Griechische Bibel zu Grunde legte [2], auch die Lateinische benutzte [3]. Gerade wie ein gewisser Einfluſs des Lateinischen Alphabets auf die Annahme einzelner Gothischen Buchstaben scheint nachgewiesen werden zu können, so finden wir auch, daſs der Lateinische Text von ihm bei seiner Bibelübersetzung berücksichtigt wurde. Aus der Verwandschaft einiger Stellen in der Gothischen Bibel mit dieser Version wird kein Grund entnommen werden können, diese Theile dem Ulfila abzusprechen. Nur die Verschiedenheit der Sprache und andere aus dem Texte selbst entlehnte Gründe können uns nöthigen, eine spätere Überarbeitung und Abänderung seines Werks oder gar eine wiederholte Übersetzung anzunehmen [4]. Diese Untersuchung aber ist nicht meine Aufgabe. Es genügt hier einfach an dem Zeugniſs fest zu halten, daſs Ulfila die heilige Schrift mit Ausnahme der Bücher der Könige in die Gothische Sprache übertrug. »Die Übersetzung [5] ist gelehrt und treu, aber mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Gothischen, wie sich leicht beweisen läſst [6]; sie weiſs feinere Beziehungen des Urtextes zu unterscheiden und glücklich zu bezeichnen; selbst abstracte Sätze fügen sich ohne Zwang in die Gothische Rede.«

Ulfila hat sich aber wahrscheinlich nicht auf diese Arbeit beschränkt, sondern auch andere wichtige Schriften in seine Sprache übertragen. Es scheint wohl möglich, was Maſsmann vermuthet [7], daſs die von ihm herausgegebene Übersetzung des Commentars von Theodorus zum Evangelium des Johannes den Ulfila zum Verfasser habe, obschon dieser einer strengeren Auffassung der Arrianischen Lehre anhing als Theodorus. Vielleicht bringt ein günstiges Geschick noch anderes zu Tage. Denn Auxentius sagt, daſs Ulfila auch eigene Abhandlungen in Gothischer Sprache verfaſste. Leider wissen wir so wenig hiervon etwas

[1] Auxentius selbst ist ein Beispiel.

[2] Hierfür bedarf es jetzt nicht mehr ausdrücklicher Zeugnisse wie des späten Verfassers der Acta S. Nicetae, Acta SS. Sept. V, p. 41.

[3] Der Beweis daſs es geschah Löbe p. XVII, der sich aber p. XVIII gegen die Benutzung eines Lateinischen Textes ausspricht.

[4] Denn ich bin freilich nicht gewilligt, der gründlichen und sorgfältigen Untersuchung von Löbe p. XXI ff. mich mit leeren Zweifeln entgegen zu stellen.

[5] Ich schreibe ab, da ich hierüber selbst kein Urtheil habe, was J. Grimm Gramm. 1ste Aufl. p. XLVI gesagt hat.

[6] Grimm giebt in der Note Beispiele; weiter ist die Sache ausgeführt von Löbe p. XXV.

[7] Skeir. p. 86. 87.

Näheres wie von dem was er Griechisch und Lateinisch schrieb. Nur das am Schluſs von Auxentius mitgetheilte Testament kann dahin gerechnet werden, obschon es mir fast zweifelhaft erscheint, ob es so Lateinisch von Ulfila hinterlassen wurde.

Von der Thätigkeit des gelehrten Bischofs für Verbreitung von Kenntniſs und Wissenschaft ist sonst nur bekannt, daſs er bemüht war, Schüler zu bilden, die sein Werk fortsetzen konnten. Als solcher wird Selenas genannt. Auxentius der Verfasser dieser Erzählung ist ein anderes Beispiel. Er war von Ulfila erzogen, gebildet und in der heiligen Schrift unterwiesen. Man kann vermuthen [1], daſs Theotimus, von dem Sozomenus sagt [2], daſs er die Kirche zu Tomi und im übrigen Scythien regierte und selbst Scythe d. h. vielleicht Gothe war, von Ulfila gebildet worden sei.

Genauer werden wir durch Auxentius über die Glaubensansichten des Ulfila unterrichtet; dies ist der Gegenstand, der den Verfasser am lebhaftesten beschäftigte und der auch den Maximinus bewog, die Arbeit in seine Schrift aufzunehmen. Ulfila, haben wir gesehen, war Arrianer, und zu dieser Lehre, wie sie durch Acacius, Eudoxius und Eunomius und durch die Kirchenversammlung von Rimini 359 und die von Constantinopel 360, der Ulfila selbst beiwohnte, ausgebildet war, bekannte er sich fest und entschieden. Darüber läſst uns die Darstellung des Auxentius keinen Zweifel. Zwar die Lehre der heftigsten Arrianer, die aber zum Theil weiter gingen als Arrius selbst, daſs Christus ein Geschöpf und Gott weder gleich noch ähnlich sondern unähnlich sei, wird hier nicht vorgetragen; aber ebenso wenig ist es die vermittelnde Lehre der Semiarrianer [3] und Macedonianer, die von ihm verfochten wird. Beide Partheien, jene als Omoeusianer, diese namentlich bezeichnet, werden als ketzerisch verworfen und verdammt.

Ulfila lehrte: Es giebt nur Einen wahren ungebornen Gott; dieser erschuf, nicht um seine Göttlichkeit zu theilen, sondern um seine Macht und Güte zu zeigen, den Sohn, den eingebornen, den zweiten Gott, der aber einen höheren Gott über sich hat, Gott den Vater. Die Gottheit beider, wird wiederholt, ist verchieden. Vom Vater ist der Schöpfer (der Sohn), vom Sohn die ganze Schöpfung erschaffen; der Vater ist der Gott des Herrn, der Sohn der Gott aller Creatur. Christus ist Gott dem Vater weder gleich noch ähnlich; es sind gesonderte Personen und sie haben verschiedene Naturen (Willen) [4]. Der heilige Geist heiſst nicht Gott. Er ist vom Vater durch den Sohn im dritten Grade erschaffen, dem Vater unterwürfig und gehorsam wie der Sohn dem Vater. Und wie Ein Gott, so ist auch nur Eine Kirche, nur Eine wahre Gemeinschaft

---

[1] Zahn p. 20. [2] VII, 26.

[3] Was Maſsmann Skeir. p. 101 ff. über der Gothen Arrianerthum sagt ist unbefriedigend und zu befangen. Leider habe ich was schon Castiglione im 4ten Specimen dagegen bemerkt hat nicht vergleichen können.

[4] differentes adfectus.

der Christen; alles übrige sind Versammlungen des Teufels. Und dahin rechnete Ulfila Manichäer, Sabellianer, Marcionisten und Montanisten, Novatianer und Donatisten, Photinianer und Macedonianer, Omousianer und Omoeusianer, also Ketzer der früheren Jahrhunderte, die damals von allen Partheien verabscheut wurden, und Sekten der neusten Zeit, über deren Anerkennung noch fortwährend gestritten ward. Nur die Arrianer, so wenig wie die Eunomianer, deren Name seit dem Jahre 381 gerade besonders in Gebrauch kam, werden nicht verdammt; es war ihre Lehre die auch Ulfila bekannte [1].

Hiermit stimmt es wenig überein, wenn anderswo gesagt wird [2], Ulfila habe die Gothen für den Arrianischen Glauben dadurch gewonnen, dafs er ihnen vorhielt, an dem Streite sei wenig gelegen, es sei nur Gezänk ehrgeiziger Priester, in der Lehre selbst seien die Partheien einig. Wir sehen vielmehr, dafs Ulfila selbst in dem Kampfe seine Stellung eingenommen hatte. Früh war er dieser Ansicht gewonnen, er starb in dem Augenblick, als er um sie zu vertheidigen schon hochbejahrt nach Constantinopel gegangen war. Auch Selenas, der nach ihm Bischof der Gothen war, hielt zu der entschiedenen Arrianischen Parthei. Und durch diese ihre Lehrer wurde ohne Zweifel die Glaubensansicht der Gothen auf lange Zeit bestimmt [3]. Nur die stärkste Ausartung des Arrianismus, die Christus die Göttlichkeit absprach, und nach der er ein Geschöpf hiefs wie jedes andere das Gott gemacht, fand bei ihnen keine Verbreitung [4]. Ulfila hat sich entschieden für die Gottheit Christi erklärt.

Überhaupt war das Bibelwort die Norm seines Glaubens, und auf sie, wie von Auxentius besonders hervorgehoben wird, stützte er alle seine Lehren [5]. Darum war es auch die Aufgabe seines Lebens, die Bibel selbst seinem Volke zugänglich zu machen, und er übertrug sie getreu in die eigene Sprache, ohne seine Auslegung in das göttliche Wort hineinzutragen, so dafs bis auf unsere Zeit niemand bestimmte Arrianische Lehren in den erhaltenen Theilen hat nachweisen können.

---

[1] Vgl. das Bekenntnifs des Eunomius, bei Valesius zu Sokrates V, 10 in der Ausgabe Augustae Turin. 1742. fol. p. 232. Nur die Lehre von der Ähnlichkeit des Sohns ist ganz verschieden.

[2] Theodoret IV, 37.

[3] Über die Glaubenslehre der Gothen überhaupt sagt Isidor in dem ausführlicheren chron. Gothorum (bei Grotius p. 711): Gothi autem statim ut literas et legem habere coeperunt, construxerant sibi dogmatis sui ecclesias, talia iuxta eundem Arium de ipsa divinitate documenta tenentes, ut crederent, filium patri maiestate esse minorem, spiritum autem sanctum neque deum esse neque ex substantia patris existere, sed per filium creatum esse, utriusque ministerio deditum et amborum obsequio subditum; aliam quoque patris sicut personam sic et naturam adserentes, aliam filii, aliam denique spiritus sancti, ut iam non secundum sanctae scripturae traditionem unus Deus et Dominus coleretur, sed iuxta idololatriae superstitionem tres dei venerarentur. Dies entspricht genau der Lehre des Ulfila.

[4] Theodoret IV, 37.

[5] Secundum traditionem et auctoritatem divinarum scribturarum f. 282', de divinis scribturis caute instructus — secundum divinas scribturas et traditiones f. 283, secundum euangelicam predicationem et apostolicam traditionem f. 284, et haec omnia de divinis scribturis eum dixisse et nos describsisse intellegat f. 284'.

Auch in seinem Testament spricht er weniger entschieden; es ist das Bekenntnifs eines Arrianischen Christen, nicht das eines gegen die Katholiken streitenden Theologen, einfach und bestimmt in seinen Ausdrücken:

»Ich Ulfila glaube an Gott den Vater, den allein ungebornen, unsichtbaren Gott, und an seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn und Gott, den Erschaffer aller Creatur, der keinen hat der ihm gleicht, und an den heiligen Geist, die erleuchtende und heiligende Kraft, selbst weder Gott noch Herr, sondern Diener Christi, dem Sohn in Allem unterwürfig und gehorsam wie dieser dem Vater.«

So lange Ulfila lebte, genofs er bei Gothen und Römern das gröfste Ansehn; was er that sei gut und müsse zum Heile gereichen, glaubte sein Volk [1]; wie einen zweiten Moses ehrte ihn der Römische Kaiser [2]. Einen heiligen und unbefleckten Priester des Herrn nennt ihn Auxentius; er sei nicht im Stande ihn nach Gebühr zu loben. Funfzehnhundert Jahre lang hat seitdem die Geschichte seinen Namen mit Ehren genannt, eine neue Wissenschaft hat sich an seinem Werke emporgerichtet. Auch Katholiken haben ihn nur selten zu schmähen gewagt [3]. Sie werden, denke ich, auch jetzt, da sein Arrianisches Bekenntnifs deutlicher zu Tage liegt, sein Verdienst unangefochten stehen lassen.

---

[1] Sozomenus VI, 37. [2] Philostorgius II, 5.

[3] Keiner mehr als Tillemont VI, art. 131 und 132 (p. 606 ff.), der sonst gelehrt und nach den damals bekannten Quellen ziemlich richtig über Ulfila handelt.

Anhang.

Die wichtigsten Stellen der Kirchenhistoriker über Ulfila.

1. Photii epitome Philostorgii H. E. II, 5.[1]

Ὅτι Οὐρφίλαν φησὶ κατὰ τἔτες τὲς χρόνες ἐκ τῶν πέραν Ἴςρε Σκυθῶν, ὓς οἱ μὲν πάλαι Γέτας, οἱ δὲ νῦν Γότθες καλἕσι, πολὺν εἰς Ῥωμαίων διαβιβάσαι λαὸν, δι' εὐσέβειαν ἐκ τῶν οἰκείων ἠθῶν ἐλαθέντας· χριςιανίσαι δὲ τὸ ἔθνος τρόπῳ τοιῷδε. βασιλεύοντος Οὐαλεριανἕ καὶ Γαλλιηνἕ, μοῖρα Σκυθῶν βαρεῖα τῶν πέραν τἕ Ἴςρε διέβησαν εἰς τὴν Ῥωμαίων. καὶ πολλὴν μὲν κατέδραμον τῆς Εὐρώπης· διαβάντες δὲ καὶ εἰς τὴν Ἀσίαν, τήν τε Γαλατίαν, καὶ τὴν Καππαδοκίαν ἐπῆλθον, καὶ πολλὲς ἔλαβον αἰχμαλώτες, ἄλλες τε καὶ τῶν κατειλεγμένων τῷ κλήρῳ· καὶ μετὰ πολλῆς λείας ἀπεκομίσθησαν οἴκαδε. ὁ δὲ αἰχμάλωτος καὶ εὐσεβὴς ὅμιλος συναςραφέντες τοῖς βαρβάροις, ἐκ ὀλίγες τε αὐτῶν εἰς τὸ εὐσεβὲς μετεποίησαν, καὶ τὰ χριςιανῶν φρονεῖν ἀντὶ τῆς Ἑλληνίδος δόξης παρεσκεύασαν. ταύτης τῆς αἰχμαλωσίας γεγόνεσαν καὶ οἱ Οὐρφίλα πρόγονοι, Καππαδόκαι μὲν γένος, πόλεως δὲ πλησίον Παρνασσἕ, ἐκ κώμης δὲ Σαδαγολθινὰ καλεμένης. ὁ τοίνυν Οὐρφίλας ἔτος καθηγήσατο τῆς ἐξόδε τῶν εὐσεβῶν, ἐπίσκοπος αὐτῶν πρῶτος καταςάς· κατέςη δὲ ὧδε. παρὰ τἕ τὴν ἀρχὴν ἄγοντος τἕ ἔθνες ἐπὶ τῶν Κωνςαντίνε χρόνων εἰς πρεσβείαν σὺν ἄλλοις ἀποςαλεὶς — καὶ γὰρ καὶ τὰ τῇδε βάρβαρα ἔθνη ὑπεκέκλιτο τῷ βασιλεῖ — ὑπὸ Εὐσεβίε καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων χειροτονεῖται τῶν ἐν τῇ Γετικῇ χριςιανιζόντων. καὶ τά τε ἄλλα αὐτῶν ἐπεμελεῖτο, καὶ γραμμάτων αὐτοῖς οἰκείων εὑρετὴς καταςὰς, μετέφρασεν εἰς τὴν αὐτῶν φωνὴν τὰς γραφὰς ἁπάσας, πλήν γε δὴ τῶν βασιλειῶν, ἅτε τῶν μὲν πολέμων ἱςορίαν ἐχεσῶν, τἕδε ἔθνες ὄντος φιλοπολέμε, καὶ δεομένε μᾶλλον χαλινἕ τῆς ἐπὶ τὰς μάχας ὁρμῆς, ἀλλ' ἐχὶ τἕ πρὸς ταῦτα παροξύνοντος· ὅπερ ἰσχὺν ἔχει ταῦτα ποιεῖν, σεβάσμιά τε μάλιςα νομιζόμενα, καὶ πρὸς τὴν τἕ θείε θεραπείαν τὲς πειθομένες καταρυθμίζοντα. ἱδρύσατο δ' ὁ βασιλεὺς τὸν αὐτόμολον τἕτον λαὸν περὶ τὰ τῆς Μυσίας χωρία, ὡς ἑκάςῳ φίλον ἦν. καὶ τὸν Οὐρφίλαν διὰ πλείςης ἦγε τιμῆς, ὡς καὶ πολλάκις ὁ ἐφ' ἡμῶν Μωσῆς λέγειν περὶ αὐτἕ. λίαν δὲ ἔτος τὸν ἄνδρα θειάζει, καὶ τῆς αἱρετικῆς αὐτἕ δόξης ἐραςὴν αὐτόν τε καὶ τὲς ὑπ' αὐτὸν ἀναγράφει.

[1] Die Stellen sind alle nach der Turiner Ausgabe der Kirchenhistoriker von Valesius mitgetheilt; doch wurden die vielen Druckfehler verbessert.

2. Socratis [1] H. E. IV, 33. 34.

Οἱ πέραν τοῦ Ἴστρου βάρβαροι οἱ καλούμενοι Γότθοι, ἐμφύλιον πρὸς ἑαυτοὺς κινήσαντες πόλεμον, εἰς δύο μέρη ἐτμήθησαν· ὧν τοῦ ἑνὸς ἡγεῖτο Φριτιγέρνης, τοῦ δὲ ἑτέρου Ἀθανάριχος· ἐπικρατεστέρου δὲ τοῦ Ἀθαναρίχου φανέντος, Φριτιγέρνης προσφεύγει Ῥωμαίοις, καὶ τὴν αὐτῶν κατὰ τοῦ ἀντιπάλου ἐπεκαλεῖτο βοήθειαν. γνωρίζεται ταῦτα τῷ βασιλεῖ Οὐάλεντι· καὶ κελεύει τοὺς ἐνιδρυμένους κατὰ τὴν Θρᾴκην στρατιώτας, βοηθεῖν τοῖς βαρβάροις κατὰ βαρβάρων στρατεύουσι· καὶ ποιοῦνται νίκην κατὰ Ἀθαναρίχου πέραν τοῦ Ἴστρου, τοὺς πολεμίους εἰς φυγὴν τρέψαντες. αὕτη πρόφασις γέγονε τοῦ χριστιανοὺς γενέσθαι τῶν βαρβάρων πολλούς· ὁ γὰρ Φριτιγέρνης χάριν ἀποδιδοὺς ὧν εὐεργετεῖτο, τὴν θρησκείαν τοῦ βασιλέως ἠσπάζετο, καὶ τοὺς ὑφ' ἑαυτῷ τοῦτο ποιεῖν προετρέπετο· διὸ καὶ μέχρι νῦν πλείους οἱ Γότθοι τῆς Ἀρειανῆς θρησκείας ὄντες τυγχάνουσι, τότε διὰ τὸν βασιλέα ταύτῃ προθέμενοι. τότε δὲ καὶ Οὐλφίλας ὁ τῶν Γότθων ἐπίσκοπος γράμματα ἐφεῦρε Γοτθικά· καὶ τὰς θείας γραφὰς εἰς τὴν Γότθων μεταβαλὼν, τοὺς βαρβάρους μανθάνειν τὰ θεῖα λόγια παρεσκεύασεν. ἐπειδὴ δὲ Οὐλφίλας οὐ μόνον τοὺς ὑπὸ Φριτιγέρνην, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑπὸ Ἀθανάριχον ταττομένους βαρβάρους τὸν χριστιανισμὸν ἐξεδίδασκεν, ὁ Ἀθανάριχος ὡς παραχαραττομένης τῆς πατρῴου θρησκείας, πολλοὺς τῶν χριστιανιζόντων τιμωρίαις ὑπέβαλλεν, ὥστε γενέσθαι μάρτυρας τηνικαῦτα βαρβάρους ἀρειανίζοντας. ἀλλὰ Ἄρειος μὲν πρὸς τὴν Σαβελλίου τοῦ Λίβυος δόξαν ἀπαντῆσαι μὴ δυνηθεὶς τῆς ὀρθῆς ἐξέπεσε πίστεως, πρόσφατον Θεὸν τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ δογματίσας· οἱ δὲ βάρβαροι, ἁπλότητι τὸν χριστιανισμὸν δεξάμενοι, ὑπὲρ τῆς εἰς Χριστὸν πίστεως τῆς ἐνταῦθα ζωῆς κατεφρόνησαν· ταῦτα μὲν περὶ τῶν χριστιανιζόντων.

---

[1] Die frühere Stelle II, 41 wo Ulfila genannt wird ist oben p. 40 n. 5. gegeben. — Den aus Sokrates und Theodoret übersetzten Text der Historia tripartita des Cassiodorus, aus dem die Schriftsteller des Abendlandes meist ihre Nachrichten entlehnt haben, will ich hier in der Note mittheilen (Cassiodori Opera ed. Garetius) VIII, 13: Barbari trans Histrum constituti, qui vocantur Gothi, civile bellum inter se duabus partibus commoverunt; uni praeerat Fridigernus, alteri Athalaricus. Cumque praevaluisset Athalaricus, Fridigernus confugit ad Romanos, eorumque postulavit auxilium. Quo cognito, Valens praecepit Thraciae militibus, ut barbaris auxilia commodarent. Hoc solatio victus Athalaricus, est etiam fuga versus. Ob hanc igitur causam Fridigernus volens aliquod beneficium repensare Valenti, cum suis omnibus dogmata eius religionis amplexus est. Unde hactenus Gothi Ariani esse noscuntur. Tunc etiam Vulphilas Gothorum episcopus litteras Gothicas adinvenit, et scripturas divinas in eam convertit linguam. Cum igitur non solum Fridigerni Gothos sed etiam Athalarici Vulphilas edoceret, tunc Athalaricus videns religionem patriam violari, multos Arianorum suppliciis tradidit, quos Ariani martyres nunc appellant. Non vero post multum denuo inter se barbari compacati, a vicinis gentibus Hunnorum depraedabantur. Expulsique de propriis, ad Romanorum loca confugiunt, servire potius volentes imperatori. Hoc dum cognovisset Valens, nihil futuri providens, terras eis tribuit Thraciarum, arbitratus praeparatum se contra omnes barbaros habere solatium; ac propterea......... Qua tamen gratia barbari Ariano sint vitiati languore, narrabo. Tempore quo transeuntes Histrum pacem cum Valente fecerunt, tunc praesul Eudoxius suggessit imperatori, ut ei Gothi communicarent. Dudum enim divinae scientiae radiis imbuti, apostolicis dogmatibus pascebantur. Communio, inquit, unius dogmatis firmiorem faciet pacem. Hoc Valens laudans, a ducibus Gothorum exegit, ut dogmatum quoque concordiam retinerent. Illi vero dicebant, paternam se mutare non posse doctrinam. Et cum illo tempore Vulphilas esset eorum episcopus, quem valde sequebantur, eiusque verba quasi leges immobiles aestimabant: hunc verbis pecuniisque flectens Eudoxius, egit, ut barbari communionem amplecterentur imperatoris; sic decipiens eos ac dicens, certamen esse verborum, non differentiam dogmatum. Quamobrem hactenus Gothi maiorem quidem Patrem Filio dicunt; creaturam vero Filium nequaquam dicere patiuntur, licet hoc asserentibus communicare videantur.

34. *Οὐκ εἰς μακρὰν δὲ οἱ βάρβαροι φιλίαν πρὸς ἀλλήλους σπεισάμενοι, αὖθις ὑφ' ἑτέρων βαρβάρων γειτνιαζόντων αὐτοῖς τῶν καλουμένων Οὔννων καταπολεμηθέντες, καὶ τῆς ἰδίας ἐξελαθέντες χώρας, εἰς τὴν Ῥωμαίων γῆν καταφεύγουσι, δουλεύειν τῷ βασιλεῖ συντιθέμενοι, καὶ τοῦτο πράττειν, ὅπερ ἂν ὁ Ῥωμαίων προστάξειε βασιλεύς. ταῦτα εἰς γνῶσιν ἥκει τοῦ Οὐάλεντος· καὶ μηδὲν προϊδόμενος, κελεύει τοὺς ἱκετεύοντας οἴκτου τυχεῖν, πρὸς ἓν τοῦτο μόνον οἰκτίρμων γενόμενος. ἀφορίζει οὖν αὐτοῖς τὰ μέρη τῆς Θρᾴκης, εὐτυχεῖν τὰ μάλιστα ἐπὶ τούτῳ νομίσας· ἐλογίζετο δὲ ὡς εἴη ἕτοιμον καὶ εὐτρεπὲς κτησάμενος κατὰ πολεμίων στράτευμα· ἤλπιζε γὰρ βαρβάρους Ῥωμαίων φοβερωτέρους ἔσεσθαι φύλακας. καὶ διὰ τοῦτο ἠμέλει τοῦ λοιποῦ, τοὺς Ῥωμαίων στρατιώτας αὐξῆσαι· καὶ τοὺς μὲν ἤδη πάλαι στρατευομένους, καὶ κατὰ τοὺς πολέμους γενναίως ἀγωνισαμένους ὑπερεώρα· τὸν δὲ συντελούμενον ἐκ τῶν ἐπαρχιῶν κατὰ κώμας στρατιώτην ἐξηργύρισεν, ὀγδοήκοντα χρυσίνους ὑπὲρ ἑκάστου στρατιώτου τὰς συντελεστὰς ἀπαιτεῖσθαι κελεύσας, οὐ πρότερον τὰς συντελείας κουφίσας αὐτοῖς. τοῦτο ἀρχὴ γέγονε τοῦ δυστυχῆσαι τότε πρὸς ὀλίγον τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν.*

3. Sozomeni H. E. VI, 37.

.... *Γότθοι γάρ, οἳ δὴ πέραν Ἴστρου ποταμοῦ τὸ πρὶν ᾤκουν, καὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ἐκράτουν, ἐξελαθέντες παρὰ τῶν καλουμένων Οὔννων, εἰς τοὺς Ῥωμαίων ὅρους ἐπεραιώθησαν. τοῦτο δὲ τὸ ἔθνος, ὥς φασιν, ἄγνωστον ἦν πρότου Θραξὶ τοῖς παρὰ τὸν Ἴστρον καὶ Γότθοις αὐτοῖς· ἐλάνθανον δὲ προσοικοῦντες ἀλλήλοις, καθότι λίμνης μεγίστης ἐν μέσῳ κειμένης, ἑκάστοι τέλος ξηρᾶς ᾤοντο εἶναι τὴν κατ' αὐτοὺς οἰκουμένην· μετὰ τοῦτο δὲ θάλασσαν καὶ ὕδωρ ἀπέραντον. συμβὰν δὲ βοῦν οἰστροπλῆγα διαδραμεῖν τὴν λίμνην, ἐπηκολούθησε βουκόλος· καὶ τὴν ἀντιπέραν γῆν θεασάμενος, ἤγγειλε τοῖς ὁμοφύλοις. ἄλλοι δὲ λέγουσιν, ὡς ἔλαφος διαφυγοῦσα, τισὶ τῶν Οὔννων θηρῶσιν ἐπέδειξε τήνδε τὴν ὁδόν, ἐξ ἐπιπολῆς καλυπτομένην τοῖς ὕδασι· τοὺς δὲ τότε μὲν ὑποστρέψαι, θαυμάσαντας τὴν χώραν, ἀέρι μετριώτερον, καὶ γεωργίᾳ ἥμερον ἔχουσαν· καὶ τῷ κρατοῦντι τοῦ ἔθνους ἀγγεῖλαι ἃ ἐθεάσαντο· δι' ὀλίγου δὲ τὰ πρῶτα καταστῆναι εἰς πεῖραν τοῖς Γότθοις· μετὰ δὲ ταῦτα, πανσυδεὶ ἐπιστρατεῦσαι, καὶ μάχῃ κρατῆσαι, καὶ πᾶσαν τὴν αὐτῶν γῆν κατασχεῖν· τοὺς δὲ διωκομένους, εἰς τὴν Ῥωμαίων περαιωθῆναι· καὶ τὸν ποταμὸν διαβάντας, πρέσβεις πέμψαι πρὸς βασιλέα, συμμάχους τοῦ λοιποῦ ἔσεσθαι σφᾶς, ὑπισχνουμένους, καὶ δεομένους συγχωρεῖν αὐτοῖς ᾗ βούλοιντο κατοικεῖν· ταύτης δὲ τῆς πρεσβείας ἄρξαι Οὐλφίλαν, τὸν τοῦ ἔθνους ἐπίσκοπον· κατὰ γνώμην δὲ αὐτοῖς προχωρησάσης, ἐπιτραπῆναι ἀνὰ τὴν Θρᾴκην οἰκεῖν· οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον πρὸς σφᾶς αὐτοὺς στασιάσαντας, διχῇ διαιρεθῆναι· ἡγεῖτο δὲ τῶν μὲν Ἀθανάριχος, τῶν δὲ Φριτιγέρνης. ἐπεὶ δὲ πρὸς ἀλλήλους ἐπολέμησαν, κακῶς πράξας ἐν τῇ μάχῃ Φριτιγέρνης, ἐδεῖτο Ῥωμαίων βοηθεῖν αὐτῷ· τοῦ δὲ βασιλέως ἐπιτρέψαντος βοηθεῖν καὶ συμμαχεῖν αὐτῷ τοὺς ἐν Θρᾴκῃ στρατιώτας, αὖθις συμβαλὼν ἐνίκησε, καὶ τοὺς ἀμφὶ Ἀθανάριχον εἰς φυγὴν ἔτρεψεν. ὥσπερ δὲ χάριν ἀποδιδοὺς Οὐάλεντι, καὶ διὰ πάντων φίλος εἶναι πιστούμενος, ἐκοινώνησε τῆς αὐτοῦ θρησκείας· καὶ τοὺς πειθομένους αὐτῷ βαρβάρους ἔπειθεν ὧδε φρονεῖν. οὐ τοῦτο δὲ μόνον οἶμαι αἴτιον γέγονεν, εἰσέτι νῦν πᾶν τὸ φῦλον προστεθῆναι τοῖς τὰ Ἀρείου δοξάζουσιν· ἀλλὰ γὰρ καὶ Οὐλφίλας ὁ παρ' αὐτοῖς τότε ἱερωμένος, τὰ μὲν πρῶτα οὐδὲν διεφέρετο πρὸς τὴν καθόλου ἐκκλησίαν· ἐπὶ δὲ τῆς Κωνσταντίου βασιλείας, ἀπερισκέπτως οἶμαι μετασχὼν τοῖς ἀμφὶ Εὐδόξιον καὶ Ἀκάκιον τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει συνόδου, διέμεινε κοινωνῶν τοῖς ἱερεῦσι τῶν ἐν Νικαίᾳ συνελθόντων· ὡς δὲ εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀφίκετο, λέγεται διαλεχθέντων αὐτῷ περὶ τοῦ δόγματος τῶν προεστώτων τῆς Ἀρειανῆς αἱρέσεως, καὶ τὴν πρεσβείαν αὐτῷ συμπράξειν πρὸς βασιλέα ὑποσχομένων, εἰ ὁμοίως αὐτοῖς δοξάζοι, βιασθεὶς ὑπὸ τῆς*

χρείας, ἢ καὶ ἀληθῶς νομίσας ἄμεινον ὅτω περὶ Θεοῦ φρονεῖν, τοῖς Ἀρείου κοινωνῆσαι, καὶ αὐτὸν καὶ τὸ πᾶν φῦλον ἀποτεμεῖν τῆς καθόλου ἐκκλησίας. ὑπὸ διδασκάλῳ γὰρ αὐτῷ παιδευθέντες οἱ Γότθοι τὰ πρὸς εὐσέβειαν, καὶ δι' αὐτοῦ μετασχόντες πολιτείας ἡμερωτέρας, πάντα ῥᾳδίως αὐτῷ ἐπείθοντο· πεπεισμένοι μηδὲν εἶναι φαῦλον τῶν παρ' αὐτοῦ λεγομένων ἢ πραττομένων· ἅπαντα δὲ συντελεῖν εἰς χρήσιμον τοῖς ζηλοῦσιν. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πλείστην δέδωκε πεῖραν τῆς αὐτοῦ ἀρετῆς· μυρίους μὲν ὑπομείνας κινδύνους ὑπὲρ τοῦ δόγματος, ἔτι τῶν εἰρημένων βαρβάρων ἑλληνικῶς θρησκευόντων· πρῶτος δὲ γραμμάτων εὑρετὴς αὐτοῖς ἐγένετο, καὶ εἰς τὴν οἰκείαν φωνὴν μετέφρασε τὰς ἱερὰς βίβλους· καθότι μὲν οὖν ὡς ἐπίπαν οἱ παρὰ τὸν Ἴστρον βάρβαροι τὰ Ἀρείου φρονοῦσι, πρόφασις ἥδε. κατ' ἐκεῖνον δὲ καιροῦ, πλῆθος τῶν ὑπὸ Φριτιγέρνην διὰ Χριστὸν μαρτυροῦντες, ἀνῃρέθησαν· ὁ γὰρ Ἀθανάριχος, καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ τεταγμένους Οὐλφίλα πείθοντος χριστιανίζειν ἀγανακτῶν, ὡς τῆς πατρῴας θρησκείας καινοτομουμένης, πολλοὺς πολλαῖς τιμωρίαις ὑπέβαλε· καὶ τοὺς μὲν εἰς εὐθύνας ἀγαγὼν, παῤῥησιασαμένους ἀνδρείως ὑπὲρ τοῦ δόγματος· τοὺς δὲ, μηδὲ λόγου μεταδοὺς, ἀνεῖλε. λέγεται γὰρ ὥς τι ξόανον ἐφ' ἁρμαμάξης ἑστὼς, οἵ γε τοῦτο ποιεῖν ὑπὸ Ἀθαναρίχου προσετάχθησαν, καθ' ἑκάστην σκηνὴν περιάγοντες τῶν χριστιανίζειν καταγγελλομένων, ἐκέλευον τοῦτο προσκυνεῖν καὶ θύειν· τῶν δὲ παραιτουμένων σὺν αὐτοῖς ἀνθρώποις τὰς σκηνὰς ἐνεπίμπρων. περιπαθέστερον δὲ τότε καὶ ἕτερον συμβῆναι πάθος ἐπυθόμην· ἀπειρηκότες γὰρ πολλοὶ τῇ βίᾳ τῶν θύειν ἀναγκαζόντων, ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες, ὧν αἱ μὲν παιδάρια ἐπήγοντο, αἱ δὲ ἀρτίτοκα βρέφη ὑπὸ τοὺς μαζοὺς ἔτρεφον, ἐπὶ τὴν σκηνὴν τῆς ἐνθάδε ἐκκλησίας κατέφυγον· προσαψάντων δὲ πῦρ τῶν Ἑλληνιστῶν, ἅπαντες διεφθάρησαν. οὐκ εἰς μακρὰν δὲ οἱ Γότθοι πρὸς ἀλλήλους ὡμονόησαν· καὶ εἰς ἀπόνοιαν ἐπαρθέντες, τοὺς Θρᾷκας ἐκακούργουν, καὶ τὰς αὐτῶν πόλεις καὶ κώμας ἐδῄουν.

4. Theodoreti H. E. IV, 37.

Ἐγὼ δὲ πάρεργον νομίζω, διδάξαι τοὺς ἀγνοοῦντας, ὅπως οἱ βάρβαροι τὴν Ἀρειανικὴν εἰσεδέξαντο νόσον. ὅτε τὸν Ἴστρον διαβάντες, πρὸς τὸν Οὐάλεντα τὴν εἰρήνην ἐσπείσαντο· τηνικαῦτα παρὼν Εὐδόξιος ὁ δυσώνυμος, ὑπέθετο τῷ βασιλεῖ πεῖσαι αὐτῷ κοινωνῆσαι τοὺς Γότθους· πάλαι γὰρ τὰς τῆς θεογνωσίας ἀκτῖνας δεξάμενοι, τοῖς ἀποστολικοῖς ἐνετρέφοντο δόγμασι· βεβαιοτέραν γὰρ, ἔφη, τὸ κοινὸν τοῦ φρονήματος τὴν εἰρήνην ἐργάσεται. ταύτην ἐπαινέσας τὴν γνώμην ὁ Οὐάλης, προὔτεινε τοῖς ἐκείνων ἡγεμόσι τῶν δογμάτων τὴν συμφωνίαν, οἱ δὲ οὐκ ἀνέξεσθαι ἔλεγον τὴν πατρῴαν καταλείψειν διδασκαλίαν. κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν χρόνον, Οὐλφίλας αὐτῶν ἐπίσκοπος ἦν, ᾧ μάλα ἐπείθοντο, καὶ τοὺς ἐκείνου λόγους ἀκινήτους ὑπελάμβανον νόμους· τοῦτον καὶ λόγοις καταθέλξας Εὐδόξιος, καὶ χρήμασι δελεάσας, πεῖσαι παρεσκεύασε τοὺς βαρβάρους τὴν βασιλέως κοινωνίαν ἀσπάσασθαι· ἔπεισε δὲ, φήσας ἐκ φιλοτιμίας γεγενῆσθαι τὴν ἔριν, δογμάτων δὲ μηδεμίαν εἶναι διαφοράν. οὗ δὴ ἕνεκα μέχρι καὶ τήμερον οἱ Γότθοι μείζονα μὲν τὸν Πατέρα λέγουσι τοῦ Υἱοῦ· κτίσμα δὲ τὸν Υἱὸν εἰπεῖν οὐκ ἀνέχονται, καίτοι κοινωνοῦντες τοῖς λέγουσιν ἀλλ' ὅμως οὐ παντάπασι τὴν πατρῴαν διδασκαλίαν κατέλιπον· καὶ γὰρ Οὐλφίλας Εὐδοξίῳ καὶ Οὐάλεντι κοινωνῆσαι πείθων αὐτοὺς, οὐκ εἶναι δογμάτων ἔφη διαφορὰν, ἀλλὰ ματαίαν ἔριν ἐργάσασθαι τὴν διάστασιν.

HANNOVER.
Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke.

